



Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Bremerhaven 2024

nach dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK)
im Kontext der Agenda 2030



IMPRESSUM

Magistrat der Stadt Bremerhaven,
vertreten durch den Oberbürgermeister Melf Grantz
Postfach 21 03 60
27524 Bremerhaven

Hausanschrift Verwaltungszentrum (Stadhäuser 1 – 6):
Hinrich-Schmalfeldt-Straße
27576 Bremerhaven

Telefon: 0471 590-0
E-Mail: Stadtverwaltung@magistrat.bremerhaven.de

Verantwortliche Dienststelle:

Magistrat der Stadt Bremerhaven
Umweltschutzamt | Abteilung für kommunale Angelegenheiten des Klimawandels – Klimastadtbüro
Waldemar-Becke´-Platz 5
27568 Bremerhaven

Lizenz:



Die Texte dieser Publikation stehen grundsätzlich unter der Lizenz „Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitung 3.0 (CC BY-NC-ND 3.0)“.

Mit Unterstützung von:

Global Nachhaltige Kommune
Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)
Engagement Global gGmbH



Nach einer Vorlage des:

Rates für Nachhaltige Entwicklung
c/o Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
www.nachhaltigkeitsrat.de



Umsetzung und Beratung:

Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.
www.lag21.de
info@lag21.de



Stand: 2024

Bildnachweise:

Titelseite: Magistratspressestelle/Arnd Hartmann
Seite 4: Magistratspressestelle/Arnd Hartmann
Seite 9: Magistratspressestelle/Arnd Hartmann
Seite 15: Magistratspressestelle/Arnd Hartmann
Seite 17: Magistratspressestelle/Arnd Hartmann
Seite 23: Gemeinde Loxstedt/Grotheer
Seite 24: energiekonsens
Seite 25: Magistratspressestelle/Arnd Hartmann
Seite 26: Magistratspressestelle/Arnd Hartmann
Seite 30: Ana Milena Robayo Brömser
Seite 38: Klimastadtbüro
Seite 39: energiekonsens/energiekonsens
Seite 40: Magistratspressestelle/Arnd Hartmann
Seite 41: Jens Rillke
Seite 42: Magistratspressestelle/Arnd Hartmann
Seite 50: Klimastadtbüro
Seite 51: Umweltschutzamt
Seite 63: Baureferat/K. Braun
Seite 63: J. Lichtenberg/Stabsstelle Mobilität/Baureferat
Seite 64: Magistratspressestelle/Arnd Hartmann
Seite 65: Magistratspressestelle/Arnd Hartmann
Seite 65: Magistratspressestelle/Arnd Hartmann
Seite 66: Magistratspressestelle/Arnd Hartmann
Seite 67: Magistratspressestelle/Arnd Hartmann
Seite 67: Baureferat/K. Braun
Seite 68: Ana Milena Robayo Brömser
Seite 73: Magistratspressestelle/Arnd Hartmann
Seite 75: Magistratspressestelle/Arnd Hartmann
Seite 76: Magistratspressestelle/Arnd Hartmann
Seite 84: Magistratspressestelle/Arnd Hartmann
Seite 107: Magistratspressestelle/Arnd Hartmann
Seite 114: Magistratspressestelle/Arnd Hartmann
Seite 123: Ana Milena Robayo Brömser
Seite 124: Feuerwehr Bremerhaven

INHALT

Vorwort.....	3
Einführung.....	4
 Kommunale Nachhaltigkeitsberichterstattung nach dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK)	 8
EINLEITUNG	8
KRITERIEN 01 BIS 09: STEUERUNG	10
01 STRATEGIE	13
02 SCHWERPUNKTE.....	16
03 ZIELE UND EVALUATION	20
04 ÖFFENTLICHE BETEILIGUNG.....	22
05 VERANTWORTUNG	24
06 NACHHALTIGE VERWALTUNG.....	26
07 VERGABE UND BESCHAFFUNG	28
08 FINANZEN	31
09 INNOVATION FÜR NACHHALTIGKEIT	33
KRITERIEN 10 BIS 18: HANDLUNGSFELDER	35
10 KLIMASCHUTZ UND ENERGIE.....	36
11 RESSOURCENSCHUTZ UND KLIMAFOLGENANPASSUNG.....	47
12 NACHHALTIGE MOBILITÄT	59
13 LEBENSLANGES LERNEN	69
14 SOZIALE GERECHTIGKEIT UND ZUKUNFTSFÄHIGE GESELLSCHAFT	79
15 WOHNEN UND NACHHALTIGE QUARTIERE	90
16 GUTE ARBEIT UND NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN	100
17 NACHHALTIGER KONSUM UND GESUNDES LEBEN	109
18 GLOBALE VERANTWORTUNG UND EINE WELT.....	119
 Ausblick	 124

Vorwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Zukunft unserer Stadt liegt in unseren Händen. Bremerhaven ist nicht nur maritim geprägt, sondern auch eine Stadt, die Verantwortung für kommende Generationen übernimmt. Nachhaltige Entwicklung ist dabei der Schlüssel, um Ökologie, Ökonomie und



Soziales in Einklang zu bringen. Als Kommune tragen wir eine besondere Verantwortung, gemeinsam mit Ihnen, unseren Bürgerinnen und Bürgern, eine lebenswerte und resiliente Stadt zu gestalten.

In den vergangenen Jahren konnten wir wichtige Schritte in Richtung Nachhaltigkeit gehen. Bremerhaven hat mit Projekten wie der „Klimastadt Bremerhaven“-Initiative, dem Ausbau erneuerbarer Energien und der Förderung nachhaltiger Mobilität bewiesen, dass wir zukunftsfähige Konzepte nicht nur planen, sondern auch umsetzen können. Auch die Förderung von Bildungsangeboten rund um Klimaschutz und Ressourcenschonung sowie unser Engagement in sozialen Bereichen zeigen, dass Nachhaltigkeit in Bremerhaven gelebt wird.

Wir wollen uns mit unserer Arbeit insbesondere auf die sieben Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals) der Vereinten Nationen (UN) konzentrieren, die für Bremerhaven von besonderer Bedeutung sind: 1 – Keine Armut, 3 – Gesundheit und Wohlergehen, 4 – Hochwertige Bildung, 7 – Bezahlbare und saubere Energie, 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden – Mobilität, 13 – Maßnahmen zu Klimaschutz. Das sind ambitionierte Ziele, die wir erreichen wollen, in dem wir kollegial, ämter- und disziplinübergreifend zusammenarbeiten. Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft wollen sich unterhaken und gemeinsam für eine zukunftsfähige Stadt Bremerhaven sorgen.

Mit der Erarbeitung unseres ersten Nachhaltigkeitsberichts setzen wir ein starkes Zeichen: Wir möchten nicht nur transparent über unsere bisherigen Fortschritte berichten, sondern auch konkrete Ziele und Maßnahmen für die Zukunft formulieren. Dieser Bericht soll ein Wegweiser sein, der unsere Anstrengungen bündelt und uns alle dazu einlädt, aktiv am Veränderungsprozess mitzuwirken. Er ist Ausdruck unseres Anspruchs, als Stadt Verantwortung zu übernehmen – für uns selbst, für nachkommende Generationen, für unsere Region und für die Welt.

Mein besonderer Dank gilt all jenen, die an der Erstellung dieses Berichts mitgewirkt haben: den engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung, unseren Partnern in Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft sowie den vielen Bürgerinnen und Bürgern, die durch ihr tägliches Handeln zur nachhaltigen Entwicklung beitragen. Ihr Einsatz ist ein wertvoller Baustein für die Zukunft Bremerhavens.

Gemeinsam können wir viel erreichen. Lassen Sie uns weiterhin mutig und entschlossen den Weg der Nachhaltigkeit gehen – für eine starke Gemeinschaft, eine intakte Umwelt und eine lebenswerte Stadt.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Grantz', written over a light blue horizontal line.

Melf Grantz
Oberbürgermeister der Stadt Bremerhaven

Einführung

KONTEXT DIESES NACHHALTIGKEITSBERICHTS

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung ist ein zentrales Instrument des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements, um den Status Quo einer nachhaltigen Entwicklung vor Ort zu analysieren. Dieser Bericht stellt den aktuellen Stand im Jahr 2024 bezüglich Nachhaltigkeit in der Stadt Bremerhaven dar. Ein zentraler Bezugspunkt des Berichts ist die Agenda 2030, die von den Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen im Jahr 2015 beschlossen wurde, um eine weltweite Transformation in Richtung Nachhaltigkeit anzustoßen. Diese enthält 17 global gültige Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, kurz SDGs, siehe Abbildung 1). Als universeller Bezugsrahmen ist die Agenda 2030 auch für Deutschland auf Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen handlungsleitend. Kommunen kommt bei der Umsetzung der SDGs eine zentrale Rolle zu, da sich auf der lokalen Umsetzungsebene vor Ort die Zielerreichung eines Großteils der insgesamt 169 Unterziele der Agenda 2030 entscheidet.



Abbildung 1: Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele / © United Nations

Der vorliegende Bericht ist im Rahmen des Projekts „BNK Bundesweit 2024“ der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung entstanden. Die Begleitung der Kommunen im Projekt erfolgte durch die Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21 NRW). Im Rahmen der Projektlaufzeit von April bis Dezember 2024 erarbeiteten die folgenden acht deutschen Kommunen aus verschiedenen Bundesländern einen Nachhaltigkeitsbericht nach dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK): Stadt Augsburg, Landkreis Bad Kreuznach, Stadt Bremerhaven, Verbandsgemeinde Hachenburg, Stadt Herdecke, Stadt Neustadt in Holstein, Stadt Oldenburg und Landeshauptstadt Saarbrücken. Die Nachhaltigkeitsberichte in dem Projekt wurden nach dem BNK 1.0 erstellt. Der im Herbst 2024 veröffentlichte BNK 2.0 (siehe unten) konnte dabei aufgrund der parallel laufenden Aktualisierung noch nicht berücksichtigt werden. Die beiden BNK-Versionen weisen jedoch große Schnittmengen auf, sodass Inhalte aus einem Nachhaltigkeitsbericht nach dem BNK 1.0 eine gute Grundlage für einen zukünftigen Nachhaltigkeitsbericht nach dem BNK 2.0 bilden.

DER BERICHTSRAHMEN NACHHALTIGE KOMMUNE (BNK)

Der Nachhaltigkeitsbericht folgt in seiner Struktur dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK), der im Jahr 2021 vom Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) veröffentlicht wurde. Vor dem Hintergrund eines fehlenden Berichtsstandards in der kommunalen Nachhaltigkeitsberichterstattung hat der RNE im Jahr 2020 einen „Multi-Stakeholder-Dialog“ mit Vertreter*innen aus kommunalen Spitzenverbänden, Kommunen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft initiiert, um den BNK zu entwickeln. Die Grundlage hierfür bildete der Deutsche Nachhaltigkeitskodex, der sich seit 2011 als freiwilliges Instrument zur Darlegung unternehmerischer Nachhaltigkeitsleistungen etabliert hat. Bundesweit haben in den Jahren 2021 bis 2024 rund 50 Kommunen den Berichtsrahmen angewendet. So konnte ein Beitrag zur Vereinheitlichung der kommunalen Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie übergeordnet zur Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen auf kommunaler Ebene geleistet werden. Im Herbst 2024 wurde der BNK auf der Grundlage der Erfahrungen in der kommunalen Praxisanwendung überarbeitet und in einer aktualisierten Version (BNK 2.0) neu veröffentlicht. Kommunen, die bisher einen Nachhaltigkeitsbericht nach dem BNK 1.0 veröffentlicht haben, können niederschwellig zukünftig den BNK 2.0 anwenden (siehe oben).

Übergeordnetes Ziel des BNK ist die Förderung einer einheitlicheren und transparenteren Nachhaltigkeitsberichterstattung in Kommunen. Der BNK kombiniert die Vorteile aus einheitlicher Struktur und Flexibilität und ist grundsätzlich für Kommunen aller Größenklassen geeignet. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung wird grundsätzlich als Prozess verstanden und folgt einem sog. „Comply-or-explain-Prinzip“, um die Vergleichbarkeit unterschiedlicher Berichte zu erhöhen. Dies bedeutet, dass Kommunen entweder zu den gefragten Inhalten berichten oder begründen, weshalb (noch) keine konkreten Aussagen getroffen werden können. So können Kommunen unabhängig vom momentanen Stand mit der Berichterstattung beginnen und daran arbeiten, in zukünftigen Fortschreibungen über zusätzliche Bereiche zu berichten. Die Berichterstattung kann dabei zum gesamten „Konzern Stadt“ unter Einbezug der Eigenbetriebe und Beteiligungsunternehmen erfolgen. Insgesamt steht das gegenseitige Lernen der Kommunen im Vordergrund.

Der BNK setzt sich in der Version BNK 1.0 aus neun *Steuerungskriterien* und neun *Handlungsfeldern* zusammen (siehe Abbildung 2). Während die Steuerungskriterien die strategische und strukturelle Verankerung von Nachhaltigkeit sowie Querschnittsthemen beleuchten, adressieren die Handlungsfelder spezifische Bereiche einer nachhaltigen Kommunalentwicklung. Um an Bestehendes anzuknüpfen, folgt die Struktur der Handlungsfelder den etablierten Themenfeldern im Projekt Global Nachhaltige Kommune NRW. Dabei wird eine Anschlussfähigkeit zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen gewährleistet, indem entsprechende Bezüge dargestellt werden. Die Steuerungskriterien und Handlungsfelder gliedern sich in insgesamt rund 80 inhaltliche *Aspekte*, die im Sinne einer Checkliste beschreiben, welche Informationen standardisiert offengelegt werden sollen. Ausgewählte *Good-Practice Beispiele* (z.B. *Leuchtturmprojekte*) können dabei die Nachhaltigkeitsaktivitäten veranschaulichen. Die qualitative Berichterstattung über die Aspekte wird durch eine quantitative Berichterstattung über Indikatoren komplettiert. Diese Indikatoren setzen sich aus einem vorgegebenen *Indikatoren-Set* mit ca. 70 Kernindikatoren („SDG-Indikatoren für Kommunen“) sowie optional von der Kommune selbst gewählten, *ergänzenden Indikatoren* zusammen.



Abbildung 2: Struktur des Berichtsrahmens nachhaltige Kommune (BNK) / © Rat für Nachhaltige Entwicklung

Das vorgegebene Indikatoren-Set wurde im Rahmen des Projekts „SDG-Indikatoren für Kommunen“ der Bertelsmann-Stiftung und Partnern entwickelt. Das Projekt zielt darauf ab, geeignete Indikatoren zur Abbildung der SDG-Umsetzung auf kommunaler Ebene in Deutschland zu identifizieren. Über die Online-Portale (SDG-Portal und Wegweiser Kommune) werden für alle deutschen Kommunen mit mindestens 5.000 Einwohner*innen Daten bereitgestellt, die aus zentralen Quellen flächendeckend verfügbar sind. Die Datengrundlage erstreckt sich von 2013 bis 2022. Entsprechend dieser Grundlage wurde für diesen Bericht die Daten der Jahre 2012, 2017 und 2022 gewählt. Insbesondere Bereiche mit mangelnder Datenverfügbarkeit können im BNK mit den von der Kommune selbstgewählten Indikatoren ergänzt werden - und so den kommunenspezifischen Kontext berücksichtigen. Die Daten werden dann von der Kommune selbst bereitgestellt.

PROZESS ZUR ERARBEITUNG DES BERICHTS

Für die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsberichte im Projekt „BNK Bundesweit 2024“ wurden in den Kommunen Arbeitsgremien gebildet und eine umfassende Bestandsaufnahme durchgeführt, um die Informationen zu den vielfältigen Berichtsinhalten zu sammeln. Der Prozess in der jeweiligen Kommune umfasste zunächst die Bildung einer verwaltungsinternen *Arbeitsgruppe*, die sich aus Vertreter*innen aller relevanten Abteilungen (z.B. Planung, Umwelt, Verkehr, Soziales, Gesundheit, Internationales und Wirtschaftsförderung) zusammensetzte. Dieses Vorgehen ermöglichte es, klassische Verwaltungsstrukturen zu überwinden und abteilungsübergreifende Informationen zusammenzutragen. Angesichts der thematischen Breite und Verflechtung der SDGs ist diese „horizontale Integration“ von entscheidender Bedeutung. Die Arbeitsgruppe wurde von ein bis zwei *Koordinator*innen* aus der Kommunalverwaltung gesteuert, welche die Organisation des Prozesses vor Ort übernahmen. Mit Hilfe der Bereitstellung von Informationen der Arbeitsgruppen-Mitglieder wurde eine systematische Bestandsaufnahme vorgenommen, die qualitative und quantitative Bestandteile umfasste. Im Rahmen der *qualitativen Analyse* wurden alle Kernaktivitäten in der Kommune, die zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen, zusammengetragen. Dies umfasste handlungsleitende Strategien und Konzepte, zentrale Maßnahmen, Projekte, Daueraufgaben und Programme, aktuelle politische Beschlüsse und Zielsetzungen sowie Kooperationen, Netzwerke und Organisationsstrukturen. Darüber hinaus wurden zentrale Erfolge und Ergebnisse der letzten Jahre in den verschiedenen Themenbereichen gesammelt. Ergänzt wurde die Sammlung durch einen begleitenden Fragebogen, der durch die Koordinator*innen ausgefüllt wurde und die benötigten

Informationen für die Steuerungskriterien lieferte. Im Rahmen der *quantitativen Analyse* wurden zunächst die Daten zum bestehenden SDG-Indikatoren-Set für die Kommune ausgewertet.

Daran anschließend wurden kommunenspezifische, zusätzliche Indikatoren ausgewählt und analysiert. Auf der Grundlage der Bestandsaufnahme wurde zunächst ein Berichtsentwurf erstellt. Dieser wurde in der Arbeitsgruppe diskutiert, auf Lücken geprüft und ergänzt. Abschließend erfolgte eine finale Prüfung und Abstimmung des Nachhaltigkeitsberichts in der Kommune.

STRUKTUR DES BERICHTS

Die Darstellung der Inhalte in diesem Bericht folgt den neun Steuerungskriterien und neun Handlungsfeldern des BNK. Pro Kapitel werden zunächst jeweils die qualitativen Aspekte vorgestellt, die zusätzlich mit „Good-Practice“-Beispielen veranschaulicht werden. Die gesammelten Aktivitäten werden im Text zur besseren Orientierung kursiv hervorgehoben. Anschließend werden einschlägige Indikatoren dargestellt, über den Zeitraum der letzten Dekade analysiert und dabei im Kontext eingebettet (z.B. im bundesdeutschen Vergleich, inklusive Zielsetzungen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie). Insgesamt werden zu den Berichtsinhalten an geeigneten Stellen die Kernbezüge zu den SDGs aufgeführt, um die Berichterstattung in den Kontext der Agenda 2030 zu setzen.

Kommunale Nachhaltigkeitsberichterstattung nach dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK)

EINLEITUNG

Die Seestadt Bremerhaven hat in den letzten Jahren wichtige Meilensteine und Erfolge mit Blick auf die Umsetzung von Nachhaltigkeitsaktivitäten erreicht. So hat die Stadt seit 1990 signifikante Fortschritte bei der Reduktion von CO₂-Emissionen gemacht. Dieser messbare Rückgang macht sich vor allem in den Handlungsfeldern Energie, Verkehr und Gebäude bemerkbar. Die Stadt Bremerhaven treibt als Technologie- und Innovationsstandort die Erprobung von erneuerbaren Energien voran. Durch verschiedenste wissenschaftliche Akteur*innen und Expertise werden kontinuierlich erneuerbare Energien entwickelt, getestet und umgesetzt.

In den letzten Jahren hat die Stadt Bremerhaven auch das Radnetzwerk erheblich ausgebaut. Zudem wird der Einsatz von Wasserstoffbussen im öffentlichen Nahverkehr vorangetrieben. Die Einführung von Bildungsprogrammen in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen, die auf nachhaltige Entwicklung und Umweltbewusstsein abzielen, trägt zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) bei. Im Rahmen der Klimaanpassung wurden Projekte zur Erhaltung und Erweiterung von Grünflächen und Parks in der Stadt weiter umgesetzt. Außerdem gibt es verschiedene Initiativen, die sich mit der Förderung der Biodiversität, einschließlich der Anlage von Blühwiesen, beschäftigen.

Die Stadt Bremerhaven ist darüber hinaus Mitglied in mehreren



Nachhaltigkeitsnetzwerken, wie zum Beispiel dem Klimabündnis und dem Netzwerk „Kommunen für biologische Vielfalt“. Durch diese Nachhaltigkeitsnetzwerke ist ein Austausch und eine Zusammenarbeit mit anderen Städten und Regionen auf nationaler und internationaler Ebene zur Förderung verschiedener Nachhaltigkeitsprojekte möglich.

Diese Meilensteine und Erfolge zeigen, dass die Stadt Bremerhaven kontinuierlich daran arbeitet, unterschiedliche Nachhaltigkeitsziele zu erreichen und sich als umweltfreundliche und zukunftsorientierte Stadt zu positionieren.

ECKDATEN

	Stadt Bremerhaven
Website	https://www.bremerhaven.de/de/
Anzahl Einwohner*innen	119.000 Einwohner*innen (Stand: 01.01.2024)
Jahr der Veröffentlichung	2024
Kontakt	Magistrat der Stadt Bremerhaven Umweltschutzamt Abteilung für kommunale Angelegenheiten des Klimawandels - Klimastadtbüro Jennifer Jopek Tel.: 0471 / 590-3527 E-Mail: Jennifer.Jopek@magistrat.bremerhaven.de
Eigenbetriebe und Beteiligungsunternehmen, die in den Bericht einbezogen wurden sowie Hinweise zu bestehenden Nachhaltigkeitsberichten	<p>Bei der Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts wurden diverse Eigen- und Beteiligungsunternehmen berücksichtigt.</p> <p>Darüber hinaus finden sich an vielen Stellen in diesem Bericht weitere Informationen zu Beteiligungen.</p> <p>Mehrere Eigenbetriebe und Beteiligungsunternehmen der Stadt Bremerhaven setzen sich aktiv mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinander und veröffentlichen teilweise auch eigenständige Nachhaltigkeitsberichte. Diese Berichte orientieren sich an verschiedenen Standards, wie z.B. dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK). Die eigenständige Veröffentlichung von Nachhaltigkeitsberichten von Eigen- und Beteiligungsunternehmen in Bremerhaven zeigt das Engagement der Stadt und ihrer Unternehmen für eine transparente und verantwortungsbewusste Nachhaltigkeitspolitik. Diese Berichte sind ein wichtiger Bestandteil für eine zukünftige Strategie zur Erreichung der städtischen Nachhaltigkeitsziele und sollen dazu beitragen, die Fortschritte in diesem Bereich sichtbar zu machen und kontinuierlich zu verbessern.</p> <p>Beispielsweise hat die BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH im Jahr 2023 eine DNK Erklärung abgegeben (dieser Nachhaltigkeitsbericht kann über die Website der BIS bezogen werden).</p> <p>Zur Erreichung der angestrebten Klimaneutralität im Land Bremen nehmen aktuell die beiden Beteiligungsgesellschaften Stadthalle Bremerhaven und BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderungen und Stadtentwicklung mbH an einem Effizienztisch teil. Dieser wird von „energiekonsens“ - einer gemeinnützigen Klimaschutzagentur für das Land Bremen - koordiniert (energiekonsens – Effizienztische).</p>

KRITERIEN 01 BIS 09: STEUERUNG

STEUERUNGSKRITERIEN - ÜBERSICHT DER ASPEKTE

STRATEGIE

- Aspekt 1.1 Kommunale Nachhaltigkeitsstrategie
- Aspekt 1.2 Zentrale Handlungsfelder
- Aspekt 1.3 Nachhaltigkeit in Wirtschaftsbetrieben und Beteiligungsunternehmen
- Aspekt 1.4 Bezüge der Nachhaltigkeitsstrategie zu übergeordneten Zielsetzungen

SCHWERPUNKTE

- Aspekt 2.1 Kommunenspezifische Besonderheiten
- Aspekt 2.2 Kommunenspezifische Transformationshebel und Herausforderungen
- Aspekt 2.3 Bezüge zwischen Handlungsfeldern und Chancen / Herausforderungen

ZIELE UND EVALUATION

- Aspekt 3.1 Mittel- und langfristige Nachhaltigkeitsziele der Kommune
- Aspekt 3.2 Nachhaltigkeitsziele mit Wirtschaftsbetrieben und Beteiligungsunternehmen
- Aspekt 3.3 Nachhaltigkeitsmonitoring

ÖFFENTLICHE BETEILIGUNG

- Aspekt 4.1 Förderung von öffentlicher Beteiligung und Dialogprozesse zur Nachhaltigkeit
- Aspekt 4.2 Zentrale Beiträge und Forderungen lokaler Stakeholder

VERANTWORTUNG

- Aspekt 5.1 Relevante Gremien zur Umsetzung von nachhaltigkeitsbezogenen Maßnahmen
- Aspekt 5.2 Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung

NACHHALTIGE VERWALTUNG

- Aspekt 6.1 Integration von Nachhaltigkeit im Verwaltungshandeln

VERGABE UND BESCHAFFUNG

- Aspekt 7.1 Nachhaltigkeit in der Beschaffung und in der Vergabe von Aufträgen

FINANZEN

- Aspekt 8.1 Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen im Haushalt, nachhaltigkeitsorientierte Finanzinstrumente und Vermeidung von Verschuldung

INNOVATION FÜR NACHHALTIGKEIT

- Aspekt 9.1 Förderung von Innovation für Nachhaltigkeit und Digitalisierung
-

STEUERUNGSKRITERIEN - ÜBERSICHT DER AKTIVITÄTEN

Strategische Verankerung von Nachhaltigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Beschlusses des Magistrats Bremerhaven im November 2023: Veröffentlichung eines Berichts über die Umsetzung der Globalen Nachhaltigkeitsziele in Bremerhaven alle zwei Jahre • Aufbauend auf dem ersten Nachhaltigkeitsbericht 2024: Erarbeitung einer kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie in den nächsten Jahren
Öffentliche Beteiligung	<ul style="list-style-type: none"> • Bremerhavener Energie- und Klimastadtag • Jugendparlament
Nachhaltige Verwaltung, Vergabe und Beschaffung	<ul style="list-style-type: none"> • Integration von Nachhaltigkeit im Verwaltungshandeln: <ul style="list-style-type: none"> ○ Ressourcenschutz durch Umstellung auf ein digitales Einladungsmanagement ○ Nachhaltige Veranstaltungsplanung: Berücksichtigung von Barrierefreiheit bei der Auswahl von Veranstaltungsorten ○ Ausweitung der Verfügbarkeit von Wasserspendern in Verwaltungsgebäuden ○ Projekt „Auszubildende für mehr Nachhaltigkeit beim Magistrat“ - Schulungs- und Fortbildungsangebot zur Nachhaltigkeit. ○ Schulungsinitiative / Informationsangebot für Mitarbeitende durch die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung - z.B. „Newsletter - Eine Prise Nachhaltigkeit“ und Online-Kurs ○ Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in Stellenbeschreibungen und Beurteilungsgesprächen ○ Personalentwicklungsmaßnahmen unter der Überschrift „Kompetenzen stärken“ • Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in der Beschaffung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Bremisches Tariftreue und Vergabegesetz ○ Bremische Kernarbeitsnormverordnung ○ Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung ○ Bieterdialoge durch die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung – Austausch zu Nachhaltigkeitskriterien ○ Interkommunales Beschaffungsprojekt für zirkuläre Textilien ○ Veranstaltungscatering: Verwendung regionaler Getränke, Speisen und teilweise Fairtrade-Produkte ○ Anschaffung von Gastgeschenken und Give-aways: nachhaltig und regional ○ Über gemeinsame Rahmenverträge mit Bremen: Nachhaltige Beschaffung von Produkten für die Verwaltung (Textilien, Büromaterial und -möbel etc.)

Nachhaltige Finanzen	<ul style="list-style-type: none"> • Zukünftige Zielsetzung: Klimaschutz und Klimaanpassung als qualitatives Merkmal im Haushalt abbilden • Jahresberichte über Beteiligungsunternehmen und Wirtschaftsbetriebe: Aufnahme einer Kennzahl zu Erreichung der Klimaneutralität • Vermeidung von Verschuldung: Schuldenbremse nach der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten)
Innovation und Digitalisierung	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (digitale Aktenführung) in der gesamten Verwaltung • Digitalisierung von Verwaltungsleistungen • Einführung der E-Rechnung - inkl. eines volldigitalen Bearbeitungsworkflows • Teilnahme an der bundeseinheitlichen Behördennummer 115 und weitere Beauskunftungsdienste

STEUERUNGSKRITERIEN - ÜBERSICHT DER INDIKATOREN

SDG-Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Steuereinnahmen • Breitbandversorgung – private Haushalte
Eigene Indikatoren (Stadt Bremerhaven)	<ul style="list-style-type: none"> • Defizit im öffentlichen Haushalt • Schuldenstand

KRITERIUM

01 STRATEGIE

Die Kommune legt offen, ob sie eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt, und erläutert, welches ihre zentralen Handlungsfelder im Bereich Nachhaltigkeit sind.

Aspekt 1.1: Kommunale Nachhaltigkeitsstrategie

Die Stadt Bremerhaven verfügt aktuell noch nicht über eine explizite kommunale Nachhaltigkeitsstrategie. Trotzdem richtet die Stadt die Politik und Aktivitäten an den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 (Sustainable Development Goals, SDGs) aus.

Aufgrund eines Beschlusses vom 22. November 2023 des Magistrats Bremerhaven ist alle zwei Jahre ein Bericht über die Umsetzung der Globalen Nachhaltigkeitszielen in Bremerhaven zu veröffentlichen. Der Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Bremerhaven soll mithilfe von Zeitreihen, Indikatoren, Prozessen, Strukturen, Methoden, Monitoring sowie Folgeberichten darstellen, wie es um ausgewählte Aspekte der nachhaltigen Entwicklung in Bremerhaven bestellt ist. Zudem fließen die Inhalte des Bremerhavener Nachhaltigkeitsberichtes in den Nachhaltigkeitsbericht der Freien Hansestadt Bremen ein.

Aufbauend auf der Erstellung des ersten Nachhaltigkeitsberichtes soll in den nächsten Jahren eine kommunale Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen und auf den Weg gebracht werden. Mit dieser werden die Globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 zukünftig in die verschiedenen kommunalen Handlungsfelder übertragen - und so bestehende Aktivitäten und Planungen zu einer systematischen Agenda zusammengeführt. Zudem soll mit der Nachhaltigkeitsstrategie ein umfassendes Handlungskonzept für eine nachhaltige Entwicklung erstellt und kontinuierlich mit Blick auf den Umsetzungsfortschritt überprüft und weiterentwickelt werden.

Aspekt 1.2: Zentrale Handlungsfelder

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven hat mehrere Handlungsfelder hinsichtlich Nachhaltigkeit definiert, um eine umfassende und integrierte nachhaltige Entwicklung zu fördern. Die zentralen Handlungsfelder hinsichtlich Nachhaltigkeit in der Stadt Bremerhaven sind: Bildung, Gesundheit und Ernährung, Wirtschaft und Wissenschaft, Arbeitsmarktpolitik, Klima und Umwelt sowie nachhaltige Mobilität.

Aspekt 1.3: Nachhaltigkeit in Wirtschaftsbetrieben und Beteiligungsunternehmen

Der Magistrat Bremerhaven arbeitet eng mit Wirtschaftsbetrieben und Beteiligungsunternehmen zusammen, um die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Stadt auf den Weg zu bringen und zu optimieren. Diese Kooperationen sind essenziell, um zukünftig eine erfolgreiche Nachhaltigkeitsstrategie zu erstellen und umzusetzen. Die Stadtkämmerei hat einen eigenen Aufgabenbereich für die Integration von Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Beteiligungsmanagement integriert.

Der kommunale Aktionsplan Klimaschutz, welcher aus der Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen stammt, beinhaltet einige Maßnahmen, die von den jeweiligen Fachämtern und Wirtschaftsbetrieben und Beteiligungsunternehmen - wie der BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mit beschränkter Haftung, der Städtischen



Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH, der Entsorgungsbetriebe Bremerhaven Anstalt des öffentlichen Rechts, dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien, der Weserfähre GmbH, der Bremerhavener Entwicklungsgesellschaft Alter-/Neuer Hafen mbH & Co. KG, der Erlebnis Bremerhaven, Gesellschaft für Touristik, Marketing und Veranstaltungen mbH, der Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mit beschränkter Haftung und der Verkehrsgesellschaft Bremerhaven Aktiengesellschaft (Bremerhaven Bus) - gemeinsam umgesetzt werden.

Durch diese umfassenden Kooperationsmechanismen stellt die Stadt Bremerhaven sicher, dass die

nachhaltigkeitsbezogenen Aktivitäten der Stadt und der Wirtschaftsbetriebe und Beteiligungsunternehmen ineinandergreifen und synergetisch wirken. Die kontinuierliche Abstimmung und gemeinsame Ausrichtung der Strategien und Maßnahmen fördern eine schlüssige und effektive Nachhaltigkeitspolitik in der Stadt.

Aspekt 1.4: Bezüge der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie zu übergeordneten Nachhaltigkeitszielsetzungen

Für die Stadt Bremerhaven gibt es übergeordnete Zielsetzungen und Standards auf Landes-, Bundes- und globaler Ebene, die handlungsleitend für die zukünftige Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt sind. Diese Rahmenwerke bieten Orientierung und setzen spezifische Ziele, die auch Bremerhaven bei der Ausgestaltung und Umsetzung ihrer eigenen Nachhaltigkeitsmaßnahmen berücksichtigen muss.

Die Agenda 2030 der Vereinten Nationen und die darin enthaltenen 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) bilden den globalen Rahmen für nachhaltige Entwicklung. Die Stadt Bremerhaven orientiert sich an diesen Zielen und integriert sie in ihre lokalen Strategien und Maßnahmen. Besonders relevante Ziele sind: Klimaschutz (SDG 13), bezahlbare und saubere Energie (SDG 7), nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11), Leben an Land (SDG 15) und Leben unter Wasser (SDG 14).

Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie ist ein umfassendes Rahmenwerk auf Bundesebene, welches die Umsetzung der SDGs in Deutschland vorantreibt. Sie legt konkrete Ziele und Indikatoren (z.B. mit Blick auf die Bereiche Klimaschutz und Energiewende, nachhaltige Mobilität, nachhaltige Stadtentwicklung, Schutz vor Biodiversität und Ressourceneffizienz) fest, die auch für die Stadt Bremerhaven relevant sind.

Auf Bundesebene legt der Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung die langfristigen Ziele zur Treibhausgasneutralität bis zur Mitte des Jahrhunderts fest. Er definiert sektorale Ziele und Maßnahmen für verschiedene Bereiche - darunter Energie, Industrie, Gebäude, Verkehr, Landwirtschaft und Landnutzung. Als relevante Maßnahmen sieht er die Förderung von erneuerbaren Energien, die Steigerung der Energieeffizienz oder die Reduktion von Emissionen im Verkehrssektor vor.

Der Bremer Senat hat am 15.11.2022 die Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen beschlossen. Die Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven legte mit Beschluss vom 20. April 2023 dessen kommunale Umsetzung fest. Diese Strategie besteht aus vier Elementen:

1. Landesprogramm Klimaschutz, das die für das Erreichen der Klimaschutzziele notwendigen Strukturen und Prozesse definiert und etabliert.
2. Aktionsplan Klimaschutz, der die Handlungsempfehlungen der Enquetekommission in ihrer Gesamtheit aufgreift, operationalisiert und als integrierten Maßnahmenkatalog kontinuierlich umsetzt und fortschreibt.
3. Handlungsschwerpunkte des Senats (ehemals sog. Fastlane-Maßnahmen) zur Priorisierung von Maßnahmen, die aufgrund ihrer Wirkungsstärke mit besonderer Dringlichkeit vorangetrieben werden sollen.
4. Finanzierungskonzept Klimaschutz, das die Finanzierungssystematik darlegt.

Mit dem Landesprogramm Klimaschutz schafft der Senat den langfristig angelegten, für das Erreichen der Klimaschutzziele erforderlichen Rahmen. Hierzu ordnet der Senat im Landesprogramm Klimaschutz die Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen in den internationalen und nationalen rechtlichen Rahmen ein und macht sich die Ziele und Handlungsfelder aus dem Enquetebericht zu eigen. Kernelement des Landesprogramms Klimaschutz ist die Steuerungs- und Umsetzungsstruktur zum Erreichen der Klimaschutzziele gemäß Bremischen Klimaschutz- und Energiegesetz (BremKEG). Der Senat schafft damit die notwendigen Instrumente und Strukturen zur Umsetzung und Steuerung und legt die Grundlagen für das CO₂-Zielcontrolling sowie das maßnahmenbezogene Monitoring und damit für eine integrierte Maßnahmenbearbeitung im Sinne der Gesamtstrategie. Das Landesprogramm Klimaschutz löst damit das bisherige Klimaschutz- und Energieprogramm (KEP) 2020 ab. Relevante Maßnahmen sind die Energieeffizienzsteigerung in Gebäuden, die Förderung des öffentlichen Nahverkehrs und die Unterstützung von Klimaschutzprojekten.

Die europäischen Klimaziele und der European Green Deal setzen ambitionierte Ziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen und zur Förderung der Kreislaufwirtschaft. Diese Ziele beeinflussen auch die nationalen und regionalen Strategien. Übergeordnetes Ziel ist die Reduktion der Treibhausgasemissionen um mindestens 55 % bis 2030 gegenüber 1990 und die Klimaneutralität bis 2050.

Die Stadt Bremerhaven orientiert sich bei der Umsetzung seiner Nachhaltigkeitsziele an diesen übergeordneten Rahmenwerken. Dies zeigt sich in der Integration von globalen und nationalen Zielen in lokale Strategien und Aktionspläne (z.B. mit Blick auf die Erreichung der 17 Nachhaltigkeitsziele gemäß der Agenda 2030) sowie der Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen. Diese lokalen Pläne und Strategien enthalten konkrete Maßnahmen, die auf die übergeordneten Ziele abgestimmt sind, um eine konsistente und effektive Nachhaltigkeitspolitik sicherzustellen.

Durch die Einhaltung der übergeordneten Zielsetzungen und Standards gewährleistet die Stadt, dass ihre Nachhaltigkeitsbemühungen im Einklang mit nationalen und internationalen Verpflichtungen stehen und zur globalen nachhaltigen Entwicklung beitragen.

KRITERIUM

02 SCHWERPUNKTE

Die Kommune beschreibt ihre individuellen Besonderheiten sowie die Chancen und Herausforderungen, die sich aus diesen Besonderheiten für die künftige Entwicklung der Kommune in Richtung Nachhaltigkeit ergeben.

Aspekt 2.1: Kommunenspezifische Besonderheiten

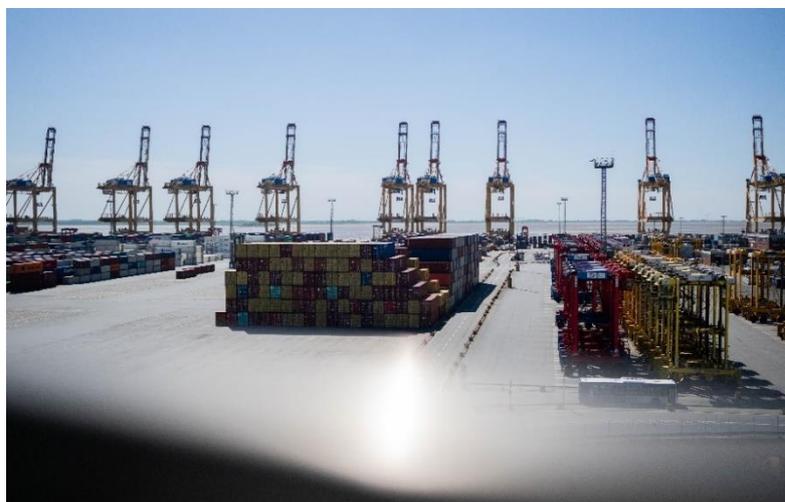
Die Stadt Bremerhaven gehört zur Freien Hansestadt Bremen, die gemeinsam mit der Stadtgemeinde Bremen das Bundesland Bremen bildet. Die beiden Großstädte der Metropolregion Unterweser liegen ca. 50 km voneinander entfernt und sind im Bundesvergleich das flächenkleinste und bevölkerungsärmste Land der Bundesrepublik Deutschland.

Das Kommunalparlament in Bremerhaven ist die Stadtverordnetenversammlung. Sie überwacht die Amtsführung des Magistrats und beschließt die Angelegenheiten der Stadt.

In der Stadt Bremerhaven gibt es eine verhältnismäßig hohe Arbeitslosigkeit. Diese konzentriert sich auf einige Stadtteile mit multiplen sozialen Problemlagen, die sich z.B. in einer niedrigen Wahlbeteiligung, niedrigen Einkommen sowie hoher Schulabbruch- und Armutsgefährdungsquote niederschlagen. Die strukturelle Ungleichheit zwischen den Bremerhavener Stadtteilen erschwert die Erreichung einiger der Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs), etwa im Bereich Bildung oder Gesundheit. Zudem gehört die Stadt Bremerhaven deutschlandweit zu den Kommunen mit besonders hohen Bevölkerungsanteilen von Personen mit Migrationsgeschichte, was den Bildungssektor im Bereich des Spracherwerbs vor große Herausforderungen stellt. Die Förderung von benachteiligten Stadtteilen in Bremerhaven steht deshalb im Fokus der Stadtentwicklung. Mit diversen Programmen - wie Sozialer Zusammenhalt (Städtebauförderung) und den Bremerhavener Schwerpunkten des Landesprogramms „Lebendige Quartiere“ - wird den sozialen und städtebaulichen Problemlagen in den benachteiligten Stadtteilen entgegengewirkt.

Durch die geografische Lage der Stadt ist diese zudem besonders anfällig für den Anstieg des Meeresspiegels und extreme Wetterereignisse. Daher sind Maßnahmen zum Küstenschutz und die Anpassung an den Klimawandel von zentraler Bedeutung. Die wirtschaftliche Struktur ist sehr stark von

der Hafenvirtschaft, der Schifffahrt und dem Schiffbau geprägt. Diese haben einen erheblichen Einfluss auf die nachhaltige Entwicklung der Stadt, da der Hafen und die Schifffahrt einige Herausforderungen im Bereich der Luft- und Wasserqualität mit sich bringen. Hier sind nachhaltige Technologien und Strategien zur Reduzierung von Emissionen notwendig. Zudem ist die Stadt ein Zentrum



für Forschung und Innovation, insbesondere in Bereichen wie maritime Technologien und Umweltforschung.

Aspekt 2.2: Kommunenspezifische Transformationshebel und Herausforderungen

Aus den kommunenspezifischen Besonderheiten ergeben sich mit Blick auf eine nachhaltige Kommunalentwicklung verschiedene Chancen bzw. Transformationshebel und Herausforderungen, mit denen sich die Stadt Bremerhaven aktuell und zukünftig konfrontiert sieht. Für die Entwicklung einer nachhaltigen Kommune ist die Politik in der Stadt Bremerhaven stetig gefordert, die ökonomische, soziale, ökologische und kulturelle Zukunft der Stadt aktiv zu gestalten. Im Folgenden werden einige zentrale Chancen und Herausforderungen in verschiedenen Handlungsfeldern vorgestellt.

HANDLUNGSFELD	CHANCEN UND HERAUSFORDERUNGEN
Bildung	<p>Im Bereich Bildung müssen Schwächen frühzeitig festgestellt und durch passgenaue Unterstützungsangebote nachhaltig abgebaut werden. Zentrale Herausforderungen der Schulentwicklung in Bremerhaven sind: die Schaffung von Schulplätzen angesichts wachsender Schüler*innenzahlen, die Sicherung des Fachkräftebedarfs für den Unterricht sowie die weiteren pädagogischen Aufgaben der Schulen, Investitionen in die vorhandene schulische Infrastruktur, die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder, die Absicherung der Bildungsqualität, die Übergänge zwischen den Schulstufen und die Einmündung in die Berufsausbildung. Individuelle Stärken müssen weiter gefördert und die notwendige Unterstützung sichergestellt werden. Um die Schere zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg weiter zu schließen, brauchen alle Schüler*innen in Bremerhaven mehr Bildungszeit. Zudem sollen neue und praktische Wege gegangen werden, um die Chancengleichheit für Schüler*innen zu verbessern.</p>
Gesundheit und Ernährung	<p>Unabhängig von finanziellen Möglichkeiten, persönlichen Lebensumständen, Gesundheitsrisiken, Alter, Herkunft oder sprachlichen Barrieren soll jeder/jede Einwohner*in gleichermaßen von den Fortschritten in der medizinischen Versorgung profitieren können.</p> <p>Der Erhalt und die Förderung der Gesundheit und Ernährung von Kindern und deren Familien hat einen hohen Stellenwert. Jedes Kind in der frühkindlichen Bildung soll von einem gesunden Ernährungsangebot profitieren. Dabei ist es das Ziel, die Gestaltung und die Qualität der Kita-Verpflegung weiter zu verbessern.</p> <p>Das besondere Augenmerk liegt auf dem Erhalt und Ausbau des Klinikums Bremerhaven Reinkenheide - als kommunales Krankenhaus der Maximalversorgung und führendem Gesundheitsversorger in der Stadt.</p> <p>Aktuelle Aktivitäten (u.a. Gesundheitsfachkräfte in Quartieren und in Schulen, regionale Fachkräfte für die Psychiatrie) sowie geplante Hebammen- und Gesundheitszentren werden im Sinne des kommunalen Strukturaufbaus koordiniert und dienen der Prävention und Gesundheitsförderung.</p>
Wirtschafts-, Tourismus- und Wissenschaftsstandort Bremerhaven	<p>Der Standort Bremerhaven hat sich in den traditionellen Branchenschwerpunkten, wie der maritimen Wirtschaft, der Hafenwirtschaft, der Lebensmittelwirtschaft und dem Tourismus in einem schwierigen Wettbewerb behauptet und positioniert. Neue Themenfelder und Herausforderungen und Chancen kommen hinzu, so insbesondere der Bereich der Klimaschutztechnologien, die stetige Erweiterung und Erneuerung des touristischen Angebotes und die kontinuierlich wachsende hochkarätige Wissenschaftslandschaft. Wie jeder andere Standort auch befindet sich Bremerhaven in einem starken Wettbewerb um Fach- und Arbeitskräfte. Daher</p>

	<p>soll die Seestadt Bremerhaven als attraktiver Wirtschafts-, Tourismus-, Wissenschaft-, Arbeits- aber auch Lebensstandort sowohl überregional positioniert als auch vor Ort nachhaltig weiterentwickelt werden.</p>
Arbeitsmarktpolitik	<p>Für die nachhaltige Bekämpfung der (Langzeit-)Arbeitslosigkeit, die viele Menschen in der Stadt immer noch besonders betrifft, werden weiterhin passgenaue Programme benötigt, um allen Zielgruppen gerecht zu werden. Daher wird die bisherige kommunale Arbeitsmarktpolitik weiter fortgeführt und projektbezogen ausgebaut. Hierbei wird zudem zur Abstimmung einer Qualifizierung auf eine stärkere Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, den Kammern und der BIS (Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH) hingewirkt.</p> <p>Um die (Langzeit-)Arbeitslosigkeit nachhaltig zu bekämpfen, ist es insgesamt wichtig, sowohl das Ziel der Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu verfolgen als auch individuelle Gegebenheiten zu berücksichtigen.</p>
Klima und Umwelt	<p>Die Klimaentwicklung spielt für Bremerhaven als Wohn- und Arbeitsort eine bedeutsame Rolle, damit das Leben vor Ort weiterhin attraktiv bleibt. Der Klimawandel ist auch in Bremerhaven durch heißere Sommer, heftige Stürme und Starkregen vermehrt bemerkbar. Durch die Nähe Bremerhavens zum Meer ist die Stadt in besonderer Weise vom Meeresspiegelanstieg betroffen. Die Stadt möchte daher einen aktiven Klimaschutz betreiben. Die Maßnahmen, die umgesetzt werden sollen, sind vielfältig und dienen vor allem dem Schutz der Umwelt und der Menschen vor Ort. Dabei setzt die Stadt mit erneuerbaren Energien auf die „Kräfte der Natur“, um auch zukünftig den gesellschaftlichen Wohlstand sichern zu können. Zweifelsohne hat die Stadt erkannt, dass die Öffentliche Hand mit der Verwaltung und den Städtischen Gesellschaften beim Klimaschutz eine Vorbildrolle einnehmen muss. Dazu zählen z.B. die Energiegewinnung, energetische Sanierungen oder die Mobilität. Die Stadt verfolgt das Ziel, dass Bremerhaven 2038 klimaneutral ist. Der Magistrat hat dazu - entsprechend dem in der Klima-Enquetekommission vereinbarten Pfad - eine Handlungsstrategie vorgelegt, die es umzusetzen gilt. Auch die Erarbeitung einer Strategie zur Anpassung an die Klimawandelfolgen (wie Starkregenereignisse, Sturmfluten oder Hitzewellen) wurde durch das Bremer Klimaschutz- und Energiegesetz festgeschrieben. In 2018 konnte die erste Klimaanpassungsstrategie mit 9 Schlüsselmaßnahmen für Bremerhaven vorgelegt werden. Derzeit wird die Strategie fortgeschrieben und voraussichtlich im Jahr 2025 veröffentlicht.</p>
Mobilität	<p>Das Auto wird weiterhin in der Stadt Bremerhaven ein fester Bestandteil des Stadtverkehrs bleiben. Die Stadt und insbesondere die Wohnbereiche sind jedoch nicht für die Vielzahl an Fahrzeugen gebaut. Ebenso erfordert der Klimawandel eine klimafreundlichere Mobilität. Der Wechsel auf E-Fahrzeuge wird kontinuierlich zunehmen. Gerade in Stadtteilen mit engen Straßennetzen ist eine Versorgung mit Ladesäulen unentbehrlich. Dementsprechend ist ein Infrastrukturangebot umzusetzen, damit E-Fahrzeuge wohnortnah abgestellt und aufgeladen werden können. Die Stadt will dabei die Potentiale des Marktes nutzen und eine Anbietervielfalt in Elektro- und Wasserstoffinfrastruktur ermöglichen. Weiterhin ist stadtweit der Wechsel vom eigenen Auto auf Car-Sharing Angebote zu unterstützen. Dieses bezieht auch das Angebot von Park+Ride (P&R) Angeboten ein. Daher werden geeignete Flächen, sowohl für den P&R als auch für Wohnmobile, entwickelt werden. Eine Mischung aus unterschiedlichen Angeboten bietet der Bevölkerung Alternativen an. Die Autoverkehre können durch sinnvolle Korrekturen des Straßenraumes im innerstädtischen Bereich intelligent gelenkt und Freiräume für stadtplanerische Veränderungen geschaffen werden.</p>

	Bremerhaven ist noch zu großen Teilen das Ergebnis der Verkehrsplanung der 1960- und 1970er Jahre. Eine moderne Stadt nimmt jedoch alle Mobilitätsformen in den Blick. Für verschiedene Straßen sind Veränderungen notwendig, um eine zukunftsgerichtete Verkehrsführung und damit verbundene Aufenthaltsqualität im Innenstadtbereich zu erreichen.
--	--

Aspekt 2.3: Bezüge zwischen zentralen Handlungsfeldern und Transformationshebeln / Herausforderungen

Die Chancen und Herausforderungen, die die Stadt Bremerhaven in Bezug auf Nachhaltigkeit identifiziert hat, stehen in einem engen Zusammenhang mit den definierten Handlungsfeldern - die darauf abzielen, die Herausforderungen zu bewältigen und die sich bietenden Chancen zu nutzen.

Im Handlungsfeld Klimaschutz und CO₂-Reduktion muss die Stadt ihre CO₂-Emissionen erheblich reduzieren, um die Klimaziele und die Klimaneutralität zu erreichen. Der steigende Meeresspiegel und die häufigeren Extremwetterereignisse erfordern konkrete Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel.

Das Handlungsfeld „Energieeffizienz und erneuerbare Energien“ fokussiert sich auf die Reduktion des Energieverbrauchs und die Förderung erneuerbarer Energien. Die Herausforderungen werden durch Maßnahmen zur Energieeinsparung und Effizienzsteigerung angegangen, während die Chancen durch den Ausbau erneuerbarer Energiequellen genutzt werden.

Das Handlungsfeld „Nachhaltige Mobilität“ zielt darauf ab, die Verkehrsinfrastruktur in der Stadt, sowie die Einführung und Förderung von Elektromobilität und anderen umweltfreundlichen Antrieben zu verbessern. Die Chancen werden durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs und die Förderung alternativer Antriebe genutzt.

Das Umweltbewusstsein und das Wissen über nachhaltige Praktiken wird seit einigen Jahren bei den Kindern und Jugendlichen immer größer. Es ist insgesamt notwendig, Nachhaltigkeitsthemen auch in die Bildungspläne zu integrieren. Durch die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) kann eine Stärkung der Bildungsprogramme zur Förderung nachhaltiger Entwicklung aktiv mitgestaltet werden. Das Handlungsfeld „Bildung und Bewusstsein“ zielt darauf ab, durch Bildung und Sensibilisierung der Bevölkerung die Herausforderungen zu meistern und die Chancen zu nutzen. BNE-Programme und Initiativen zur Bürger*innenbeteiligung sind zentrale Maßnahmen in diesem Bereich.

Das Handlungsfeld „Biodiversität und Grünflächen“ adressiert die Herausforderungen des Biodiversitätsverlustes und des Drucks auf städtische Grünflächen. Die Chancen werden durch den Ausbau von Grünflächen und die Förderung urbaner Landwirtschaftsprojekte genutzt und es wird der Schutz der biologischen Vielfalt gefördert. Durch die klar definierte Zuordnung von Herausforderungen und Chancen zu den zentralen Handlungsfeldern kann Bremerhaven gezielt Maßnahmen entwickeln und umsetzen, die sowohl die nachhaltige Entwicklung fördern als auch konkrete Probleme adressieren. Zudem verbessert die Nutzung von Grünflächen das Stadtklima und fördert die Biodiversität.

KRITERIUM

03 ZIELE UND EVALUATION

Die Kommune legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele sie sich gesetzt hat. Sie zeigt auf, welche Informationen über die Weiterentwicklung der Kommune zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden und wie diese politischen Entscheidungen dienen.

Aspekt 3.1: Mittel- und langfristige Nachhaltigkeitsziele der Kommune

Wie bereits angesprochen, verfügt die Stadt Bremerhaven bisher noch über keine explizite kommunale Nachhaltigkeitsstrategie. Im Rahmen verschiedener Landesprogramme und -strategien hat sich die Stadt jedoch mehrere mittel- und langfristige Ziele im Bereich Nachhaltigkeit gesetzt. Diese Ziele umfassen sowohl qualitative als auch quantitative Aspekte. Im Bereich des Klimaschutzes und der CO₂-Reduktion ist das Land Bremen mit ihren beiden Stadtgemeinden gesetzlich verpflichtet die CO₂-Emissionen bis 2030 um 60 % und bis 2038 um 95 % im Vergleich zu den Werten von 1990 zu reduzieren. Bei der Zielerreichung spielen verschiedene Maßnahmen zur Förderung von erneuerbaren Energien eine zentrale Rolle. Ein weiterer Baustein zur Erreichung der Klimaneutralität im Stadtgebiet ist die Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung und der Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs.

Im Rahmen der sozialen und ökologischen Verantwortung ist es das Ziel, die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen kontinuierlich zu stärken. Zudem ist die Förderung des Bewusstseins für nachhaltiges Handeln durch Informationskampagnen und öffentlichen Veranstaltungen ein weiteres Ziel hinsichtlich der sozialen und ökologischen Verantwortung in der Stadt Bremerhaven.

Aspekt 3.2: Nachhaltigkeitsziele in den Zielvereinbarungen mit Wirtschaftsbetrieben und Beteiligungsunternehmen

Die einzelnen Wirtschaftsbetriebe und Beteiligungsunternehmen der Stadt Bremerhaven erstellen jeweils unabhängig individuelle Berichte zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2032 einschließlich CO₂-Bilanzierung im Rahmen des kommunalen Aktionsplans Klimaschutz und sind des Weiteren zu einer Energieberichterstattung und zu einer Aufstellung von Mobilitätskonzepten verpflichtet. Aktuell wird der Jahresbericht über Wirtschaftsbetriebe und Beteiligungsunternehmen der Stadt Bremerhaven angepasst. Der Bericht wird um Kennzahlen zur Darstellung des CO₂-Ausstoßes und des Energieverbrauchs ergänzt. Die Maßnahmen aus dem kommunalen Aktionsplan Klimaschutz betreffen auch Beteiligungsunternehmen (z.B. mit Blick auf Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden, Ladeinfrastrukturen, den Ausbau von Windkraft, die kommunale Wärmeplanung und die Beschäftigtenverkehre). Die Beteiligungsunternehmen berichten ab 2024 über ihre Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität 2032.

Aspekt 3.3: Nachhaltigkeitsmonitoring

Beim Magistrat Bremerhaven existieren verschiedene Instrumente für das Monitoring und die Evaluation von nachhaltigkeitsbezogenen Entwicklungen. Diese Instrumente sind darauf ausgelegt, Fortschritte bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen zu überwachen, Daten zu sammeln und auszuwerten sowie sicherzustellen, dass die Ergebnisse in politische Entscheidungsprozesse einfließen.

Zukünftig wird der Magistrat Bremerhaven in regelmäßigen Abständen Nachhaltigkeitsberichte erstellen und veröffentlichen, die die Fortschritte, Herausforderungen und Ziele dokumentieren. Diese Berichte werden Daten zu den verschiedenen Nachhaltigkeitsbereichen, wie Energieeffizienz, CO₂-Reduktion und soziale Aspekte enthalten.

KRITERIUM

04 ÖFFENTLICHE BETEILIGUNG

Die Kommune legt offen, wie die Bandbreite der kommunalen Anspruchsgruppen in den Prozess der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und in die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen einbezogen wird.

Aspekt 4.1: Förderung von öffentlicher Beteiligung und Dialogprozesse zur Nachhaltigkeit

Die Stadt Bremerhaven stellt bereits durch Beteiligungsformate sicher, dass die Bevölkerung aktiv in die Nachhaltigkeitsaktivitäten eingebunden ist und dass die kommunalen Maßnahmen auf breite Akzeptanz und Unterstützung stoßen. Im Folgenden werden einige zentrale Beteiligungsformate vorgestellt.

Der Magistrat Bremerhaven arbeitet eng mit Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die sich für Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen engagieren, zusammen. Diese Zusammenarbeit ermöglicht den Austausch von Wissen und Ressourcen. Veranstaltungen - wie beispielsweise der **Bremerhavener Energie- und Klimastadttag** - sensibilisieren und informieren die Öffentlichkeit über aktuelle Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsthemen und bieten eine Plattform für Austausch und Engagement.



Durch den **Jugendklimarat** (siehe hierzu „Aspekt 10.1 Strategischer kommunaler Klimaschutz“) und das Jugendparlament haben Kinder und Jugendliche in der Stadt Bremerhaven die Möglichkeit, sich kontinuierlich in die Politik und Nachhaltigkeitsthemen mit einzubringen. Das **Jugendparlament** bündelt und vertritt seit 2022 überparteilich die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in Bremerhaven. Es soll jungen Menschen die Möglichkeit geben, sich an politischen Prozessen und demokratischen Entscheidungen zu beteiligen, sodass sie aktiv bei der Gestaltung ihres persönlichen Lebensumfelds mitwirken können. Es soll zudem politisches Interesse und Engagement von Jugendlichen fördern. Das Jugendparlament wird für jeweils zwei Jahre von allen Schüler*innen der 8. bis 12./13. Klasse an allen weiterführenden Schulen in Bremerhaven gewählt. Aber auch nichtgewählte Mitglieder können beim Jugendparlament mitwirken. Neben dem Gesamtgremium, in dem die gewählten Vertretenden über Konzepte und Anträge beraten und abstimmen, gibt es Arbeitsgruppen, bei denen sich jede Person engagieren kann. Die Arbeitsgruppen beschäftigen sich mit unterschiedlichen Themen und Projekten, die von den Mitgliedern des Jugendparlamentes selbst ausgewählt werden. Diese können je nach Interessenlage variieren.

Zur Umsetzung der Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen wurden alle Maßnahmenpakete in ein digitales Berichterstattungssystem („Kausalwatch“) überführt. Dieses Tool ermöglicht das Monitoring der Entwicklung der Maßnahmen auf kommunaler und Landesebene. Die Maßnahmen mit hoher und normaler Priorität sowie deren aktueller Umsetzungsstand sind zudem öffentlich einsehbar. Die Internetseite des Berichterstattungssystems „Kausalwatch“ lautet: <https://aktionsplanklima.bremen.de/>)

Aspekt 4.2: Zentrale Beiträge und Forderungen lokaler Stakeholder



In der Stadt Bremerhaven haben in der Vergangenheit verschiedene Anspruchsgruppen – darunter Bürger*innen, Nicht-regierungsorganisationen, Schüler und Jugendliche, Wissenschaftler*innen und Wirtschaftsvertreter*innen – zentrale Beiträge zu Nachhaltigkeitsthemen eingebracht. Diese Beiträge haben die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Stadt maßgeblich beeinflusst und zur Umsetzung konkreter Maßnahmen geführt. Die Forderungen der Anspruchsgruppen umfassen

die Eindämmung des Klimawandels (inklusive eines verstärkten Ausbaus der erneuerbaren Energien), die Notwendigkeit der Mobilitätswende (z.B. mit Blick auf die Ausweitung der Fahrradinfrastruktur und den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs) sowie die Notwendigkeit, die Energieeffizienz von Bestandsgebäuden in der Stadt zu verbessern.

KRITERIUM

05 VERANTWORTUNG

Die Kommune legt die Verantwortlichkeiten für Nachhaltigkeit sowohl auf politischer Ebene als auch auf Verwaltungsebene offen.

Aspekt 5.1: Relevante Gremien zur Umsetzung von nachhaltigkeitsbezogenen Maßnahmen

In der Stadt Bremerhaven sind mehrere Gremien und Institutionen für die Umsetzung von Nachhaltigkeitsaktivitäten zuständig. Diese Gremien koordinieren und überwachen die Aktivitäten und Maßnahmen zur Förderung von Nachhaltigkeit.



Als gewähltes Gremium beschließt die Stadtverordnetenversammlung über wichtige Maßnahmen und Projekte im Bereich der Nachhaltigkeit. Die Stadtverordnetenversammlung diskutiert und verabschiedet Gesetze und Verordnungen und ist zuständig für die Genehmigung von Haushaltsmitteln.

Der Magistrat ist das oberste Exekutivorgan der Stadt und spielt eine wichtige Rolle bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitsaktivitäten. Verschiedene

Dezernate des Magistrats sind für spezifische Bereiche der Nachhaltigkeit zuständig. Zu den Aufgaben gehört die Verabschiedung von Richtlinien und Maßnahmen, die Bereitstellung von Ressourcen und die Unterstützung von Nachhaltigkeitsprojekten.

Der Bau- und Umweltausschuss ist ein Ausschuss, der der Stadtverordnetenversammlung unterliegt. Er befasst sich neben baulichen Themen mit der Umweltpolitik in der Stadt Bremerhaven. Zu den Aufgaben gehört die Prüfung und Empfehlung von Maßnahmen, die Überwachung der Umsetzung von Klimaschutz- und Energieprojekten sowie die Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung.

Diese Gremien arbeiten zusammen, um die Nachhaltigkeitsziele Bremerhavens zu erreichen und eine nachhaltige Entwicklung in der Stadt zu fördern. Sie koordinieren die verschiedenen Maßnahmen und Projekte, überwachen deren Fortschritt und sorgen für eine breite Beteiligung der Bevölkerung und relevanter Interessengruppen.

Die Klimaschutzagentur für Bremen und Bremerhaven energiekonsens hat die Funktion einer zentralen Anlaufstelle für alle Fragen rund um den Klimaschutz, insbesondere bei der Energieeffizienz und der Gebäudesanierung in Bremerhaven. Die Klimaschutzagentur entwickelt und koordiniert Projekte zur CO₂-Reduktion und zur Förderung erneuerbarer Energien und berät Unternehmen, Einrichtungen und Privatpersonen, wie sie ihren CO₂-Fußabdruck mit Hilfe von erneuerbaren Energien, Energieeffizienzmaßnahmen und nachhaltigen Verhaltensweisen optimieren können.

Aspekt 5.2: Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung

Beim Magistrat Bremerhaven ist die Verantwortung für Nachhaltigkeitsthemen auf verschiedene Verwaltungsebenen verteilt, um eine umfassende und effektive Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele zu gewährleisten. Die Zuteilung der Verantwortung umfasst sowohl die strategische Leitung als auch die operative Umsetzung. Der Magistrat Bremerhaven beschließt die übergeordneten Ziele und Strategien für eine nachhaltige Entwicklung, überwacht die Fortschritte und trifft wesentliche Entscheidungen. Zudem legt er die Prioritäten fest und stellt die notwendigen Ressourcen bereit.



Die verschiedenen Dezernate sind für spezifische Themenbereiche zuständig. Dies umfasst die Umsetzung verschiedener Nachhaltigkeitsaktivitäten in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen, wie z.B. Stadtentwicklung, Umwelt, Verkehr, Wirtschaft und Soziales. Die Dezernate arbeiten an der Planung und Durchführung von Maßnahmen und Projekten zur Erreichung von nachhaltigen Zielen.

Das Umweltschutzamt ist für das Thema Nachhaltigkeit eine zentrale Einheit innerhalb der Stadtverwaltung, dessen Klimastadtbüro sich um die kommunalen Angelegenheiten des Klimawandels kümmert. Das Stadtplanungsamt ist wiederum für die räumliche und städtebauliche Entwicklung verantwortlich, wie beispielsweise die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Stadtplanung, die Umsetzung von nachhaltigen Verkehrskonzepten (inklusive der Entwicklung und Förderung nachhaltiger Mobilitätslösungen) sowie die Entwicklung von Konzepten für nachhaltige Wohn- und Gewerbegebiete.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung für die Stadt Bremerhaven wurde eine Koordinatoren-Stelle geschaffen, die bereichsübergreifend arbeitet und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Dezernaten und Ämtern beim Magistrat Bremerhaven steuert. Insbesondere wird die Durchführung von Projekten und Initiativen sowie die Überwachung und das Berichtswesen im Bereich Nachhaltigkeit koordiniert.

Der Magistrat, die Stadtverordnetenversammlung und ihre Ausschüsse als politische Gremien beraten und fassen Beschlüsse über strategische Ziele und Maßnahmen zur Nachhaltigkeit und überprüfen die Fortschritte und Durchführung.

Diese Struktur stellt sicher, dass Nachhaltigkeitsthemen auf verschiedenen Ebenen der Verwaltung verankert sind und eine integrierte Herangehensweise ermöglicht wird. Die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und die enge Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Akteur*innen sind entscheidend für den Erfolg der nachhaltigen Kommunalentwicklung in Bremerhaven.

KRITERIUM

06 NACHHALTIGE VERWALTUNG

Die Kommune legt offen, wie das Thema Nachhaltigkeit in das Verwaltungshandeln und die Personalentwicklung integriert wird.

Aspekt 6.1: Integration von Nachhaltigkeit im Verwaltungshandeln

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven hat in den letzten Jahren verschiedene Maßnahmen umgesetzt, um Nachhaltigkeit durch interne Regeln und Prozesse im Verwaltungshandeln zu integrieren. Dies betrifft zum Beispiel den Ressourcenschutz durch digitale Lösungen sowie die Berücksichtigung von Barrierefreiheit. So hat die Magistratskanzlei im Jahr 2023 die **Umstellung auf ein digitales Einladungsmanagement für Veranstaltungen** abgeschlossen. Einladungen zu städtischen Veranstaltungen werden seitdem ausschließlich in elektronischer Form versandt. Diese Maßnahme dient der Effizienzsteigerung und der Schonung von Ressourcen. Die Magistratskanzlei legt ebenfalls großen Wert auf die **Auswahl barrierearmer bzw. barrierefreier Veranstaltungsorte**. Bei der Planung wird stets darauf geachtet, dass die Veranstaltungsorte über eine gute Infrastruktur verfügen und mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sind. Diese Maßnahmen fördern die Inklusion und die Zugänglichkeit für alle Bürger*innen. Darüber hinaus wurde aus Nachhaltigkeitsaspekten auch die **Verfügbarkeit von Wasserspendern in Verwaltungsgebäuden** ausgeweitet.

Auch mit Blick auf die Weiterbildung der Mitarbeitenden zum Thema Nachhaltigkeit bestehen mehrere Angebote. Seit dem Jahr 2023 finden im Rahmen der dienstbegleitenden Unterweisung im ersten Ausbildungsjahr der zukünftigen Verwaltungsfachangestellten Schulungen zum Thema Klima und Nachhaltigkeit statt (**Projekt „Auszubildende für mehr Nachhaltigkeit beim Magistrat“ - Schulungs- und Fortbildungsangebot zur Nachhaltigkeit**). Die Auszubildenden werden von der Kompetenzstelle des Magistrats zu Klimaschutz- und Klimafolgen, zu nachhaltigem Konsum sowie den Möglichkeiten und Rechtsgrundlagen der nachhaltigen Beschaffung informiert. Zudem gibt es Schulungen über Nachhaltigkeit für neue Mitarbeitende der Stadt Bremerhaven. Die Auszubildenden und neuen Mitarbeitenden der Stadtverwaltung werden im Zuge dieser Veranstaltungen für das Thema Nachhaltigkeit sensibilisiert. Zum Ende der Unterrichtseinheit konzipieren die Auszubildenden eigene Projekte zum Thema Nachhaltigkeit im Verwaltungsalltag. Diese Projekte werden von der Kompetenzstelle in Kooperation mit der Magistratskanzlei begleitet. Hierbei erarbeiten die Auszubildenden eine eigene Idee, wie sich Nachhaltigkeit in der Verwaltung verbessern lässt. Dabei sind sie frei, welchen Themenbereich sie sich aussuchen möchten. Diese Ideen werden von den Auszubildenden in Gruppen ausformuliert und den anderen Auszubildenden vorgestellt. Die Auszubildenden entwickelten dabei in den Jahren 2023 und 2024 vielfältige Projektideen (z.B. Batteriesammlung, Installation von Bewegungsmeldern, Insektenhotels, Nutzung von Bienenwachstüchern, Dachbegrünung, Regenwassernutzung, Umstellung auf elektrische Händetrockner, Ausbau der Photovoltaik sowie Flaschensammlung beim Magistrat). Der Magistrat bietet zudem Einführungsfortbildungen zum Thema Nachhaltigkeit an.

Auch die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung hat verschiedene Angebote im Bereich Bildungs- und Informationsarbeit etabliert (**Schulungsinitiative / Informationsangebot für Mitarbeitende der Stadtverwaltung**). Seit 2022 stehen für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung im Intranet verschiedene Informationsmöglichkeiten zur nachhaltigen Beschaffung, Mobilität und zu Nachhaltigkeit allgemein zur Verfügung. Der „Newsletter - Eine Prise Nachhaltigkeit“ wird über die Intranetseite der Kompetenzstelle seit November 2022 veröffentlicht und erscheint einmal im Monat. Er informiert die Mitarbeitenden über aktuelle Themen der Nachhaltigkeit, Handlungsempfehlungen und Projekte. Auch gibt er den Beschäftigten einen Überblick zu aktuellen Entwicklungen, Neuigkeiten, anstehenden Schulungen, kommunalen Nachhaltigkeitsprojekten und Maßnahmen der Verwaltung. Zudem bietet der Newsletter den Beschäftigten die Möglichkeit, sich eigenständig weiterzubilden. Übergeordnetes Ziel ist es, ein Bewusstsein für das Thema Nachhaltige Beschaffung zu schaffen und die Mitarbeitenden über ausgewählte Nachhaltigkeitsthemen zu informieren. Seit 2023 gibt es als zusätzliches Angebot durch die Kompetenzstelle einen sechsteiligen Online-Kurs zu den Themen Klimaschutz, Nachhaltigkeit und nachhaltige Beschaffung. Der Online-Kurs dient der asynchronen und eigenständigen Weiterbildung der Mitarbeitenden. Der Kurs enthält mehrere Kapitel zu den folgenden Themen: Klimawandel und Umwelt, Nachhaltigkeit, Nachhaltigkeit im (Berufs-) Alltag, sensible Produktgruppen, öffentlicher Einkauf und nachhaltige Beschaffung. Jedes Kapitel bietet zum Abschluss ein Quiz, um das gelernte Wissen zu überprüfen.

Mit Blick auf die **Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in Stellenbeschreibungen und Beurteilungsgesprächen** werden diese Aspekte aktuell dann aufgenommen, wenn sie für die Funktion relevant sind. In Beurteilungsgesprächen können entsprechende Kompetenzen beispielsweise hinsichtlich der Verantwortungsübernahme von den Beurteilenden berücksichtigt werden. Perspektivisch sollen Beurteilende aktiv in einem „Fragenkatalog zur Bewertung der einzelnen Beurteilungsmerkmale“ darauf hingewiesen werden, dass z.B. die Tragweite der eigenen Entscheidungen - auch in Bezug auf Nachhaltigkeit - Einfluss auf die Beurteilung nehmen kann.

Unter dem Titel **„Kompetenzen stärken“** werden ferner regelmäßig Personalentwicklungsmaßnahmen fortgeschrieben. Die demographische Entwicklung, wie auch die rasch voranschreitende Digitalisierung, wirkt sich auf die Arbeitswelt aus. Diese unterliegt zunehmend einem stetigen Wandel. Der Magistrat als größter Arbeitgeber in Bremerhaven und Umgebung vereint vielfältige Arbeitsbereiche und somit auch Einsatzgebiete unter einem Dach. Die Steuerung eines solchen „Unternehmens“ stellt eine besondere Herausforderung dar. Beschäftigte sollen an ihren Arbeitsplätzen engagiert arbeiten können und benötigen dafür entsprechende Rahmenbedingungen, alle für diese Tätigkeiten notwendigen Kompetenzen und ein Umfeld, in dem es Spaß macht, Leistung zu zeigen und Innovationen einzubringen. Eine strukturierte Personalentwicklung trägt dazu bei.

KRITERIUM

07 VERGABE UND BESCHAFFUNG

Die Kommune legt offen, wie Nachhaltigkeitsaspekte in der Beschaffung und in der Vergabe von Aufträgen berücksichtigt werden.

Aspekt 7.1: Nachhaltigkeit in der Beschaffung und in der Vergabe von Aufträgen

Die Stadt Bremerhaven ist im Feld der öffentlichen Beschaffung bundesweit gut vernetzt und vertieft ihre Aktivitäten stetig. Entsprechend wurde die Stadt 2023 mit dem 3. Platz zur Hauptstadt des fairen Handels ausgezeichnet (s.a. Handlungsfeld Globale Verantwortung und Eine Welt). Von der Jury wurde besonders hervorgehoben, dass Bremerhaven sich vor dem Hintergrund des Strukturwandels für Faire Beschaffung einsetzt. Weitere Gründe für die Auszeichnung sind unter anderem die selbst finanzierte **Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung** sowie der Unterricht für Auszubildende zu den Themen Klima, Nachhaltigkeit und Beschaffung. Nachhaltigkeit ist grundsätzlich als durchgängiges Leitprinzip in allen Bereichen des Beschaffungswesens zu berücksichtigen. Die Beschaffung orientiert sich dabei an den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung gemäß der UN-Resolution 70/1 (Transformation unsere Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung).

Die Beschaffung von Waren, Bau- und Dienstleistungen ist bei der Stadt Bremerhaven dezentral aufgebaut. Dabei wird jedoch ein Großteil der beschafften Waren (wie Büromaterial, Papier oder Arbeitskleidung) über Rahmenverträge des Einkaufs- und Vergabezentrums (EVZ) bei Immobilien Bremen abgedeckt. Von den Bremerhavener Dienststellen werden insbesondere Bau- und Dienstleistungen sowie Spezialbedarfe in den Ämtern oder Organisationseinheiten selbst beschafft. Dazu gibt es in bestimmten Bereichen (wie beim Personalamt, Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien, dem Gartenbauamt, dem Amt für Straßen- und Brückenbau, der Ortspolizeibehörde oder der Feuerwehr) jeweils Abteilungen, die Vergaben durchführen. Die Beschaffung von Hard- und Software im IT-Bereich wird für den Magistrat vom Wirtschaftsbetrieb BIT - Betrieb für Informationstechnologie übernommen. Im Bereich Fahrzeuge erfolgt die Beschaffung sowohl über die Organisationseinheiten selbst als auch über den Umweltbetrieb Bremen.

Die Rahmenverträge des EVZ werden auf Basis der Verwaltungsvorschrift für die Beschaffung der Freien Hansestadt Bremen - Land und Stadtgemeinde Bremen (VVBesch) abgeschlossen, weshalb sie bereits umfangreiche ökologische und soziale Kriterien erfüllen. Die Beteiligung an den Rahmenverträgen von Immobilien Bremen ist in Bremerhaven schon länger Praxis, seit dem 01.12.2021 verbindet beide Institutionen zusätzlich eine öffentlich-öffentliche Einkaufskooperation. Dadurch können die Dienststellen in Bremerhaven auf das bremische elektronische Katalog- und Bestellsystem (BreKat) zugreifen und Produkte bestellen, die unter anderem nach ökologischen und sozialen Aspekten ausgewählt wurden. Die Einkaufskooperation ermöglicht die vergaberechtskonforme Beteiligung an Rahmenverträgen, sorgt aber auch für eine Bündelung der Bedarfe im Land Bremen. Dadurch werden Beschaffungen standardisiert, die Qualität von Produkten gesteigert, die Nachfragemacht der öffentlichen Hand gestärkt und die Beschaffung insgesamt wirtschaftlicher. Dies entlastet auch die Dienststellen in Bremerhaven, da sie weniger Beschaffungen allein durchführen müssen und die Rechtssicherheit der Vergaben gewährleistet ist.

Bei der Vergabe von Aufträgen durch öffentliche Auftraggeber im Land Bremen müssen ökologische und soziale Aspekte nach §§ 18 und 19 des **Bremischen Tariftreue- und Vergabegesetzes** berücksichtigt werden. Daher ist auch bei Ausschreibungen und Vergaben von öffentlichen Institutionen wie dem Magistrat auf diese Aspekte zu achten.

Die **Bremische Kernarbeitsnormverordnung** (BremKernV) verpflichtet die öffentlichen Auftraggeber im Land Bremen dazu, bei der Beschaffung von „sensiblen“ Produkten auf die Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu achten. Die ILO-Normen umfassen Mindeststandards - wie z.B. Verbot der Zwangsarbeit, Vereinigungsfreiheit, Recht auf Kollektivverhandlungen, Gleichheit des Entgelts, Verbot der Diskriminierung am Arbeitsplatz sowie Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit. Zu den sensiblen Produktgruppen gehören (nach § 1 der BremKernV) z.B. Textilien, Natursteine, Lebensmittel, IT-Produkte oder Holz. Wenn Waren aus diesen Produktgruppen beschafft werden, muss bei der Vergabe ein Nachweis zur Einhaltung der Kernarbeitsnormen vorliegen.

Der Magistrat ist durch regelmäßige „Jour fixe“, Bedarfsabfragen und Austauschrunden an der Erstellung der Rahmenverträge weiterhin beteiligt. Auch im Bereich der nachhaltigen Beschaffung gibt es einen regelmäßigen Austausch mit dem EVZ: Die Kompetenzstelle für sozial-verantwortliche Beschaffung beim EVZ, die Referentin für Grundsatzfragen der ökologischen Beschaffung bei der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft und die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung beim Magistrat beraten nicht nur das EVZ, sondern kooperieren auch bei Veranstaltungen und Projekten.

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven nutzt im Vorfeld von Ausschreibungen (wie andere Kommunen) das Format „**Bieterdialog**“, um mit potenziellen Unternehmen über Aspekte von Ausschreibungen transparent und zielführend zu sprechen. Daher organisierte die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung am 18. März 2024 einen Bieterdialog zum Thema Kraftfahrzeuge mit Vertreter*innen von Händlern und Herstellern. Den teilnehmenden Firmen wurden zuerst die ökologischen und sozialen Probleme in der Lieferkette von Elektro-Fahrzeugen erklärt und dann die geplante Ausschreibung für Elektrofahrzeuge vorgestellt. Um die Beschaffung von Verpflegung für Kitas und Schulen nachhaltiger und fairer zu gestalten, fand am 22. Februar 2024 ein Bieterdialog zur Gemeinschaftsverpflegung mit Cateringunternehmen statt. Nach einem kurzen Vortrag zu sozialen und ökologischen Aspekten bei der Herstellung von Lebensmitteln im Globalen Süden wurden Maßnahmen besprochen, wie Caterer und Magistrat das Thema Nachhaltigkeit in Ausschreibungen besser berücksichtigen können. Das vergaberechtskonforme Format des Bieterdialogs ermöglicht die Vorstellung der Ausschreibung sowie die Klärung von Fragen zu den Ausschreibungsunterlagen.



In den Jahren 2022 bis 2023 wurde außerdem ein - durch die Servicestelle für Kommunen in der Einen Welt Drittmittel-gefördertes Projekt bei Immobilien Bremen realisiert, bei welchem auch Bremerhaven Kooperationspartner war. Hierbei wurde die **interkommunale Beschaffung von zirkulären Textilien** nach Vorbild der schwedischen „County Councils“ erprobt. Das bedeutet, mehrere Kommunen - hier Bremen, Bremerhaven, Karlsruhe, Oldenburg und die Polizei Berlin - erarbeiten eine Ausschreibung und beschaffen gemeinsam ein innovatives Produkt. An der Gestaltung der Ausschreibung war die Kompetenzstelle Nachhaltige Beschaffung aktiv beteiligt. Die gemeinsame Beschaffung ist ein Weg, um die Marktmacht der öffentlichen Hand und damit Innovation zur Nachhaltigkeit zu stärken. Ein weiteres strategisches Ziel war die direkte Nachverfolgbarkeit des Produktionsprozesses und der Arbeitsbedingungen durch die öffentliche Hand, statt sich nur auf Gütesiegel zu verlassen. Hierzu beinhaltete die Textilausschreibung Zuschlagskriterien, die auch die Lieferkettennachverfolgung betrafen. In der Projektlaufzeit wurde daher beim Hersteller der Textilien ein „Beyond-Audit“ beauftragt. Diese Art von Audit zeichnet sich durch vertrauensvolle Gespräche mit Management und Mitarbeitenden aus, die auf „einen Blick hinter die Kulissen“ statt auf Kontrolle setzen. Damit ist das Projekt in Deutschland das erste, welches eine Lieferkettennachverfolgung bis in die Produktionsfabrik vorgenommen hat.

Die Magistratskanzlei legt zudem beim **Veranstaltungscatering** großen Wert auf die Verwendung regionaler Getränke, Speisen und Fairtrade-Produkte. Auch bei Fingerfood wird auf nachhaltiges Geschirr geachtet, um die Umweltbelastung zu reduzieren. Diese Maßnahmen unterstreichen das Engagement für eine verantwortungsbewusste und nachhaltige Veranstaltungsplanung. Die Magistratskanzlei beschafft ebenfalls **nachhaltige und regionale Gastgeschenke und Give-aways**. Dabei wird besonders auf die Herkunft der Materialien der Geschenke und die Schonung von Ressourcen geachtet.

Mit Blick auf die **nachhaltige Beschaffung von Produkten für die Verwaltung** sind durch die gemeinsamen Rahmenverträge mit Bremen viele Waren, welche Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen, in der Verwaltung verfügbar. Beispielsweise werden Büromaterial aus biobasiertem oder Recycling-Kunststoff sowie nachfüllbare Schreibwaren genutzt. Auch das Papier, was in der Verwaltung genutzt wird, ist fast ausschließlich Recyclingpapier. Ausgediente Schreibwaren werden zudem einer Recyclingbox zugeführt, deren Material für die Produktion neuer Schreibwaren genutzt wird. Weiterhin wird bei Büromöbeln auf nachhaltiges Holz und bei elektrischen Geräten auf den Stromverbrauch geachtet. Die Arbeitskleidung, die im Gartenbau, bei den Entsorgungsbetrieben oder im Straßenbau getragen wird, erfüllt nicht nur ökologische Kriterien, sondern auch hohe Sozialstandards in der Herstellung.

KRITERIUM

08 FINANZEN

Die Kommune berichtet über ihre finanzielle Selbstständigkeit und legt Kennzahlen zu ihrer Liquidität offen. Weiterhin wird sowohl über die Einbindung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Finanzanlage als auch in der Finanzierung berichtet.

Aspekt 8.1: Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen im Haushalt, nachhaltigkeitsorientierte Finanzinstrumente und Vermeidung von Verschuldung

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen im Haushalt ist ein zentrales Instrument des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements. Knappe Finanzressourcen werden häufig als zentraler Hinderungsgrund für die Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung seitens der kommunalen Verwaltung und Politik angeführt. Gleichzeitig erfordert eine ernstzunehmende Umsetzung von ambitionierten Nachhaltigkeitszielen einen grundlegenden Wandel jeder kommunalen Tätigkeit. Nachhaltigkeit muss also sektorübergreifend in die kommunalen Standardverfahren integriert werden. Sobald Nachhaltigkeit nicht mehr als Zusatz, sondern als Grundprinzip für das kommunale Kerngeschäft verstanden wird, wird auch die Notwendigkeit zur Verknüpfung mit dem kommunalen Haushalt deutlich. Nur im Rahmen der Haushaltsplanung kann eine hinreichende Zuteilung von Personal- und Finanzressourcen sichergestellt und eine wirkungsorientierte Nachhaltigkeitssteuerung etabliert werden.

Vor diesem Hintergrund ist es das Ziel der Stadt Bremerhaven zukünftig **Klimaschutz und Klimaanpassung als qualitatives Merkmal im Haushalt abzubilden**. Dies soll Auskunft darüber geben, welche Maßnahmen, die im Zusammenhang mit Klimaschutz und Klimaanpassung stehen, mit hinreichenden Finanzmitteln hinterlegt sind. Darüber hinaus soll die Abbildung ermöglichen, zu erkennen, inwiefern finanzielle Mittel Ziele des Klimaschutzes und der Klimaanpassung fördern oder unterbinden.

Aktuell wird die Erreichung des Ziels der Klimaneutralität der Bremerhavener Beteiligungsunternehmen, das sich aus der Klimaschutzstrategie ergibt, noch nicht in den Jahresberichten über Wirtschaftsbetriebe und Beteiligungsunternehmen der Stadt Bremerhaven abgebildet. Ab 2025 wird in den Berichten eine **Kennzahl zu Erreichung der Klimaneutralität** bis 2032 aufgenommen. Die Kennzahl wird die jährliche Entwicklung hin zur Klimaneutralität abbilden.

Bezüglich der **Vermeidung von Verschuldung** sind nach der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen die Einnahmen und Ausgaben grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen (sogenannte Schuldenbremse). Von dieser Vorgabe kann im Falle von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, abgewichen werden.

INDIKATOREN

SDG-INDIKATOR¹

Steuereinnahmen				Steuereinnahmen pro Person und insgesamt pro Jahr (Quelle: Stadt Bremerhaven, Stadtkämmerei)
Jahr	2012	2017	2022	
€ / Person	858,33	1.114,48	1.326,24	
€ gesamt	99.109.754,89	128.687.282,06	153.137.761,42	

Die Steuerkraft bestimmt maßgeblich den finanziellen Handlungsspielraum einer Kommune und gibt Auskunft über ihre Wirtschaftsstärke bzw. Strukturschwäche. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Steuereinnahmen keine weiteren Einnahmen, wie z. B. aus Gebühren, Abgaben, Investitionszuweisungen von Bund und Ländern sowie allgemeine Schlüsselzuweisungen im Rahmen der kommunalen Finanzausgleichssysteme berücksichtigen. In der Stadt Bremerhaven ist im Zeitverlauf eine positive Entwicklung der Steuereinnahmen je Einwohner*in zu verzeichnen. So ist die Einnahmekraft deutlich von 858,33 Euro je Einwohner*in im Jahr 2012 auf 1.326,24 Euro je Einwohner*in im Jahr 2022 angestiegen. Ein Vergleich mit dem Bundesdurchschnitt ist aufgrund von abweichenden Berechnungsgrundlagen nicht möglich. In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sind keine konkreten Zielsetzungen zur Entwicklung der Steuereinnahmen definiert.

EIGENE INDIKATOREN (STADT BREMERHAVEN)

Defizit im öffentlichen Haushalt				Defizit im öffentlichen Haushalt pro Person und insgesamt pro Jahr (Quelle: Stadt Bremerhaven, Stadtkämmerei)
Jahr	2012	2017	2022	
€ / Person	- 627,49	- 337,19	- 251,93	
€ gesamt	-72.455.169,60	- 38.935.024,54	- 29.090.414,46	

Das Defizit im öffentlichen Haushalt bzw. der Finanzierungssaldo der Stadt Bremerhaven zeigt die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr. Die hier erkennbaren Finanzierungsdefizite beschreiben, dass die Ausgaben die Einnahmen überschreiten. Dabei überschritten die Ausgaben die Einnahmen im Zeitverlauf abnehmend: Liegt das Defizit im Haushaltsjahr 2012 noch bei - 627,49 Euro pro Person konnte es im Jahr 2022 bereits auf - 251,93 Euro pro Person reduziert werden. Im Jahr 2022 handelt es sich um ein notlagenbedingtes Defizit.

Schuldenstand				Fundierte Schulden der Stadt Bremerhaven (Quelle: Stadt Bremerhaven, Stadtkämmerei)
Jahr	2012	2017	2022	
Euro	1.205.893.630	1.559.797.839,00	27.470.000,00	

Der Schuldenstand der Stadt Bremerhaven ist in den vergangenen Jahren gesunken. Der Senat hat am 29. Oktober 2019 eine Verwaltungsvereinbarung beschlossen, mit der das Land Bremen sich verpflichtet 1,7 Milliarden Euro Schulden der Stadt Bremerhaven zu übernehmen. Seit dem 1.1.2020 ist die Stadt Bremerhaven damit nahezu schuldenfrei.

¹ Der Berichtsrahmen nachhaltige Kommune (BNK) sieht für dieses Handlungsfeld ebenfalls die Indikatoren Finanzmittelsaldo und Liquiditätskredite vor. Für diese Indikatoren liegen im SDG-Portal / Wegweiser Kommune (siehe Kapitel Einführung) jedoch keine Daten vor.

KRITERIUM

09 INNOVATION FÜR NACHHALTIGKEIT

Die Kommune beschreibt die Zusammenarbeit mit Eigenbetrieben und Beteiligungsunternehmen, um innovative Nachhaltigkeitslösungen zu entwickeln und umzusetzen. Sie erläutert, wie sie Treiber von Innovation (z. B. Möglichkeiten der Digitalisierung) zur Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsziele nutzt.

Aspekt 9.1: Förderung von Innovation für Nachhaltigkeit und Digitalisierung

In den letzten Jahren wurden in der Stadt Bremerhaven verschiedene Maßnahmen umgesetzt, um Digitalisierung und Innovation zu fördern. So hat der Magistrat 2018 für die gesamte Stadtverwaltung die flächendeckende **Einführung eines Dokumentenmanagementsystems** (DMS) beschlossen. Mit einem DMS wird eine herkömmliche zu einer digitalen Aktenführung. Damit wird es Organisationseinheiten u.a. möglich, auf unnötige Ausdrücke zu verzichten. Gleichmaßen wird ein ortsunabhängiges Arbeiten ermöglicht, sodass „Homeoffice“ erfolgreich eingeführt werden kann. Entfallende Arbeitswege tragen entsprechend zu CO₂-Einsparungen bei.

Mit Blick auf die **Digitalisierung von Verwaltungsleistungen** werden Daten von Antragstellenden erfasst und auf sicherem Weg an die Behörde übermittelt. Übertragungsfehler von Daten sind weitestgehend ausgeschlossen, da Inhalte direkt in der Fachsoftware oder im Dokumentenmanagementsystem weiterbearbeitet werden können. Unter anderem wird damit der übliche Weg zur Behörde eingespart.

Seit 2021 wird in der Stadtverwaltung Bremerhaven eine vollständig elektronische Rechnungsbearbeitung implementiert (**Einführung der E-Rechnung inkl. eines volldigitalen Bearbeitungsworkflows**). Da die E-Rechnung nicht nur von Dritten genutzt wird, sondern auch interne Prozesse angepasst worden sind, wird Papier in großen Mengen eingespart. Bisher sind rund 53.000 elektronische Rechnungen bei der Stadt eingegangen und volldigital bearbeitet worden. Im Vergleich zum 4. Quartal 2021 (1777 E-Rechnungen) ist das Gesamtaufkommen an E-Rechnungen im 1. Quartal 2024 (6038 E-Rechnungen) um über 230 % gestiegen. Das entspricht in etwa 30 kg Papier, zu dessen Herstellung ca. 65 Kilogramm Fichtenholz sowie ca. 260 Liter Wasser benötigt wird. Es wird davon ausgegangen, dass sich das Aufkommen an E-Rechnungen in den kommenden Jahren noch weiter steigern wird. In bestimmten Bereichen der Stadtverwaltung, etwa im Digitalisierungsbüro, gehen bereits heute die Rechnungen zu 95 % digital ein. Die Papierrechnung gehört damit bald der Vergangenheit an.

Seit 2018 erfolgt außerdem eine gezielte Förderung der telefonischen Erreichbarkeit und Beantwortung von Fragen von Bürger*innen. Damit Personalressourcen nicht weiter ausgebaut werden müssen und gleichmaßen dem Anspruch auf eine adäquate Erreichbarkeit der Behörde genügt wird, findet über die bundeseinheitliche Behördennummer 115 sowie im Bürger- und Ordnungsamt und im Standesamt eine Beauskunftung über das Bürgertelefon Bremen (= BTB) statt (**Teilnahme an der bundeseinheitlichen Behördennummer 115 und weitere Beauskunftungsdienste**). Zu den Besuchszeiten kann das Telefon auf die Leitung des BTB umgeschaltet werden. Dort erfolgt eine Beauskunftung zu vorher definierten und beschriebenen Leistungen – dies entlastet sowohl Ratsuchende als auch Behördenmitarbeitende.

INDIKATOREN

SDG-INDIKATOR

	Breitbandversorgung - private Haushalte				Anteil der privaten Haushalte, die eine Bandbreite von 50 Mbit/s nutzen können (in Prozent) (Quelle: Stadt Bremerhaven)
	Jahr	2012	2017	2022	
	Prozent	k.A.	95,00	95,14	

Die flächendeckende Breitbandversorgung privater Haushalte hat einen indirekten Nachhaltigkeitsbezug, da der Zugang zu Informationen und elektronischen Diensten (z. B. e-Medizin, e-Government) oder das Arbeiten im „mobile office“ private Haushalte durch zeitliche und monetäre Einsparungen entlasten kann. Die digitale Zugangsmöglichkeit zu vielfältigen Bildungs- und Informationsangeboten trägt zudem zu Generationengerechtigkeit bei. Dabei gilt Glasfaser als zukunftsfähigste Technologie, die im Vergleich zu Kupfernetzen auch energiesparender ist, bei deutlich höheren Datendurchsätzen. Im Jahr 2022 liegt der Anteil der Haushalte mit einer Breitbandversorgung (≥ 50 Mbit/s) in der Stadt Bremerhaven bei 95,14 Prozent - deutschlandweit liegt der Anteil laut Breitbandatlas der Bundesregierung bei rund 96 Prozent (2023). Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie greift das Thema in Ziel 9.1.b „Flächendeckender Aufbau von Gigabitnetzen bis 2025“ ebenfalls auf.

KRITERIEN 10 BIS 18: HANDLUNGSFELDER

HANDLUNGSFELD

10 KLIMASCHUTZ UND ENERGIE

Die Kommune legt offen, wie sie sich für den Klimaschutz einsetzt, und berichtet über ihre Leistungen zum Gelingen der Energiewende. Sie berichtet über ihr Klimaschutzkonzept und über die Zusammenarbeit mit anderen Akteur*innen.

ÜBERSICHT DER AKTIVITÄTEN

Aspekt 10.1: Strategischer kommunaler Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen inkl. kommunaler Aktionsplan Klimaschutz • Energie- und Klimastadttag • Veranstaltungsreihe „Klimaschutzanker“ • Jugendklimarat Bremerhaven • Deutschlandweite Gründung von Jugendklimaräten (gefördert durch die Nationale Klimaschutzinitiative) • Förderprogramm Kommunaler Klimaschutz für Bremerhaven
Aspekt 10.2: Förderung von erneuerbaren Energien	<ul style="list-style-type: none"> • Strategische Wärmeplanung • Städtisches Energiekonzept zur Steuerung von Freiflächen-PV im Außenbereich
Aspekt 10.3: Senkung des Energieverbrauchs und Erhöhung der Energieeffizienz	<ul style="list-style-type: none"> • Projekt „Klimameile Alte Bürger“ (energetisches Quartierskonzept) • Europäisches Projekt „RenoWave“ (energetische Gebäudesanierung von Mehrfamilienhäusern) • Verbraucherzentrale Bremen (Standort Bremerhaven) (Beratung zu energetischer Sanierung, Stromsparen etc.) • Förderwerk Bremerhaven gGmbH (Angebot eines Stromspar-Checks) • Energiekonsens gGmbH (Beratungen bzgl. Energieeffizienz und Klimaschutz)
Aspekt 10.4: Einbettung von Klimaschutz in die räumliche Planung und Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • 16. Änderung des Flächennutzungsplans „Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft“
Aspekt 10.5: „Klimaschutz in der Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Klimaschutz innerhalb der Verwaltung – insbesondere Reduzierung des Energieverbrauchs öffentlicher Gebäude: Aufbau und Einführung eines Energiemanagementsystems / Neudefinition Energetischer Standards / Energetisches Sanierungsprogramm
Aspekt 10.6: Klimaschutz in Wirtschaftsbetrieben	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen der Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen: <ul style="list-style-type: none"> ○ „Öffentliche Unternehmen als Vorbild“

und Beteiligungsunternehmen	<ul style="list-style-type: none"> ○ „Gesellschaftsform von Fernwärmeanbietern prüfen und Konzessionsverträge neu verhandeln“ ○ „Beschäftigtenverkehre des Motorisierten Individualverkehrs klimaneutral und effizient gestalten“
„Good-Practice“-Beispiele im Handlungsfeld Klimaschutz und Energie	<ul style="list-style-type: none"> • Umbau des Verwaltungszentrums zum Effizienzgebäude • Installation städtischer Photovoltaik-Anlagen – Beispiel Heinrich-Heine-Oberschule

ÜBERSICHT DER INDIKATOREN

SDG-Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • CO₂-Emissionen • Strom aus erneuerbaren Quellen • Treibhausgaseinsparungen durch Klimaschutzprojekte • Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie
Eigene Indikatoren (Stadt Bremerhaven)	<ul style="list-style-type: none"> • Erneuerbare Energien • Strom aus Windkraft • Endenergieverbrauch

Aspekt 10.1: Strategischer kommunaler Klimaschutz



Die Stadt Bremerhaven hat sich das übergeordnete Ziel einer klimagerechten Stadt gesetzt. Als zentraler Bezugsrahmen dient dafür die **Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen**, welche der Bremer Senat Ende 2022 beschlossen hat. Der Magistratsbeschluss zur Umsetzung in Bremerhaven erfolgte im März 2023. Die Klimaschutzstrategie 2038 basiert auf dem Abschlussbericht einer 2020 eingesetzten Klima-Enquetekommission des Landes Bremen. Die Strategie setzt sich aus den vier Elementen Landesprogramm Klimaschutz, Aktionsplan Klimaschutz, Handlungsschwerpunkte (und Finanzierungskonzept zusammen (siehe ausführlich im „Aspekt 1.4: Bezüge der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie zu übergeordneten Nachhaltigkeitszielsetzungen“). Übergeordnetes Ziel ist die Senkung der CO₂-Emissionen um mindestens 95 % bis zum Jahr 2038 gegenüber dem Niveau des Jahres 1990. Der Aktionsplan Klimaschutz besteht aus einem umfangreichen Maßnahmenkatalog, der sich in Maßnahmenpakete des Landes, der Stadt Bremen und der Stadt Bremerhaven aufgliedert. Die Stadt Bremerhaven hat die eigenen rund 120 kommunalen Maßnahmenpakete inklusive Festlegung der Zuständigkeiten im März 2023 beschlossen. Ebenfalls vom Magistrat übernommen wurden die vom Bremer Senat festgelegten besonders wirkungsstarken und dringlichen Handlungsschwerpunkte. Diese umfassen die folgenden Bereiche:

1. Ausbau und Dekarbonisierung der Fern- und Nahwärmeversorgung sowie Einführung eines Landeswärmegesetzes,
2. Massive Verbesserung CO₂-armer Mobilitätsangebote,
3. Energetische Sanierung des öffentlichen Gebäudebestands,
4. Dekarbonisierung und klimaneutrale Transformation der Wirtschaft (insbesondere der Stahlproduktion, Energieerzeugung und Infrastruktur).

Die Umsetzung der kommunalen Maßnahmen liegt in der Verantwortung der zuständigen Fachämter. Zur Berichterstattung wurde eine digitale Plattform eingerichtet. Über diese findet sowohl die Berichterstattung an die zuständigen Gremien sowie die Information der Öffentlichkeit statt. Die Schwerpunktmaßnahmen des Landes und der Stadtgemeinden wurden zunächst mit Mitteln aus einer Sonderverschuldung des Landes von ca. 2,5 Mrd. Euro hinterlegt. Nach Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2021 des Bundes (2 BvF 1/22) wurden die finanziellen Mittel entsprechend den Grundsätzen der Jährlichkeit und Jährigkeit aus das Haushaltsjahr 2023 begrenzt.

Zentraler Ansprechpartner für Klimaschutz in Bremerhaven ist die Abteilung für kommunale Angelegenheiten des Klimawandels (Klimastadtbüro).



Gemeinsam mit der gemeinnützigen Klimaschutzagentur „energiekonsens“ und dem Eventbüro des Schaufenster Fischereihafen organisiert das Klimastadtbüro Bremerhaven jährlich den **Energie- und Klimastadttag**. Hier wird Bremerhavener Akteur*innen die Möglichkeit geboten, sich der Öffentlichkeit zu präsentieren und die eigene Arbeit „anfassbar“ zu machen. Schwerpunkte liegen dabei auf den Themen Alltag und Ernährung, Bauen und Energie sowie Leben und Mobilität. Das jährliche Event zeigt auf, wie Bremerhaven in Zukunft noch klimafreundlicher werden kann und was jede und jeder Einzelne dafür tun kann.



Ähnlich wie beim Klimastadttag erhalten regionale Akteur*innen auch auf der jährlichen **Veranstaltungsreihe „Klimaschutzanker“** die Möglichkeit, sich zu präsentieren und die eigene Arbeit vorzustellen. Die Veranstaltungsreihe ist ein regionales Kooperationsprojekt der Seestadt Bremerhaven und der Landkreise Cuxhaven und Wesermarsch (mit ihren Gemeinden und Städten). Entstanden ist die Idee im Jahr 2016 innerhalb der Arbeitsgruppe „Klimaschutz“ des Regionalforum Unterweser. Die Schwerpunkte liegen hier neben dem Klimaschutz auch auf klassischen Nachhaltigkeitsthemen des Alltags. Die Veranstaltung findet abwechseln in Bremerhaven oder den Landkreisen statt, meist in Kooperation mit passenden bestehenden Veranstaltungen.



Für mehr aktiven Klimaschutz setzt sich auch der 2014 gegründete **Jugendklimarat Bremerhaven** ein. Der Jugendklimarat ist ein klimapolitisches Bildungsprojekt für Jugendliche aus Bremerhaven. Ziel ist es, den Jugendlichen näher zu bringen, wie eine kommunale Verwaltung und politische Gremien funktionieren - immer im thematischen Kontext des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit. Die Jugendlichen erarbeiten eigene Projekte und setzen diese mit Unterstützung der Geschäftsstelle

um. Der Jugendklimarat hat zudem einen festen Sitz mit Rederecht im Bau- und Umweltausschuss der Stadtverordnetenversammlung, den er regelmäßig beansprucht. Im Jahr 2020 gewann der Jugendklimarat den Sonderpreis des Wettbewerbs „Klimaaktive Kommune 2020“, der jährlich vom Bundesumweltministerium und dem Deutschen Institut für Urbanistik vergeben wird.

Bisher war der Jugendklimarat Bremerhaven in seiner Form ein einzigartiges Projekt. Nach dem Vorbild des Jugendklimarats Bremerhavens sollen zukünftig **deutschlandweit weitere Jugendklimaräte gegründet** und unter einem Dachverband organisiert werden. Hierzu wurde im Jahr 2024 ein Verbundprojekt mit der gemeinnützigen Beratungsgesellschaft „co2online“ ins Leben gerufen. Das Projekt wird durch die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) gefördert.

Um kleine lokale Klima- und Umweltschutzprojekte auf dem Stadtgebiet Bremerhaven finanziell zu unterstützen, besteht seit 2013 außerdem das **Förderprogramm Kommunalen Klimaschutz für Bremerhaven**. Dabei werden aus den Einnahmen der “Bingo!”-Umweltlotterie der Bremer Toto und Lotto GmbH Projekte der Zivilgesellschaft gefördert. Antragstellende sind in der Regel kleine Initiativen und Vereine oder Privatpersonen. Zu den geförderten Projekten zählen z.B. Lastenräder, Balkonkraftwerke, die Erstattung von Zertifizierungen, Mehrwegbechersysteme für Veranstaltungen, Informations- oder Weiterbildungsveranstaltungen sowie kleine Forschungsprojekte.

Aspekt 10.2: Förderung von erneuerbaren Energien



Die Umstellung auf erneuerbare Energien in der Wärmeversorgung ist ein zentraler Baustein, um Bremerhavens Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2038 zu

erreichen. Gemäß Wärmeplanungsgesetz sind alle Kommunen mit mehr als 100.000 Einwohnenden dazu verpflichtet, bis zum 30.06.2026 eine (kommunale) **strategische Wärmeplanung** aufzustellen. Die Wärmeplanung ist ein strategisches Instrument für die Stadtverwaltung und schafft die Grundlage für zukünftige Ausbau- und Detailplanungen von Wärmenetzen bzw. Einzellösungen. In Bremerhaven wurde dazu eine

Vollförderung bei der Nationalen Klimaschutzinitiative eingeworben. Im Mai 2024 wurde mit den Planungsarbeiten durch die „Hamburg Institut Consulting GmbH und PlanEnergi“ begonnen. Mit einem Projektabschluss ist im Sommer 2025 zu rechnen.

Derzeit in der Endabstimmung befindet sich außerdem das **Städtische Energiekonzept zur Steuerung von Freiflächen-PV im Außenbereich** der Seestadt Bremerhaven. Es handelt sich um ein Standortkonzept, welches privilegierte Eignungsflächen, Eignungsflächen und Ausschussflächen identifizieren und eine zusammenhängende großräumige Nutzung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Außenbereich steuern soll.



Aspekt 10.3: Senkung des Energieverbrauchs und Erhöhung der Energieeffizienz



Neben dem Ausbau von erneuerbaren Energien spielt die Senkung des Energieverbrauchs und die Erhöhung der Energieeffizienz eine zentrale Rolle, um Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Energetische Quartierskonzepte sind dabei ein wichtiger Baustein. Im Rahmen des **Projekts „Klimameile Alte Bürger“** wurde seit 2021 ein integriertes energetisches Quartierskonzept für das Quartier „Alte Bürger“ erstellt (gefördert wurde dies durch das KfW-Programm 432). Hier wird betrachtet, wie ein bestehendes Wohnquartier treibhausgasneutral werden kann. Eine Besonderheit ist dabei der historische Charakter des Quartiers, den es bei den Sanierungsvorhaben zu erhalten gilt. Die Konzepterstellung fand unter Einbezug der Gewebetreibenden, Mieter*innen, Eigentümer*innen, Hausverwaltungen und verschiedenen Akteur*innen der Stadtverwaltung statt.



Ein weiteres Projekt im Bereich der energetischen Gebäudesanierung ist das **europäische Projekt RenoWave**. Das Projekt, das durch das EU-Interreg Ostseeraum Programm gefördert wird, zielt darauf ab, den Sanierungsprozess von Mehrfamilienhäusern in den Ländern des Ostseeraums durch die Bereitstellung von Konzepten, Werkzeugen und Modellen zu unterstützen. Konkret befasst sich das Projekt mit der Konzeption und Einrichtung von sogenannten „One-Stop-Shops“ (OSS) zur Beratung von Eigentümer*innen von Mehrfamilienhäusern zur energetischen Gebäudesanierung. Als Pilotvorhaben soll ein OSS für das Quartier „Alte Bürger“ fungieren - in Zusammenarbeit mit dem geplanten Sanierungsmanagement.

Eine wichtige Anlaufstelle mit Blick auf die Verringerung des Energieverbrauchs ist die **Verbraucherzentrale Bremen (Standort Bremerhaven)**. Die Verbraucherzentrale ist ein überparteilicher und anbieterunabhängiger, gemeinnütziger Verein, der von vielen in der Bremer Bürgerschaft vertretenen Parteien und weiteren Organisationen (wie z.B. Arbeitnehmerkammer und Gewerkschaften) getragen wird. Die Verbraucherzentrale berät unter anderen zu den Themen energetische Sanierung, Stromsparen, E-Mobilität sowie zu entsprechenden Förderprogrammen.

Ein weiteres Angebot für Bürger*innen ist das **Förderwerk Bremerhaven gGmbH** - ein inklusives Beschäftigungsprojekt in Bremerhaven, das besonders den Zielgruppen „Langzeitarbeitslose, Menschen mit gesundheitlichen Handicaps und geflüchteten Menschen“ über sinnvolle Beschäftigungen die gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Das Förderwerk bietet u.a. einen Stromspar-Check für einkommensschwache Haushalte an. Ein weiteres Projekt des Förderwerks ist die Klimaschutzwerkstatt, welche Klimaschutz im Alltag fördert und Möglichkeiten zum „Upcycling“, einen E-Lastenradverleih, eine Tauschbörse sowie verschiedene Veranstaltungen anbietet.

Beratungen rund um die Themen Energieeffizienz und Klimaschutz bietet ebenfalls die **Energiekonsens gGmbH** an. Energiekonsens ist eine gemeinnützige Klimaschutzagentur für Bremen und Bremerhaven und wird durch die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft institutionell gefördert. Das Angebot richtet sich an Unternehmen, Bau-Fachleute, Hauseigentümer*innen, Mieter*innen oder Schulen. In Bremen wurde dazu das erste Klimabauzentrum eröffnet. Ein weiteres ist in Bremerhaven geplant und soll im 1. Halbjahr 2025 eröffnet werden.

Aspekt 10.4: Einbettung von Klimaschutz in die räumliche Planung und Entwicklung



Die Einbettung von Klimaschutz in die räumliche Planung und Entwicklung erfolgt in Bremerhaven grundsätzlich über den Flächennutzungsplan. Hier ist insbesondere die **16. Änderung des Flächennutzungsplans „Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft“** seit 2017 relevant. Die Weiterarbeit an der Flächennutzungsplanänderung wurde jedoch bewusst pausiert aufgrund der Änderungen des Baugesetzbuches (BauGB) und des Gesetzes zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land (WindBG) sowie der Aufstellung des Gesetzes zur Umsetzung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes in der Freien Hansestadt Bremen (BremWindBGUG). Grund dafür ist, dass die tiefgreifenden Gesetzesänderungen abzuwarten waren und diese zu einer weitreichenden Änderung des Planungsgrundsatzes geführt haben. Dadurch muss das Plangebiet nun neu bewertet werden. Bei einem Teil des Plangebietes, welcher sich (nach § 35 Abs. 1 Nr. 8 BauGB) mit privilegierten Flächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in einem 200 m Korridor längs von Autobahnen und zweigleisigen Schienenwegen überschneidet, wird eine Doppelnutzung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen und Windenergieanlagen vorgesehen.

Durch den „Sachlichen Teilflächennutzungsplan Windkraft“ soll eine „Verspargelung der Landschaft“ vermieden und ein verträgliches Nutzungsgefüge mit großen zusammenhängenden Flächen als Konzentrationszonen geplant werden. Dabei soll eine umfassende Bewertung der Umweltauswirkungen von Anlagen in ihrem räumlichen Zusammenhang durchgeführt werden und der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromversorgung gesteigert werden.



Aspekt 10.5: Klimaschutz in der Verwaltung



Resultierend aus der Klimaschutzstrategie 2038 des Landes Bremen wurden im kommunalen Klimaschutz Aktionsplan verschiedenste Maßnahmen zum Klimaschutz festgelegt, die den einzelnen Ämtern der Stadtverwaltung Bremerhaven zugeordnet sind. Die Maßnahmen zielen darauf ab, die Klimaschutzziele im Land Bremen zu erreichen und auch den **Klimaschutz innerhalb der Verwaltung** voranzubringen. Dies betrifft insbesondere die Reduzierung des Energieverbrauchs von öffentlichen Gebäuden. Hierzu sind drei Maßnahmen von Relevanz. Per Magistratsbeschluss Mitte 2022 wurde der **Aufbau und die Einführung eines Energiemanagementsystems für den öffentlichen Gebäudebestand Bremerhavens in der Verwaltung von Seestadt Immobilien** beschlossen. Zur Qualitätssicherung soll die Zertifizierung nach dem für Kommunen bundesweit etablierten Standard „Kom.EMS“ erreicht und dauerhaft aufrechterhalten werden. Dieser bietet die Möglichkeit, das Energiemanagement einer kommunalen Verwaltung anhand von transparenten Kriterien zu bewerten, zu optimieren und zu verstetigen.

Eine wichtige Maßnahme des kommunalen Klimaschutz Aktionsplans ist auch die **Neudefinition Energetischer Standards für öffentliche Gebäude in Bremerhaven**. Dies umfasst zum Beispiel: Neubauten auf Plusenergie-Niveau, Sanierungen weitestmöglich am EG-40-Niveau orientiert (d.h. das Effizienzhaus benötigt nur 40 % Primärenergie verglichen mit einem Referenzgebäude, nach Gebäudeenergiegesetz), fossilfreie Wärmeversorgung bei Ersatz im Bestand und bei Neubau sowie Minimierung der grauen Energie von Neu- und Umbauten durch den Einsatz geeigneter Baumaterialien inkl. Recyclingstoffen.

Die Maßnahme „**Energetische Sanierungsprogramm für öffentliche Gebäude der Stadt Bremerhaven**“ beschreibt wiederum die gesamtheitliche Entwicklung des öffentlichen Gebäudebestands in Bremerhaven hin zur Klimaneutralität und besteht aus den folgenden sechs Bausteinen:

1. Verbindlicher Sanierungsfahrplan für die in der Verwaltung von Seestadt Immobilien befindlichen Gebäude 2035 (inklusive Konzept zur Erreichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung und Entwicklung einer PV-Strategie),
2. Gebäudebewertungen: Erstellung von Zustandsbewertungen und energetischen Konzepten sowie Grundlagenermittlung für die weitere Sanierungsplanung,
3. Energetische Gebäudesanierungen: Umsetzung des o.g. Sanierungsfahrplans (Effizienzgebäude mit dem Ziel: EG 40 bzw. bestmöglich sowie 100 % erneuerbarer Wärmeversorgung),
4. Heizungsumstellung: Umrüstung auf klimaneutrale Wärmeversorgung (z.B. Anschluss an das Fernwärmenetz, Umstellung auf Wärmepumpenheizung),
5. Photovoltaik-Ausbau (Prüfung der Dächer bzgl. baulicher und statischer Eignung und entsprechende Nachrüstung),
6. Querschnittsmaßnahmen: erforderliche Modernisierungs- und Optimierungsmaßnahmen an der Gebäudetechnik, z.B. flächendeckende LED-Umrüstung und Heizungsoptimierung.

Aspekt 10.6: Klimaschutz in Wirtschaftsbetrieben und Beteiligungsunternehmen



Die Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen (welche vom Bremer Senat Ende 2022 und vom Magistrat der Stadt Bremerhaven im März 2023 beschlossen wurde) beinhaltet verschiedene Maßnahmen, welche die Wirtschaftsbetriebe und Beteiligungsunternehmen umsetzen. Drei dieser Maßnahmen werden im Folgenden vorgestellt - sie zielen auf die Bereiche „Industrie & Wirtschaft“, „Energie & Abfallwirtschaft“ sowie „Mobilität und Verkehr“ ab:

- Die Maßnahme „**Öffentliche Unternehmen als Vorbild**“ ist Teil des Maßnahmenpakets des Sektors „Industrie & Wirtschaft“. Ziel der Maßnahme ist die Erstellung eines verbindlichen Plans der Bremerhavener Beteiligungsunternehmen, wie diese bis 2032 klimaneutral werden sollen. Es wird erstmalig im Jahr 2024 berichtet, hierbei werden die CO₂-Emissionen der sogenannten Kategorien „Scope 1“ und „Scope 2“ berücksichtigt; es folgt eine jährliche Berichterstattung, bei der ab 2025 auch die CO₂-Emissionen der Kategorie Scope 3 berücksichtigt werden („Scope 1“ umfasst alle direkten Treibhausgas-Emissionen, wie direkt in Unternehmensimmobilien verbrauchte Primärenergieträger - hier insbesondere Maßnahmen, die in Zusammenhang mit dem Gebäudebestand stehen; „Scope 2“ umfasst indirekte Emissionen, die aus der Erzeugung von beschaffter Energie resultieren; „Scope 3“ umfasst sonstige indirekte Emissionen,

die schwerpunktmäßig mit der Unternehmenstätigkeiten verbunden sind). Bei der Bilanzierung unterstützt das webbasierte E-Tool der Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz. Mit Hilfe des Tools können die Beteiligungsunternehmen Verbräuche und CO₂-Emissionen von Energieträgern ermitteln.

- Die Maßnahme **„Gesellschaftsform von Fernwärmeanbietern prüfen und Konzessionsverträge neu verhandeln“** ist Teil des Maßnahmenpakets des Sektors „Energie & Abfallwirtschaft“. Ziel der Maßnahme ist die Verpflichtung zukünftiger Konzessionsnehmer*innen bei der Erreichung von Klimaschutzzielen mitzuwirken. Dafür sollen zukünftig geschlossene Verträge die Mitwirkung an Klimaschutzmaßnahmen vorsehen. Des Weiteren soll die Realisierung eines schnellstmöglichen Ausbaus klimaneutraler Fernwärme ermöglicht werden. Hinzu kommt der Aufbau einer Gesellschaft für die Inbetriebnahme von Mikro-Wärmenetzen.
- Die Maßnahme **„Beschäftigtenverkehre des Motorisierten Individualverkehrs klimaneutral und effizient gestalten“** ist Teil des Maßnahmenpakets des Sektors „Mobilität und Verkehr“. Ziel der Maßnahme ist Umstellung der Fahrzeugflotte der städtischen Mehrheitsgesellschaften auf E-Fahrzeuge. Im ersten Schritt haben für die Bedarfsermittlung bereits Grundsatzgespräche stattgefunden und es werden konkrete Vorschläge zur Umsetzung unterbreitet.

„GOOD-PRACTICE“-BEISPIELE IM HANDLUNGSFELD KLIMASCHUTZ UND ENERGIE

Umbau des Verwaltungszentrums zum Effizienzgebäude

Im Verwaltungszentrum der Stadt Bremerhaven wurde das Hochhaus "Stadthaus 1" im Zeitraum 2023 bis 2024 mit Hilfe einer Bundesförderung zum Effizienzgebäude der Klasse EG 70 umgebaut (ein Effizienzhaus dieser Klasse verbraucht 30 Prozent weniger Energie als ein Neubau nach aktuellem Gebäudeenergiegesetz). Durch die vollständige Modernisierung der Beleuchtung auf LED-Technik, hocheffiziente Lüftungsanlagen, die Erneuerung der Heizungshydraulik, eine Dach-/Fassadendämmung und einen Fenstertausch sowie eine Beheizung mit klimafreundlicher Fernwärme erfüllt das 70er-Jahre-Gebäude künftig zeitgemäße Anforderungen an Energieeffizienz und Klimaschutz.

Installation städtischer Photovoltaik-Anlagen – Beispiel Heinrich-Heine-Oberschule

Auf den Dächern der Heinrich-Heine-Oberschule im Stadtteil Leherheide wurde im Jahr 2024 eine Photovoltaik-Anlage mit einer Leistung von 100 kWp errichtet. Die Anlage wird mit sogenannter Überschusseinspeisung betrieben, d.h. der von der Schule nicht selbst genutzte Sonnenstrom wird ins öffentliche Stromnetz eingespeist und vergütet. Nach dem Anfang der 2000er Jahre verfolgten Ansatz einer Verpachtung von öffentlichen Dächern an private Investoren steht dieses Projekt nun für den Strategiewechsel hin zu einer Eigenerrichtung städtischer Photovoltaik-Anlagen zur Versorgung städtischer Gebäude.

INDIKATOREN

SDG-INDIKATOREN

		CO ₂ -Emissionen						CO ₂ -Emissionen aus dem Endenergieverbrauch nach Verbrauchergruppen in 1.000 Tonnen CO ₂ (Quelle: Stadt Bremerhaven, Statistisches Landesamt Bremen)	
		Jahr	1990	2012	2014	2016	2018		2020
	Industrie		223	295	265	251	246		225
	Verkehr		277	209	214	216	206		187
	Haushalte / GHD		507	406	364	358	309		271
	Summe		1.006	910	842	826	761		683

Zu dem besonders relevanten Treibhausgas zählt Kohlenstoffdioxid (CO₂), es entsteht überwiegend bei der Erzeugung von Energie aus fossilen Brennstoffen. Der Indikator betrachtet die CO₂-Emissionen der Stadt Bremerhaven aus dem Endenergieverbrauch (Verursacherbilanz) in 1.000 t CO₂ in den Sektoren Industrie, Verkehr, Haushalte, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen (GHD) sowie die Gesamtemissionen. Der verhältnismäßig niedrige Ausstoß an CO₂-Emissionen im Jahr 2020 ist auch auf die Lockdowns und heruntergefahrenen Produktionsprozesse aufgrund der Covid 19-Pandemie zurückzuführen. Der Aktionsplan Klimaschutz trägt das im Bremer Klimaschutz- und Energiegesetz (BremKEG) geregelte Ziel: Die Senkung der CO₂-Emissionen, die durch den Primärenergieverbrauch im Land Bremen verursacht werden, bis 2030 um 60 Prozent, bis 2033 um 85 Prozent und bis 2038 um mindestens 95 Prozent (gegenüber dem Niveau des Jahres 1990). In Deutschland sind die Treibhausgasreduktionsziele im Bundes-Klimaschutzgesetz aus August 2021 verankert. Die Emissionen sollen bis 2030 um mindestens 65 Prozent und bis 2040 um mindestens 88 Prozent gegenüber 1990 gesenkt werden.

		Strom aus erneuerbaren Quellen					Installierte Nettonennleistung erneuerbaren Stroms aus Biomasse, Solarer Strahlungsenergie, Wasser und Wind in Kilowatt pro Person (Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)
		Jahr	2011	2015	2019	2020	
	kW		0,40	0,51	0,75	0,75	0,77

Eine nachhaltige Energiewirtschaft setzt insbesondere auf erneuerbare Energieträger, die nahezu unbegrenzt zur Verfügung stehen. Der Indikator gibt Auskunft über den Anteil des produzierten Stroms aus erneuerbaren Quellen wie Biomasse, solarer Strahlungsenergie, Wasser und Wind pro Person. In der Stadt Bremerhaven werden zuletzt (2021) 0,77 Kilowatt erneuerbarer Strom pro Person produziert, die Leistung ist im Zeitverlauf kontinuierlich angestiegen. Die deutschlandweite Nettonennleistung liegt im selben Jahr bei 1,60 Kilowatt pro Person. Der Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch ist keine ausdrückliche Zielsetzung im Aktionsplan Klimaschutz der Stadt Bremerhaven. Avisiert werden indes konkrete Ausbauzahlen für Windkraft (s. Indikator Strom aus Windkraft). Der kontinuierliche Ausbau der Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen trägt zum Erreichen des Ziels 7.2.b. „Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch auf mindestens 65 % bis 2030 steigern“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei.



Treibhausgaseinsparungen durch Klimaschutzprojekte

Jahr	2013	2015	2017	2019
Tonnen	0,007	0,007	0,010	0,035

Potenzielle Treibhausgasminderungen über die Wirkdauer durch abgeschlossene investive Förderungen der Kommunalrichtlinie im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative in Tonnen pro Person (Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)

Treibhausgasemissionen tragen erheblich zur Erwärmung der Erde bei. Möglichst vollständig auf die Verbrennung fossiler Brennstoffe zu verzichten und damit den Treibhausgasausstoß zu senken, ist eines der wichtigsten Ziele auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung. Dabei muss sichergestellt sein, dass genügend natürliche Treibhausgasenken Platz im Landschaftsbild haben und Praktiken ausgeübt werden, die den Ausstoß von Treibhausgasen reduzieren. Die Treibhausgaseinsparungen durch Klimaschutzprojekte in der Stadt Bremerhaven belaufen sich zuletzt (2019) auf 0,035 Tonnen pro Person. Im Vergleich zum Landesdurchschnitt in Bremen (auf Bundesebene sind keine Daten verfügbar) ist dieser Wert vergleichsweise hoch (BL Bremen 2019: 0,022 Tonnen je Einwohner*in). Die Einsparung trägt grundsätzlich zum Erreichen des Zieles 13.1.a „Verringerung der Treibhausgasemissionen“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei.



Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie

Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2022
Prozent	10,8	8,5	12,3	3,8	4,4	42,5

Anteil neu errichteter Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie an allen Neuerrichtungen pro Jahr (Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)

Der Einsatz erneuerbarer Heizenergie im Gebäudesektor kann erheblich dazu beitragen die CO₂-Emissionen zu reduzieren. Darüber hinaus hat der Einsatz erneuerbarer Heizenergie positive ökonomische Effekte auf die energetischen Fixkosten (z. B. geringere Anlagekosten oder Wegfall der CO₂-Bepreisung) in den privaten Haushalten. Im Jahr 2022 liegt der Anteil fertiggestellter Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie in der Stadt Bremerhaven bei 42,5 Prozent - die Zahlen sind insgesamt von Schwankungen geprägt. Nach dem Einbruch in den Jahren 2018 bis 2020 ist ein sukzessiver Anstieg zu verzeichnen. Der bundesdeutsche Durchschnitt liegt im Jahr 2022 mit 61,5 Prozent deutlich über der Entwicklung in Bremerhaven und ist seit dem Jahr 2016 kontinuierlich angestiegen. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt grundsätzlich das Ziel, den Anteil der erneuerbaren Energien am Brutto-Endenergieverbrauch auf 30 Prozent bis 2030, auf 45 Prozent bis 2040 und auf 60 Prozent bis 2050 zu steigern (Ziel 7.2.a). Die Stadt Bremerhaven trägt durch ihre Aktivitäten im Wohngebäudesektor indirekt dazu bei, das Ziel der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu erreichen.

EIGENE INDIKATOREN (STADT BREMERHAVEN)



Erneuerbare Energien

Jahr	2012	2017	2020	2024
Prozent	15,18	16,13	18,15	k.A.

Anteil erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch insgesamt (in Prozent) (Quelle: Stadt Bremerhaven, Statistisches Landesamt Bremen)

Wichtiges Ziel der Energiewende ist es, den Anteil erneuerbarer Energien zu erhöhen und damit die Umweltbelastung, die durch die Verbrennung fossiler Energieträger entsteht, deutlich zu reduzieren. Fossile Energieträger sollen durch erneuerbare Energien, aus Wasser- und Solarkraft, Windenergie und Erdwärme überwiegend ersetzt werden. Der Indikator gibt Auskunft über den Anteil erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch. Das geringe Wachstum des Anteils erneuerbarer Energieträger lässt sich auf den verzögerten Ausbau im letzten Jahrzehnt insgesamt zurückführen, spiegelt aber auch die besondere Situation des Landes Bremen wider, in dem naturgemäß eine große Flächenkonkurrenz besteht. So sind für die Windenergie ausgewiesenen Flächen nahezu vollständig bebaut und für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen privilegierte Flächen kaum zu finden. Durch Repowering von Windenergieanlagen (beim Repowering werden alte Windkraftanlagen durch leistungsfähigere neue Anlagen ersetzt) und die verbesserte Fördersituation für Photovoltaik nach dem Erneuerbaren-Energie-Gesetz (EEG) dürften sich die Zahlen ab 2020 dennoch erheblich steigern. Der Anteil erneuerbarer Energieträger am Brutto-Endenergieverbrauch ist keine Zielsetzung im Aktionsplan Klimaschutz. Dieser sieht indes im Rahmen des Zielcontrollings die Erfassung der Energie- und CO₂-Bilanzen vor.

7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE		Strom aus Windkraft			Installierte Windenergieleistung pro Person in Kilowatt (kW) (Quelle: Stadt Bremerhaven, Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur)
		Jahr	2012	2017	
		kW	0	0	724,79

Der Ausbau der erneuerbaren Energien - insbesondere der Windkraft - hat gerade mit Blick auf eine zukunftsfähige Energieversorgung eine zentrale Bedeutung. Windenergie ist weltweit - aber auch insbesondere in der deutschen Küstenregion - gut verfügbar. Zwei Prozent der deutschen Landesfläche reichen aus, um bis zu 400 Milliarden Kilowattstunden (kWh) Strom pro Jahr zu erzeugen - dies entspricht etwa 75 Prozent des heutigen Stromverbrauchs (BUND). Der Indikator gibt Auskunft über die installierte Windenergieleistung pro Person in Watt. Für die Jahre 2012 und 2017 liegen keine Daten vor. Für die Berechnung wurden die Bruttoleistung (Marktstammdatenregister) und die Bevölkerungszahl für das Jahr 2022 verwendet. Die installierte Windenergieleistung pro Person ist kein im Aktionsplan Klimaschutz gesetztes Ziel - angestrebt werden aber konkrete Ausbauzahlen für die Windkraft im Land Bremen: 300 MW bis 2030 und 350-400 MW im Zustand der Klimaneutralität.

7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE		Endenergieverbrauch						Endenergieverbrauch nach Verbrauchergruppen in Terajoule (Quelle: Stadt Bremerhaven, Statistisches Landesamt Bremen)
		Jahr	1990	2012	2014	2016	2018	
		Industrie	3.943	4.853	4.592	4.441	4.459	4.352
		Verkehr	3.793	3.218	3.232	3.251	3.116	2.976
		Haushalte / GHD	6.356	5.038	4.813	5.169	4.938	4.927
		Gesamt	14.092	13.110	12.636	12.861	12.512	12.256

Die Endenergie ist die einer Volkswirtschaft eingesetzte Energie. Dafür werden nach wie vor Primärenergieträger aus fossilen Quellen, wie z.B. Erdgas, verbraucht. In Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung sollte einerseits der Energieverbrauch reduziert werden, andererseits gilt es, die Energie aus erneuerbaren Energien zu gewinnen. Der Indikator gibt Auskunft über den Endenergieverbrauch in den Sektoren Industrie, Verkehr, Haushalte, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen (GHD) sowie den Gesamtendenergieverbrauch. Seit 1990 ist der Verbrauch von 14.092 Terajoule auf 12.256 Terajoule gesunken, das entspricht einer Reduktion von rund 13 Prozent. Der zurück gegangene Endenergieverbrauch im Jahr 2020 ist auch auf die Lockdowns und heruntergefahrenen Produktionsprozesse aufgrund der Covid 19-Pandemie zurückzuführen. Der Endenergieverbrauch ist kein im Aktionsplan Klimaschutz gesetztes Ziel. Dieser fokussiert sich auf die Reduktion von CO₂-Emissionen, die durch den Primärenergieverbrauch im Land Bremen verursacht werden.

HANDLUNGSFELD

11 RESSOURCENSCHUTZ UND KLIMAFOLGENANPASSUNG

Die Kommune legt offen, wie sie natürliche Ressourcen einschließlich der biologischen Vielfalt schützt und die Förderung einer Kreislaufwirtschaft vorantreibt. Sie berichtet über nachhaltigkeitsorientierte Konzepte in den Bereichen Versiegelung und Flächeninanspruchnahme und ihren Einsatz zur Minderung der Umweltbelastung von Boden, Wasser und Luft.

ÜBERSICHT DER AKTIVITÄTEN

Aspekt 11.1: Anpassung an die Folgen des Klimawandels	<ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Fortschreibung der Klimaanpassungsstrategie für das Land Bremen und die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven • Stadtklimaanalyse • Hitzeaktionsplan für Bremerhaven • Hitzekegige Bremerhaven • „RE:SET – Renaturierung einer Hafenstadt“ (verschiedene Begrünungsmaßnahmen)
Aspekt 11.2: Schutz der Biodiversität	<ul style="list-style-type: none"> • Gründungsmitglied im Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ • Naturschutzfachliche Bewirtschaftung und Renaturierung von Kleingewässern (Kohlenmoor und Grabensmoor) • Anlage naturnaher Grünflächen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Broschüre „Grün, bunt und lebendig – mehr Natur in Bremerhavens Gärten und in der Stadt“ ○ Etablierung von drei PikoParks in Bremerhaven ○ Begrünung von Stadteingängen, Hauptverkehrsstraßen und Stadtteilen ○ Konzept zur Ertüchtigung und Erhaltung der Grünanlagen in Bremerhaven durch das Gartenbauamt • Erhalt der Vielfalt von Insekten: <ul style="list-style-type: none"> ○ Förderrichtlinie „Förderung der heimischen Imkerei der Stadt Bremerhaven“ ○ Ausgabe von Saatguttütchen ○ Verteilung von Blumenzwiebeln
Aspekt 11.3: Minderung der Umweltbelastung von Boden und Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Minderung der Bodenbelastung • Projekte „Begrünung der Innenstadt“ und „Umnutzung von Verkehrsflächen“ im Rahmen des Bundesprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ • Schutz und Überwachung der Gewässer durch die Wasserbehörde

Aspekt 11.4: Nachhaltige Nutzung von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen und Grünflächen	<ul style="list-style-type: none"> • Pflege der vom Gartenbauamt Bremerhaven unterhaltenen Grünflächen nach ökologischen Gesichtspunkten / Auszeichnung mit dem Label „StadtGrün naturnah“ des Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ / Projekt „RE:SET – Renaturierung einer Hafenstadt“
Aspekt 11.5: Förderung von Kreislaufwirtschaft und nachhaltige Entsorgung	<ul style="list-style-type: none"> • Abfallwirtschaftskonzept für die Stadt Bremerhaven für die Jahre 2024 bis 2029 (inklusive Darlegung der Ziele und Maßnahmen zur Förderung einer Kreislaufwirtschaft)
Aspekt 11.6: Klimafolgenanpassung und Ressourcenschutz in der Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Ämterübergreifende Arbeitsgruppe Klimaanpassung • Politischer Beschluss: Machbarkeitsstudie für die Dach- und Fassadenbegrünung städtischer Gebäude in Bremerhaven
Aspekt 11.7: Klimafolgenanpassung und Ressourcenschutz in Wirtschaftsbetrieben und Beteiligungsunternehmen	<ul style="list-style-type: none"> • Adressierung der Wirtschaftsbetriebe und Beteiligungen im Rahmen der ämterübergreifende Arbeitsgruppe Klimaanpassung • Maßnahme „Öffentliche Unternehmen als Vorbild“ im Rahmen der Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen (Maßnahmen zum Ressourcenschutz)
„Good-Practice“-Beispiele im Handlungsfeld Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassung	<ul style="list-style-type: none"> • Programm „RE:SET – Renaturierung einer Hafenstadt“ • Trinkwasserbereitstellung im öffentlichen Raum: Trinkwasserbrunnen an hoch frequentierten Plätzen und Räumen

ÜBERSICHT DER INDIKATOREN

SDG-Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Naturschutzflächen • Landschaftsqualität • Unzerschnittene Freiraumflächen • Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft • Abfallmenge • Abwasserbehandlung
Eigene Indikatoren (Stadt Bremerhaven)	<ul style="list-style-type: none"> • Waldfläche • Artenvielfalt und Landschaftsqualität • Ökologischer Landbau

Aspekt 11.1: Anpassung an die Folgen des Klimawandels



Der 2024 veröffentlichte Klimareport Bremen und Bremerhaven des Deutschen Wetterdienstes verdeutlicht: Die Auswirkungen des Klimawandels zeigen sich heute bereits deutlich im Land Bremen. Die fünf wärmsten Jahre befinden sich alle in den zehn letzten Jahren, die Niederschlagsverteilung über das Jahr verändert sich, das Frühjahr ist trockener und der Winter nasser. All dies hat starke Auswirkungen auf ein städtisch geprägtes Bundesland. Hohe Temperaturen werden durch den Stadtinsel-Effekt noch höher und große Niederschlagsmengen können durch die Versiegelung schlecht abfließen. Die Seestadt Bremerhaven liegt direkt am Wasser, sodass sie vom Anstieg des Meeresspiegels direkt bedroht ist.

Vor diesem Hintergrund ist es von zentraler Bedeutung Maßnahmen zur Klimaanpassung zu entwickeln. Im Jahr 2018 wurde eine **Klimaanpassungsstrategie für das Land Bremen und die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven** verabschiedet. Die Strategie wird derzeit unter breiter Beteiligung der betroffenen Ressorts in Bremen und der Dezernate in Bremerhaven und diverser Fachverbände weiterentwickelt und fortgeschrieben. Das Ziel ist dabei, die Stadtgemeinde Bremerhaven langfristig und nachhaltig robust und reaktionsfähig gegenüber Klimaveränderungen zu machen und für dauerhaft gute Lebens- und Arbeitsbedingungen der Bürger*innen zu sorgen. Schlüsselmaßnahmen in Bremerhaven betreffen beispielsweise die Bewertung von Überflutungsgefährdungen, ein Konzept für eine wassersensible Stadt- und Freiraumbewertung oder die klimaangepasste Gestaltung und Unterhaltung von Gewässern.

Eine wichtige Grundlage für Entscheidungen, welche Maßnahmen im städtischen Raum prioritär umzusetzen sind, ist die **Stadtklimaanalyse** aus dem Jahr 2019. Sie zeigt auf, in welchen Gebieten bei hohen Temperaturen im Sommer Hitzeinseln entstehen, welche Flächen als Kaltluft-Entstehungsräume geschützt werden müssen und entlang welcher Bereiche die kältere Luft in die städtischen Gebiete strömt (Kaltluftaustauschbereiche).

Im Zuge der Fortschreibung der Klimaanpassungsstrategie wurde ebenfalls erstmals ein **Hitzeaktionsplan** entwickelt und im Jahr 2024 veröffentlicht. Um hitzebedingten Gesundheitsrisiken zu begegnen, bündelt der Hitzeaktionsplan kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen zum besseren Schutz der Menschen vor sommerlichen Hitzewellen. Der Aktionsplan soll ebenfalls helfen, hitzebedingten Gesundheitsbelastungen in dicht bebauten Quartieren entgegenzuwirken. Grünflächen, Dach- und Fassadenbegrünungen und Stadtbäume spielen diesbezüglich eine entscheidende Rolle.



Bereits im Jahr 2022 wurde der **Hitzeknigge Bremerhaven** veröffentlicht. Der Hitzeknigge für Bremerhaven ist eine kostenlose Broschüre, die wertvolle Tipps und Hilfestellung zum richtigen Verhalten bei starker Hitze-Exposition für Bürger*innen bereithält. Besonders ältere Menschen, Kinder, Schwangere, Menschen mit Vorerkrankungen oder Menschen, die wenig Geld zur Verfügung haben, sind von Hitze besonders betroffen.

Um den Klimawandel in der Stadt „abzufedern“ wurden im Jahr 2024 unter dem Titel **„RE:SET – Renaturierung einer Hafenstadt“** mehrere Projekte im Stadtgebiet Bremerhaven umgesetzt und so in vielen Straßenzügen Bäume gepflanzt (siehe auch im „Good-Practice“-Beispiel). Städtische Parks wurden aufgewertet, indem geschädigte alte Baumbestände durch neue klimaresiliente ersetzt und erweitert wurden. An einigen Baumstandorten wurden Feuchtesensoren zur optimierten Bewässerung der Stadtbäume eingebaut. Entsiegelungsprojekte sowie die Begrünung des alten/neuen Hafens werden folgen. Die Maßnahmen werden im Rahmen des Bundesprogramms „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ gefördert.

Aspekt 11.2: Schutz der Biodiversität



Die Biologische Vielfalt - also die Vielfalt von Arten und deren genetischer Variationen sowie die Vielfalt der Ökosysteme - ist eine existenzielle Grundlage allen menschlichen Lebens. Die Stadt Bremerhaven ist **Gründungsmitglied im Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“** - einem Zusammenschluss von Städten, Gemeinden und Landkreisen, die sich für artenreiche Naturräume im Siedlungsbereich und in der freien Landschaft einsetzen. Das Bündnis ist 2012 gegründet worden und dient den Kommunen u.a. zum Informationsaustausch.

In den letzten Jahren hat die Stadt Bremerhaven diverse Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität umgesetzt. Hierzu gehört die **naturschutzfachliche Bewirtschaftung und Renaturierung von Kleingewässern** im Kohlenmoor und Grabensmoor. Die Bereiche Grabensmoor und Kohlenmoor werden dabei nach naturschutzfachlichen Gesichtspunkten durch das Umweltschutzamt/Untere Naturschutzbehörde dauerhaft gepflegt. Die vorhandenen Kleingewässer wurden im Rahmen eines Projektes wiederhergestellt, um sie als Lebensraum für Amphibien und Reptilien aufzuwerten.



Bremerhaven setzt bei der Pflege öffentlicher Grünflächen auf Naturnähe. Das Gartenbauamt und das Umweltschutzamt haben im Jahr 2022 gemeinsam die **Broschüre „Grün, bunt und lebendig – mehr Natur in Bremerhavens Gärten und in der Stadt“** veröffentlicht. Die verschiedenen Bausteine zur naturnahen Grünflächengestaltung werden in der Broschüre erläutert. Zusätzlich werden Tipps für eine naturnahe Gartengestaltung gegeben, die von allen Bürger*innen leicht auf ihren Grundstücken umgesetzt werden können.

Im Jahr 2024 wurden in Bremerhaven politische Beschlüsse zur Umsetzung von sog. **PikoParks** – gefasst. Der PikoPark ist ein neuer Grünflächentyp für den urbanen Bereich, ein kleiner (ca. 300 Quadratmeter), naturnaher Park. PikoParks dienen sowohl zur Erholung als auch zum besseren Schutz biologischer Artenvielfalt in dicht besiedelten urbanen Gebieten. Er ist weitestgehend mit heimischen Blühpflanzen bepflanzt und bietet vielen Tieren natürliche Strukturen, nach Möglichkeit ist auch eine Wasserstelle integriert. Das Konzept zum Grünflächentyp „PikoPark“ hat der Wissenschaftsladen Bonn mit Geldern des Bundesumweltministeriums entwickelt.

Auch zwei politische Beschlüsse aus dem Jahr 2023 tragen zur Begrünung der Stadt bei. Die **Begrünung von Stadteingängen, Hauptverkehrsstraßen und Stadtteilen** wird im Rahmen des „politischen Beschlusses zur Anlage von Blühstreifen, Bäumen und Wildkräuterflächen zur Förderung der Biodiversität und Schaffung wertvoller Lebensräume für Insekten, Vögel und andere Tierarten“ unterstützt. Im Rahmen des **Konzepts zur Ertüchtigung und Erhaltung der Grünanlagen in Bremerhaven durch das Gartenbauamt** erfolgt die Pflege und Erhaltung von Gemeinschaftsgrünflächen und Gräben - als wesentliche Aufgaben, um eine ansprechende und gepflegte Umgebung zu schaffen, die das Wohlbefinden der Bewohner*innen steigert.

Eine wichtige Aktivität zur Förderung der biologischen Vielfalt ist der Schutz von Insekten. Mit der **Förderrichtlinie „Förderung der heimischen Imkerei der Stadt Bremerhaven“** unterstützt der Magistrat der Stadt Bremerhaven Projekte, die zum Erhalt der Vielfalt von Insekten sowie der Aufklärung darüber beitragen. Im Jahr 2021 hat der Bau- und Umweltausschuss der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel „Bunte Vielfalt und heimische Imkerei fördern“ zur Förderung der heimischen Imkerei zu verwenden. Das Umweltschutzamt der Stadt Bremerhaven fördert mit diesen Mitteln somit die biologische Vielfalt im Kontext der heimischen, nicht kommerziellen Imkerei. Dabei wird das Ziel verfolgt, die Biodiversität zu erhalten bzw. zu verbessern und den Verlust von Arten mehr in die öffentliche Wahrnehmung zu rücken. Projekte, die gefördert werden können, umfassen z.B. Konzepte zur Verbesserung des Nahrungsangebotes von Honig- und Wildbienen, die Schaffung von Nistmöglichkeiten für Wildbienen oder die Anlage von Blühstreifen.

Das Umweltschutzamt verteilte im Jahr 2020 außerdem insgesamt 5.000 **kostenlose Saatguttütchen**, gefüllt mit der Regio-Saatgut-Mischung „Feldraine und Säume“. Die Saat kann an vielen Stellen, wie zum Beispiel in einem großen Kübel, einem Balkonkasten oder einer wilden Ecke im Garten, ausgebracht werden. Die heimischen Pflanzen bieten den Insekten ein Nahrungsangebot und sind mehrjährig, so dass auch im Folgejahr die Insekten davon profitieren können.

Aufbauend auf der erfolgreichen Ausgabe des Regio-Saatguts erfolgte durch das Umweltschutzamt in den Jahren 2021 und 2023 die **kostenlose Verteilung von Blumenzwiebeln**. So sollten Wildkrokusse die Gärten und Balkone in Bremerhaven bereichern. Die Aktion war ein weiterer Baustein der Bemühungen zum Schutz von Insekten, denn Krokusse sind ein wichtiges Nahrungsangebot für Falter, Hummeln und Bienen, die an den ersten warmen Tagen ihr Winterquartier verlassen.

Aspekt 11.3: Minderung der Umweltbelastung von Boden und Wasser



Die natürlichen Ressourcen, wie Boden und Wasser, sind die wesentlichen Grundlagen menschlichen Lebens. Dennoch übersteigt die Nutzung der Ressourcen vielerorts ihre Regenerationsfähigkeit. So führt die Beeinträchtigung natürlicher Bodenfunktionen im Zuge der Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsflächen zu einer reduzierten Regenwasserversickerung und Grundwasserneubildung. Wasser- und Bodenverschmutzung, z.B. durch die

Ablagerung von Chemikalien und Abfällen bedrohen das ökologische Gleichgewicht. Der Schutz der natürlichen Ressourcen stellt deshalb eine zentrale Aufgabe dar. In Bremerhaven kristallisiert sich die Belastung des Bodens immer weiter in Richtung Versiegelung und Verdichtung. Der Neubau von Wohnanlagen auf kleineren Grundstücken sowie der Bau von Mehrfamilienhäusern mit Anlage der versiegelten Autoabstellflächen verdichtet die Bodenoberfläche verstärkt. Dabei werden die unbebauten Bereiche zum Teil stark verdichtet. Auch in Straßen- und Gehwegbereichen sind in den letzten Jahren unversiegelte Areale abgedeckt worden. Der Boden wird seiner natürlichen Funktion, wie Versickerungsfähigkeit bzw. Reinigungsfunktion des Niederschlagswassers (Schutz des Grundwassers) beraubt. Bei Starkregenereignissen kann der Niederschlag nicht mehr durch den Boden aufgenommen werden und muss einer künstlichen Vorflut zugeführt werden. Zur Minderung der Bodenbelastung und der klimarelevanten Auswirkungen (wie Überschwemmungen, Hitze und Reinigungsfunktion des Niederschlagswassers) sollten Entsiegelungsmaßnahmen vorgenommen werden. Die Bauplanungen sind auf bodenschutzrelevante Maßnahmen zu prüfen und gutachterlich zu begleiten und zu dokumentieren. Einen Beitrag zur Entsiegelung des Stadtzentrums und Begrünung der Innenstadt leisten die **Projekte Begrünung der Innenstadt sowie Umnutzung von Verkehrsflächen** im Rahmen der Umsetzung des Bundesprogramms **"Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren"** in Bremerhaven. Diese Projekte werden ausführlich im „Aspekt 15.1 Reduzierung der Flächeninanspruchnahme“ vorgestellt.

Der Schutz und die Überwachung der Gewässer in Bremerhaven erfolgt durch die **Wasserbehörde**. Die Behörde überwacht die öffentlichen Vorfluter regelmäßig und kontrolliert die chemischen und physikalischen Inhaltsstoffe. Somit hat die Behörde einen Überblick über den Zustand der oberirdischen Gewässer in Bremerhaven und schreiten bei Überschreitung der Richtwerte ein. Weiterhin achtet die Wasserschutzbehörde auf die Anwendung der technischen Richtlinien der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA), um die Gewässer qualitativ zu schützen. Damit die Gewässer quantitativ nicht überlastet werden, achtet die Behörde darauf, dass gedrosselt eingeleitet und/oder rückgehalten wird. Darüber hinaus ist die Wasserschutzbehörde die für die Oberflächengewässer verantwortliche Behörde und achtet auf ökologische Aspekte der Wasserwirtschaft, die den Naturschutz und Klimaschutz beinhalten.

Aspekt 11.4: Nachhaltige Nutzung von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen und Grünflächen



Die vom Gartenbauamt Bremerhaven unterhaltenen Grünflächen werden - wo möglich - nach **ökologischen Gesichtspunkten gepflegt** (z.B. extensive Mahd, Förderung von liegendem und stehendem Totholz). Die Stadt Bremerhaven ist entsprechend mit dem **Label „StadtGrün naturnah“** ausgezeichnet (2023-2026).

Hierbei handelt es sich um ein Zertifizierungsverfahren für ökologisches Grünflächenmanagement, welches vom Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ durchgeführt wird (siehe „Aspekt 11.2 Schutz der Biodiversität“). Das Label „StadtGrün naturnah“ unterstützt bei der Umsetzung eines ökologischen Grünflächenmanagements und zeichnet vorbildliches Engagement auf kommunaler Ebene aus. Damit werden der Blick auf die positiven Effekte naturnaher Grünflächen im Siedlungsbereich sowie Handlungsspielräume aufgezeigt. Aktuell haben 70 Kommunen in Deutschland ein „StadtGrün naturnah“-Label. Bremerhaven hat sich außerdem um Mittel aus dem Bundesprogramm „Klimaanpassung und Modernisierung in urbanen Räumen – Konzeption zur Förderung von Parks und Grünanlagen“ beworben; mit Beschluss des Bundestages wird das **Projekt „RE:SET – Renaturierung einer Hafenstadt“** gefördert (siehe auch im „Good-Practice“-Beispiel). Zu den Maßnahmen gehören unter anderem die Entsiegelungen von Straßenverkehrsflächen und die Pflanzung neuer Stadtbäume.

Aspekt 11.5: Förderung von Kreislaufwirtschaft und nachhaltige Entsorgung



Die Förderung von Kreislaufwirtschaft ist ein zentrales Transformationsfeld im Bereich einer nachhaltigen Entwicklung. Dies trägt der Notwendigkeit Rechnung, Konsum- und Produktionsaktivitäten vom Ressourcenverbrauch zu entkoppeln. So soll sich der Umgang mit Roh- und Werkstoffen durch eine zirkuläre Wertschöpfung auszeichnen, die auf geschlossene Kreisläufe setzt und den Lebenszyklus von Produkten und die gesamte Wertschöpfungskette berücksichtigt.

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadtverordnetenversammlung hat im Jahr 2023 das **Abfallwirtschaftskonzept für die Stadt Bremerhaven für die Jahre 2024 bis 2029** beschlossen. Die Entsorgungsbetriebe Bremerhaven (EBB) haben in Zusammenarbeit mit dem Institut für Energie- und Kreislaufwirtschaft an der Hochschule Bremen GmbH das zeitgemäße Abfallwirtschaftskonzept erstellt. Mit der Aufstellung des Abfallwirtschaftskonzepts sollen die im Bereich der Kreislaufwirtschaft verfolgten Ziele dargelegt und konkrete Maßnahmen zur Förderung einer Kreislaufwirtschaft beschrieben werden. Durch eine öffentliche Beteiligung bei der Aufstellung des Abfallwirtschaftskonzepts wurden Betroffene und interessierte Kreise in die Definition von Zielen und Maßnahmen eingebunden. So konnte ein breiter Konsens bei der Ausgestaltung der Kreislaufwirtschaft in der Seestadt Bremerhaven erreicht werden. In dem Abfallwirtschaftskonzept sind Angaben über die Verwertung, insbesondere die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling, und die Beseitigung der im Stadtgebiet Bremerhaven anfallenden und den EBB zu überlassenden Abfälle dargestellt. Dabei werden die betriebenen und geplanten Systeme zur Getrenntsammlung, z.B. gelber Sack und gelbe Tonne, gesondert aufgeführt.

Das Abfallwirtschaftskonzept enthält zudem Angaben zu den getroffenen Maßnahmen zur Abfallvermeidung und beschreibt die ökologischen, ökonomischen und gesellschaftspolitischen Ziele sowie die Organisationsstrukturen der kommunalen Abfallwirtschaft in Bremerhaven.

Aspekt 11.6: Klimafolgenanpassung und Ressourcenschutz in der Verwaltung



Eine wichtige Aufgabe des Klimaanpassungsmanagements ist die Information und Sensibilisierung für Klimaanpassungsbedarfe und -möglichkeiten in der kommunalen Verwaltung. In Sinne eines Mainstreamings der Klimaanpassung werden dabei die Belange der Klimaanpassung in allen relevanten Strategien- und Entwicklungsressourcen eingebracht. Darüber hinaus wird im Rahmen der **ämterübergreifenden Arbeitsgruppe Klimaanpassung** gemeinsam an der gesamtgesellschaftlichen Daueraufgabe Klimaanpassung zusammengearbeitet. Zentrales Ziel der Arbeitsgruppe ist das Verankern der Querschnittsaufgabe Klimaanpassung in allen Ämtern des Magistrats Bremerhaven. Dementsprechend soll die Arbeitsgruppe

- den ämterübergreifenden Austausch und Informationsfluss über Anpassungsoptionen und –aktivitäten ermöglichen,
- die für die Umsetzung der Schlüsselmaßnahmen der Anpassungsstrategie notwendigen Prozesse initiieren und begleiten,
- die aktive Beteiligung der Maßnahmenumsetzung stärken und Schnittstellen und Unterstützungsbedarfe initiieren und begleiten sowie
- den Umsetzungsstandard der Schlüsselmaßnahmen prüfen, ggf. weitere Anpassungsmaßnahmen erarbeiten und so zur Fortschreibung der Klimaanpassungsstrategie beitragen.

Um die Ziele und Maßnahmen aus der Klimaanpassungsstrategie Bremen/Bremerhaven (siehe „Aspekt 11.1 Anpassung an die Folgen des Klimawandels“) besser in der Planungs- und Entscheidungsebene zu berücksichtigen, soll für Bremerhaven zukünftig ein **Klimaanpassungscheck** durch das Stadtplanungsamt entwickelt werden (Maßnahme in der Fortschreibung der Klimaanpassungsstrategie 2025). Dies soll der frühzeitigen und systematischen Berücksichtigung von Klimaanpassungsbelangen bei städtebaulichen Planungen und Entscheidungen der Bauleitplanung und dazu vorbereitender städtebaulicher Konzepte und Wettbewerbsverfahren dienen. Folgende Ziele sind damit verbunden:

- Sensibilisierung und Bewusstsein schaffen für die Belange der Klimaanpassung zur Qualifizierung der Planung,
- Frühzeitige Berücksichtigung der Klimaanpassungsbelange im Planungsprozess,
- Verwendung als Bewertungsgrundlage für gutachterliche Leistungen bzw. Stellungnahmen im Rahmen der Planverfahren und als Grundlage für Wettbewerbe,
- Verwendung als internes Instrument zur Entscheidungsvorbereitung in der Stadtverwaltung,
- Verwendung für die Bearbeitung der gesetzlich vorgeschriebenen Abwägung.

Der Klimaanpassungscheck soll die Bearbeitung städtebaulicher Planungen hinsichtlich der Klimaanpassungsbelange unterstützen; seine Orientierungen sollen direkt in die Planunterlagen (z.B. Auslobungstexte, Beschreibungen, Begründungen, Plankonzeptionen) einfließen.

Ein Beispiel für eine diesbezügliche Maßnahme ist die Dach- und Fassadenbegrünung städtischer Gebäude. Im Jahr 2023 wurde ein politischer Beschluss hinsichtlich der Durchführung einer **Machbarkeitsstudie für die Dach- und Fassadenbegrünung städtischer Gebäude in Bremerhaven** gefasst. Dach- und Fassadenbegrünungen leisten sowohl einen Beitrag zur Reduzierung von Emissionen als auch zur Senkung des Kühlungsenergiebedarfs der städtischen Gebäude. Ferner wirken begrünte Flächen als natürliche Lebensräume.

Aspekt 11.7: Klimafolgenanpassung und Ressourcenschutz in Wirtschaftsbetrieben und Beteiligungsunternehmen



Die ämterübergreifenden Arbeitsgruppe Klimaanpassung (siehe oben), welche die Querschnittsaufgabe Klimaanpassung in allen Ämtern verankern und die für die Umsetzung der Schlüsselmaßnahmen notwendigen Prozesse begleiten soll, adressiert grundsätzlich auch die Eigenbetriebe und Beteiligungen. Darüber hinaus zielt eine Maßnahme aus der Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen spezifisch auf den Ressourcenschutz in Unternehmen ab: Im Rahmen der **Maßnahme „Öffentliche Unternehmen als Vorbild“** wurden von Beteiligungsunternehmen bereits Maßnahmen vorgelegt, die dem Ressourcenschutz dienen sollen. So bestehen beispielsweise im Bereich der energetischen Sanierungen Maßnahmen zur Dämmung von Gebäudewänden und -dächern, um die Wärmeeffizienz zu steigern. Im Bereich der Stromeffizienzmaßnahmen werden beispielsweise alte Beleuchtungen durch LED-Beleuchtung ersetzt. Im Bereich der Verwaltung werden Maßnahmen zur Digitalisierung ergriffen, um die Nutzung von Druckern und den damit einhergehenden Verbrauch von Tinte und Papier zu reduzieren.

„GOOD-PRACTICE“-BEISPIELE IM HANDLUNGSFELD RESSOURCENSCHUTZ UND KLIMAFOLGENANPASSUNG

„RE:SET – Renaturierung einer Hafenstadt“

Die Stadt Bremerhaven wurde im Jahr 2024 grüner, kühler und klimafreundlicher. Um dies zu erreichen, wurden unter dem Titel „RE:SET – Renaturierung einer Hafenstadt“ mehrere Projekte im Stadtgebiet umgesetzt. Insgesamt vier Leitprojekte waren bisher Bestandteil des RE:SET-Programms: Umgestaltung Waldemar-Becké-Platz, Pflanzung von Klimabäumen, Aufwertung der städtischen Parks, Optimierte Bewässerung der Straßenbäume. Zu den Maßnahmen, die bis Ende 2024 abgeschlossen wurden, zählen der Waldumbau und die Installation der Feuchtesensoren. Im Jahr 2025 werden noch viele weitere Maßnahmen hinzukommen, die im Rahmen des Bundesprogramms „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ vom Bund mit insgesamt 4,5 Millionen Euro gefördert werden. Rund 500.000 Euro schießt die Stadt Bremerhaven zu.

Trinkwasserbereitstellung im öffentlichen Raum: Trinkwasserbrunnen an hoch frequentierten Plätzen und Räumen

Die Trinkwasserbereitstellung im öffentlichen Raum durch die Etablierung von Trinkwasserbrunnen an hoch frequentierten Plätzen und Räumen ist eine wichtige Maßnahme im Bereich der Hitzevorsorge. Ein Beispiel ist die Errichtung zweier Trinkwasserbrunnen. Damit Bremerhavener*innen und Gäste sich stets kostenfrei Trinkwasser zapfen können, wurde ein öffentlicher Trinkwasserspender an der großen Kirche errichtet und ein weiterer am Verbindungskanal Alter/Neuer Hafen zwischen den Touristenattraktionen Klimahaus und Auswandererhaus in der Nähe der Weserpromenade installiert. Dieser Brunnen wurde aus Fördermitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz gefördert.

INDIKATOREN

SDG-INDIKATOREN²

15 LEBEN AN LAND	Naturschutzflächen				Anteil der Naturschutzflächen mit hohem Schutzstatus (Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete und Nationalparks) an der Gesamtfläche (Quelle: Stadt Bremerhaven, Jährlicher Magistratsbericht)
	Jahr	2012	2017	2022	
	Prozent	23,50	26,10	26,10	

Im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung bedarf es ausreichend großer Naturschutzflächen in den Kommunen, auf denen sich die Natur ohne belastende Eingriffe des Menschen entfalten kann. Diese tragen erheblich zum Erhalt der biologischen Vielfalt bei und gelten zudem als Rückzugs- und Erholungsgebiete für den Menschen. Ein wichtiger Bestandteil ist darüber hinaus die Vernetzung von länderübergreifenden und zusammenhängenden Schutzgebieten (wie der europaweite Verbund der Natura-2000-Gebiete) mit dem Ziel, die Resilienz der einzelnen Gebiete zu erhöhen. In der Stadt Bremerhaven ist der Anteil der Naturschutzflächen über die Jahre 2012 bis 2022 leicht von 23,5 Prozent auf 26,10 Prozent angestiegen. Der Anteil in Bremerhaven liegt damit deutlich über dem bundesdeutschen Durchschnittswert (2022: rund 16,0 Prozent). In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie wird die „Erhöhung der Artenvielfalt und der Landschaftsqualität - Erreichen des Indexwertes 100 bis 2030“ (Ziel 15.1.) angestrebt, gut vernetzte und artenreiche Naturschutzflächen tragen zur Erreichung dieses Ziels bei.

15 LEBEN AN LAND	Landschaftsqualität					Flächengewichteter Mittelwert der Hemerobiestufen aller Landnutzungen der jeweiligen Bezugsfläche (Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)
	Jahr	2009	2012	2015	2018	
	Stufe	4,6	4,8	4,8	4,8	

Die Bestimmung der Landschaftsqualität wird mit Hilfe von Parametern, wie z. B. Nähe der Vegetation zur potenziellen natürlichen Vegetation (pnV), Grad der Bodenversiegelung und -verdichtung, Grad der Veränderung der Humusform und des Mikroklimas, Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sowie Wasserqualität und Verbauung von Gewässern bemessen. Das Maß des menschlichen Eingriffs in den Naturhaushalt in der Stadt Bremerhaven wird seit dem Jahr 2012 mit Stufe 4,8 des Hemerobieindex bewertet (1=nicht kulturbeeinflusst, 7=übermäßig stark kulturbeeinflusst). Im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnitt (Stufe 4,2) finden in Bremerhaven somit mehr schädliche Eingriffe in den Naturhaushalt statt. Die konstante Entwicklung und der Schutz der natürlichen Umwelt kann insgesamt das Erreichen des Ziels 15.1. „Erhöhung der Artenvielfalt und der Landschaftsqualität - Erreichen des Indexwertes 100 bis 2030“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie positiv beeinflussen.

15 LEBEN AN LAND	Unzerschnittene Freiraumflächen					Anteil der Freiraumflächen (außerhalb Ortslagen) > 50 km ² , die nicht durch Trassen des überörtlichen Verkehrsnetzes zerschnitten sind in Prozent (Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)
	Jahr	2008	2012	2016	2020	
	Prozent	32,7	32,9	34,0	35,3	

Die Zerschneidung von Habitaten hat großen Einfluss auf den Verlust der biologischen Vielfalt. Tier- und Pflanzenarten werden voneinander getrennt und die verbleibenden Flächen sind häufig zu klein für den Fortbestand einer Art. Regionen mit geringer Landschaftszerschneidung weisen demnach generell eine hohe biologische Vielfalt auf. Der Indikator gibt Auskunft über den Anteil der Freiraumflächen (außerhalb Ortslagen, > 50 km²), die nicht durch Trassen des überörtlichen Verkehrsnetzes zerschnitten sind. In der Stadt Bremerhaven befindet sich der Anteil der unzerschnittenen Freiraumflächen auf einem hohen Niveau: Im Jahr 2020 sind 35,3 Prozent der Freiraumflächen (außerhalb Ortslagen) nicht durch Trassen des überörtlichen Verkehrsnetzes zerschnitten. Dieser Anteil liegt deutlich über dem bundesdeutschen Durchschnitt (2020: 16,9 Prozent). Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie weist keine explizite Zielsetzung zur Zerschneidung von Freiraumflächen auf, jedoch Ziele zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme sowie zur Steigerung der Landschaftsqualität und der Artenvielfalt.

² Der Berichtsrahmen nachhaltige Kommune (BNK) sieht für dieses Handlungsfeld ebenfalls die Indikatoren Fließgewässerqualität und Siedlungslast im Überschwemmungsgebiet vor. Für diese Indikatoren liegen im SDG-Portal / Wegweiser Kommune (siehe Kapitel Einführung) jedoch keine Daten vor.

2 KEIN HUNGER



Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft

Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2021
kg/ha	99,9	102,5	110,3	107,9	92,2	64,9

Stickstoffüberschuss der landwirtschaftlich genutzten Fläche in kg pro Hektar
(Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)

Insbesondere durch den übermäßigen stickstoffhaltigen Düngemiteleinsatz in der Landwirtschaft entstehen vielfältige Umweltprobleme - in dieser Hinsicht wurde die globale planetare Belastungsgrenze bereits überschritten. Darüber hinaus führen Stickstoffüberschüsse zu einer Versauerung von Oberflächengewässern, Meeren und diversen Landökosystemen sowie Nitratbelastungen im Grundwasser. In der Stadt Bremerhaven ist der Stickstoffüberschuss der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Zeitverlauf zuletzt wieder gesunken: Im Jahr 2021 liegt er bei 64,9 kg/ha. Insgesamt liegt die Stadt Bremerhaven damit aber über den Entwicklungen auf Bundesebene. Ein aktueller Vergleich (2021) ist mit dem bundesdeutschen Durchschnitt zeigt: Der Stickstoffüberschuss beträgt dort nur 43,4 kg/ha. Die positive und tendenziell rückläufige Tendenz in Bremerhaven trägt dennoch zum Erreichen des in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie formulierten Ziels 2.1.a („Verringerung der Stickstoffüberschüsse der Gesamtbilanz für Deutschland auf 70 Kilogramm je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche im Jahresmittel 2028–2032“) bei.

12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION



Abfallmenge

Jahr	2014	2016	2018	2020	2021
Tonnen	0,52	0,52	0,50	0,52	0,49

Aufkommen an Haushaltsabfällen (ohne Elektroaltgeräte) in Tonnen (t) pro Person
(Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)

Die Abfallmenge in einer Kommune und der daraus resultierende Entsorgungsbedarf kann von jeder*m Einzelnen unmittelbar durch die individuelle Konsumentenscheidung beeinflusst werden. Über die entsorgte Abfallmenge pro Person lässt sich im Zeitverlauf ein Rückschluss auf die Dringlichkeit und den nötigen Umfang der Abfallvermeidung ziehen. In der Stadt Bremerhaven sind im Zeitverlauf nur leichte Schwankungen zu entnehmen, die Abfallmenge liegt bei rund 0,5 Tonnen pro Person. Dies entspricht in etwa auch den Durchschnittsdaten auf Bundesebene. Zur Reduzierung der Abfallmenge sollte die fünfstufige Abfallhierarchie aus Vermeidung (laut Kreislaufwirtschaftsgesetz am höchsten priorisiert), Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, energetischer Verwertung und Beseitigung eingehalten werden. Dies trägt auch zur Erreichung des Ziels 12.1.ba („kontinuierliche Reduzierung der globalen Umweltinanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte“) der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei.

6 SAUBERES WASSER UND SANITÄR-EINRICHTUNGEN



Abwasserbehandlung

Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2021
Prozent	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Anteil des Abwassers, der durch Denitrifikation und Phosphorelimination behandelt wird
(Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)

Abwasser bezeichnet vom häuslichen, gewerblichen oder industriellen Gebrauch verunreinigtes Wasser und kann bei mangelhafter Reinigung zu signifikanten Schäden bei Menschen, Tieren und Natur führen. Durch Denitrifikation und Phosphorelimination können überschüssige Mengen an Stickstoff und Phosphor aus dem Abwasser entfernt werden, wodurch die Qualität der Abwasserreinigung verbessert wird. In der Stadt Bremerhaven liegt der Anteil des behandelten Abwassers im betrachteten Zeitraum konstant bei 100,0 Prozent. Daten auf Bundesebene zeigen, dass ein ebenfalls hoher Anteil von rund 93,0 Prozent des Abwassers behandelt wird. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie greift die Abwasserbehandlung nicht explizit auf.

EIGENE INDIKATOREN (STADT BREMERHAVEN)

	Waldfläche			Anteil der Waldfläche an der Gesamtfläche (in Prozent) (Quelle: Stadt Bremerhaven, Jährlicher Magistratsbericht)	
	Jahr	2012	2017		2022
	Prozent	3,63	3,86		3,88

Für viele Menschen sind Wälder erholsame Ausflugsziele im direkten Wohnumfeld. Darüber hinaus übernehmen Wälder aber auch wichtige Funktionen für das Klima: als effektiver CO₂-Senker trägt der Wald z.B. dazu bei, die Klimaschutzziele zu erreichen. Als Lebensraum für etliche Tier- und Pflanzenarten wird die biologische Vielfalt gestärkt. Der Indikator gibt Auskunft über den Anteil der Waldfläche an der Gesamtfläche (in Prozent). Der Anteil an Wald- und Forstflächen ist in Bremerhaven aufgrund des Naturraums und der Nutzungstradition in der Marsch naturgemäß gering. Ältere Wälder sind daher in der Geest anzutreffen, jüngere Aufforstungen erfolgten vorwiegend an den Rändern der Marschen. Rund 80 Prozent der Waldfläche Bremerhavens sind mit Laubhölzern, überwiegend als Laubmischwald, bestockt. Der Anteil von Reinbeständen beträgt weniger als 18 Prozent. Den größten Flächenanteil nimmt mit fast der Hälfte der Gesamtfläche standörtlich bedingt das Weichlaubholz ein. Eiche, Buche und Edellaubholz haben Flächenanteile von jeweils rund 10 Prozent. Die Bestände sind überwiegend bis 60 Jahre alt. Altbestände mit einem Anteil von nicht einmal 10 Prozent an der Gesamtfläche sind in Bremerhaven rar. Das Altersklassenverhältnis in Bremerhaven ist durch einen Überhang junger Bestände aufgrund der hohen Anzahl an Weichlaubholzbestände gekennzeichnet. Die forstwirtschaftlich genutzten Flächen in Leherheide, Reinkenheide und Wulsdorf umfassen rund 202,1 Hektar.

	Ökologischer Landbau			Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche an der landwirtschaftlich genutzten (in Prozent) (Quelle: Stadt Bremerhaven, Jährlicher Magistratsbericht)	
	Jahr	2012	2017		2022
	Prozent	k.A.	20,1		k.A.

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die sich einer ökologischen Landwirtschaft verpflichten, ist in den letzten Jahren (seit Mitte der 1990er Jahre) langsam, aber kontinuierlich gestiegen. Die Konsumententscheidungen der privaten Haushalte und politischen Rahmenbedingungen (30 %-Ziel der Bundesregierung bis 2030) können als Gründe angeführt werden. Im Jahr 2023 beträgt der deutschlandweite Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche 11,2 Prozent (UBA). Mit Blick auf das Ziel der Bundesregierung bis 2030 sind intensivere Anstrengungen nötig. Die Stadt Bremerhaven nähert sich dem Ziel der Bundesregierung deutlich schneller: Im Jahr 2017 sind bereits 20,1 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Flächen ökologisch bewirtschaftet.

HANDLUNGSFELD

12 NACHHALTIGE MOBILITÄT

Die Kommune legt offen, wie sie kommunale Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Mobilität und Infrastruktur fördert, insbesondere bezogen auf die Planung der räumlichen Verteilung von Wohnraum, Arbeitsplätzen und Versorgung sowie ihrer Verbindung. Weiterhin wird berichtet, welche Anreize für nachhaltiges Mobilitätsverhalten gesetzt werden.

ÜBERSICHT DER AKTIVITÄTEN

Aspekt 12.1: Förderung einer nachhaltigen Mobilität in der Kommune
Generelle Aktivitäten:

- Nahmobilitätsbeauftragte zur Förderung klimafreundlicher Mobilität in der Stadt Bremerhaven
- Entwicklung eines Sustainable Urban Mobility Plan (SUMP) 2040 als nachhaltiger städtischer Mobilitätsplan

Förderung des ÖPNV:

- Angebotsverbesserungen im ÖPNV/Stadtbusverkehr
- Anbindung nachfragearmer Stadtgebiete bzw. auf Linien(abschnitten) zu nachfrageschwachen Zeiten mit dem bedarfsgesteuerten Anruf-Linien-Taxi-Angebot
- Aktualisierung einer älteren Machbarkeitsstudie und Standardisierte Bewertung zur potentiellen (Wieder-) Einführung eines Straßenbahnsystems in Bremerhaven

Förderung klimaschonender Antriebe:

- Sukzessive Umstellung der Flotte von Bremerhaven Bus auf Wasserstoff-Antrieb bzw. Diesel-Hybrid-Busse
- Bedarfsumfrage - Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Autos im öffentlichen und halböffentlichen Raum
- Umstellung der Weserfähre (umweltfreundlicher Gas-to-Liquid-Kraftstoff, Wasserstoff-Antrieb geplant)

Förderung des Radverkehrs:

- Neufassung des Radverkehrskonzepts im Zuge des Sustainable Urban Mobility Plan (SUMP)
- Beitritt Bremerhavens zur Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK) Niedersachsen/Bremen
- Jährliche Teilnahme an der bundesweiten Kampagne Stadtradeln
- Verkehrssicherheit: Radfahrausbildung für Grundschüler*innen

Aspekt 12.2: Nachhaltige Mobilität in der Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Projekt Zukunftsmobilität der Beschäftigtenverkehre beim Magistrat der Stadt Bremerhaven (betriebliches Mobilitätskonzept) • Umstellung des Fuhrparks auf klimafreundliche Antriebe / Richtlinie für die Beschaffung von Fahrzeugen mit Vorrang von emissionsfreien Fahrzeugen • Angebote für Mitarbeitende: Jobticket bzw. Dienstticket zur Nutzung des ÖPNV / Pendler*innenportal zur Vermittlung von Fahrgemeinschaften / Fahrradvorschuss zum Erwerb eines Fahrrades / Bereitstellung von Dienst-Fahrrädern / Teilnahme der Beschäftigten am Wettbewerb Stadtradeln
Aspekt 12.3: Nachhaltige Mobilität in Wirtschaftsbetrieben und Beteiligungsunternehmen	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahme „Beschäftigtenverkehre des Motorisierten Individualverkehrs klimaneutral und effizient gestalten“ als Teil der Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen (Verankerung von nachhaltiger Mobilität in den Beteiligungsunternehmen) • Umstellung des Fuhrparks auf klimafreundliche Antriebe • Angebote für Mitarbeitende: Pendler*innenportal / Nutzung von Dienstfahrrädern / Radleasing (Jobrad) / Teilnahme am Wettbewerb Stadtradeln / Nutzung eines Jobtickets
„Good-Practice“-Beispiele im Handlungsfeld Nachhaltige Mobilität	<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Europäische Mobilitätswoche in Bremerhaven • Radverkehrsförderung - Projekt Fahr(G)Rad 8 (Fahrradachse Wulsdorf als alternative Hauptverbindung in Nord-Süd-Richtung)

ÜBERSICHT DER INDIKATOREN

SDG-Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • PKW-Dichte • E-Fahrzeuge und Hybrid-Fahrzeuge • Ladesäuleninfrastruktur • Verunglückte im Verkehr
Eigener Indikator (Stadt Bremerhaven)	<ul style="list-style-type: none"> • ÖPNV - Nahversorgung mit Haltestellen

Aspekt 12.1: Nachhaltige Mobilität in der Kommune



Die Stadt Bremerhaven hat sich zum Ziel gesetzt, umwelt- und klimafreundliche Mobilität deutlich zu erhöhen. Eine gut ausgebaute Nahmobilität soll dazu beitragen den CO₂-Ausstoß zu reduzieren. Die Verbesserung der Nahmobilität umfasst u.a. komfortable Gehwege, sicherere Radwegführung, einen flüssigen KFZ-Verkehr und mehr begrünte Plätze, die zum Verweilen einladen. Neben dem Beitrag zum Klimaschutz entsteht dadurch eine attraktive Stadt, die Lebensqualität wächst und auf den Straßen und Wegen kann ein gutes, gleichberechtigtes Miteinander aller Verkehrsteilnehmer gewährleistet werden. Seit dem Jahr 2021 hat die **Nahmobilitätsbeauftragte** die Belange der verschiedenen Interessengruppen im Blick und setzt sich für die nachhaltige Verankerung des Themas „Klimafreundliche Mobilität“ ein. Die Zusammenführung aller Mobilitätsthemen und der Austausch mit den verschiedenen Mobilitätsgruppen ist dabei von zentraler Bedeutung. Die aktive Einbindung der Bewohner*innen Bremerhavens ist entscheidend für eine zukunftsfähige Mobilität.

Mit Blick auf die allgemeine Verkehrsentwicklung in Bremerhaven wird Ende 2024 die Entwicklung eines **Sustainable Urban Mobility Plan (SUMP) 2040** als nachhaltigen städtischen Mobilitätsplan angestoßen. Das Vergabeverfahren an ein Dienstleisterkonsortium ist derzeit in Vorbereitung (die Vergabe ist in 2025 geplant). Mit dem SUMP soll der Verkehr klimafreundlicher, stadtverträglicher und sozialer gestaltet werden. Dies soll nach den europäischen Kriterien erfolgen. Das von der Europäischen Kommission entwickelte Format der Sustainable Urban Mobility Plans betrachtet im Rahmen der Knoten des Transeuropäischen Netzes (TEN) verkehrsträger- und verkehrsmittelübergreifend ökologische, ökonomische und soziale Aspekte in funktionalen Räumen von Stadt und Umland. Ein Beispiel in dieser Hinsicht ist der bereits erfolgte Umbau und die Umgestaltung der Kistnerstraße in den Jahren 2018 und 2019. Die Kistnerstraße ist eine zentrale Verbindungsstraße im Stadtteil Lehe. Positive Wechselwirkungen nach der Verbesserung der Anbindung sind durch die Ertüchtigung des öffentlichen Straßennetzes und Wegenetzes zu erwarten.



Der ÖPNV in Bremerhaven wird vorwiegend mit dem **Stadtbus**, aber auch mit dem bedarfsgesteuerten Anruf-Linien-Taxi-System (ALT) angeboten. In den letzten Jahren erfolgten Verbesserungen des Angebotes, so wurden an Werktagen Takte auf Hauptlinien verdichtet und zeitlich morgens und abends ausgedehnt. Gleichzeitig wurde das Liniennetz verschlankt und leichter nachvollziehbar für die Nutzenden gestaltet. Dabei entstanden zusätzliche Linien als

Tangentialverbindung und die verbesserte Anbindung von touristischen Bereichen und von Arbeitsplätzen im Forschungs- und Entwicklungsbereich. ALT-Angebote wurden ebenfalls in nachfragearme Stadtbereiche bzw. auf Linien(abschnitten) zu nachfrageschwachen Zeiten ausgedehnt.

Im Jahr 2025 erfolgt im Rahmen eines zweistufigen Prüfverfahrens ebenso die Auftragsvergabe für die Aktualisierung einer älteren Machbarkeitsstudie sowie einer standardisierten Bewertung zur potentiellen **(Wieder-) Einführung eines Straßenbahnsystems in Bremerhaven** an ein Dienstleisterkonsortium. Die 1982 eingestellte Straßenbahn wird bis heute im Zuge des zentralen radialen Verlaufs mit nachfragestarken Gelenkbussen bedient. Zeitgemäß Schienenverkehrsmittel weisen hier in der Regel eine höhere Akzeptanz bei den Nutzenden – und insbesondere bei der Zielgruppe der *potentiellen* Nutzenden (sogenannter Schienenbonus) – auf. Insofern ist zunächst die Wirtschaftlichkeit eines den Busverkehr teilweise ersetzenden Straßenbahnsystems in Bremerhaven zu prüfen. Gleichzeitig können Straßenbahnen leistungsfähigeren, komfortablen und ressourcenschonenderen ÖPNV anbieten und sind heute abschnittsweise auch ohne Fahrleitungsinfrastruktur in sensiblen Bereichen des urbanen Raumes integrierbar. Gerade die Kombination der gestalterischen Möglichkeiten und die Einbindung in die Ortsteile, gepaart mit der Sicherstellung der Teilhabe, machen die Straßenbahn auch stadtplanerisch wertvoll. Ansatz ist es, die Wege innerhalb der Stadt kurz zu halten und gleichzeitig eine nachhaltige und umfeldgerechte städtische Mobilität auch durch intensivere intermodale Mobilität zu ermöglichen. Eine wichtige Komponente ist die Chance, eine hohe Gestaltungsqualität des öffentlichen Raums im Umfeld des neuen Tramsystems zu schaffen. So können bisher benachteiligte oder im Entstehen befindliche, konvertierte Stadtquartiere aufgewertet und der von der Straßenbahn erschlossene Einzelhandelsbereiche gefördert werden.



Im Bereich der Förderung von emissionsarmen bzw. -freien Antriebe wird seit dem Jahr 2020 in Bremerhaven verstärkt der **Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Autos** vorangetrieben. Das Klimastadtbüro Bremerhaven rief im Jahr 2022 zur Teilnahme an einer Bedarfsumfrage ein. Dadurch sollte der Zugang zu privaten, öffentlichen und/oder gewerblichen Ladestationen für E-Fahrzeuge ermöglicht werden. Das Ziel dieser Initiative war es, die Interessen möglichst vieler Bürger*innen und

Unternehmen zu sammeln, um den Ausbau der Ladeinfrastruktur der Stadt Bremerhaven bedürfnisgerecht voranzubringen. Durch die kostenlose Teilnahme an der Initiative sollte der Mobilitätswandel maßgeblich unterstützt werden. Interessierte konnten außerdem ein Angebot für eine private Ladestation zu attraktiven Gruppenkonditionen erhalten.

Im Rahmen der in Bremerhaven verfolgten Strategien, wasserstoffbasierte Technologien auch im Fahrzeugantrieb voranzubringen, ist im Jahr 2022 die **Umstellung der Flotte von Bremerhaven Bus** auf klimaneutrale Antriebe angelaufen. Seit 2023 sind sieben 12-Meter-Busse mit Wasserstoff-Antrieb im Einsatz, ab Ende 2024 erfolgt der Einsatz von drei Wasserstoff-Hybrid-Gelenkbussen. Bereits seit 2020 werden Diesel-Hybrid-Busse zur Senkung des Kraftstoffverbrauchs eingesetzt. Auch der Aufbau einer Wasserstoff-Tankstelle, die auch Dritten zur Verfügung steht, wurde im Verlauf des Jahres 2024 umgesetzt. Hier soll grüner Wasserstoff, der in Bremerhaven erzeugt wird, zur Verfügung stehen.

Auch die **Umstellung der Weserfähre** wird seit 2019 vorangetrieben. So ist die Fähre „Nordenham“ seit 2019 mit modernem, umweltfreundlichem „GTL“- (Gas-to-Liquid) Kraftstoff unterwegs. Der aus Erdgas gewonnene, flüssige Kraftstoff verbrennt sauberer als herkömmlicher Diesel. Er enthält praktisch keinen Schwefel und produziert bei der Verbrennung 50 % weniger lokale Emissionen. Die Weserfähre GmbH ist damit ein Vorreiter an der Nordsee beim Thema „Emissionsarmer Betrieb von Schiffen“.

Langfristig ist die Umstellung der Weserfähre auf Wasserstoff-Antrieb vorgesehen, sobald es die Fördermittel zulassen.

Im Bereich Radverkehr werden im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans Aktualisierungen erfolgen. Das derzeitige Radverkehrskonzept stammt aus dem Jahr 2014; entsprechend wird eine **Neufassung des Radverkehrskonzepts** angestrebt. Aufgabe des Radverkehrskonzepts ist es grundsätzlich, den Radverkehrsanteil in Bremerhaven zu erhöhen und ein fahrradfreundliches Umfeld zu schaffen. Zentral ist diesbezüglich die Analyse des Bestands, die Aufstellung eines Maßnahmenkatalogs und die Begleitung durch Öffentlichkeitsarbeit.



Im Jahr 2023 ist die Stadt Bremerhaven der **Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK) Niedersachsen / Bremen** beigetreten. Der Verein ist ein Netzwerk von 84 Städten, Gemeinden und Landkreisen in Niedersachsen und Bremen, die sich zum Ziel gesetzt haben, den Radverkehr besonders zu fördern. Bremerhaven profitiert dabei durch den Erfahrungs- und Informationsaustausch mit den anderen Kommunen. Die AGFK bündelt die Interessen der Kommunen, es erfolgen Beratungen rund um das Thema Radverkehr durch Fachplaner*innen und durch die Bereitstellung von „Best Practice Projekten“. Eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit bietet einen breitgefächerten Materialfundus und auch praktische Hilfsmittel (wie Radzählgeräte) können entliehen werden. Dies sind gute Voraussetzungen, um den Radverkehr in Bremerhaven auf verschiedenen Ebenen zu stärken und gleichzeitig die Interessen aller Verkehrsteilnehmenden im Blick zu behalten.

Bremerhaven beteiligt sich seit 2020 außerdem jährlich an der bundesweiten Kampagne **Stadtradeln**. Stadtradeln ist ein Wettbewerb für Kommunen und dient der Radverkehrsförderung sowie der Sensibilisierung für Klimaschutz im Alltag. Die Teilnehmenden aus Bremerhaven werden im dreiwöchigen Aktionszeitraum dazu animiert, das Fahrrad im Alltag zu erproben. Mit dem Rad gefahrene Kilometer werden erfasst und die Radelnden mit den meisten Kilometern werden am Ende mit Preisen belohnt. 2024 sind für Bremerhaven 556 Personen insgesamt ca. 113.000 km geradelt, was einer CO₂-Vermeidung von 19 Tonnen entspricht. Parallel können die Teilnehmenden Probleme und Auffälligkeiten auf den gefahrenen Routen melden. Diese werden ausgewertet und mit Stadtplanungsamt und Amt für Straßen- und Brückenbau zur Verbesserung der Fahrradinfrastruktur durchgesprochen.



Zur Förderung der Verkehrssicherheit im Bereich Radverkehr erfolgt in Bremerhaven darüber hinaus seit mehreren Jahren die **Radfahrausbildung**. Im vierten Schuljahr steht für alle Bremerhavener Grundschüler*innen die Radfahrprüfung an. In der Schule werden zunächst die theoretischen Inhalte vermittelt, die Radfahrprüfung ist dann Inhalt eines Sicherheitstages, den jede Schule individuell gestalten kann. Die Kinder, die nach Einschätzung der Polizei und der jeweiligen Schule in der Lage sind, im Straßenverkehr sicher mit dem Rad zu fahren, erhalten den „Fahrrad-Führerschein“.

Aspekt 12.2: Nachhaltige Mobilität in der Verwaltung



Im Rahmen des kommunalen Aktionsplans Klimaschutz (siehe „Aspekt 10.1 Strategischer kommunaler Klimaschutz“) soll neben Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung auch ein betriebliches Mobilitätskonzept beim Magistrat Bremerhaven eingeführt werden. **Betriebliches Mobilitätsmanagement** beinhaltet die strategische Planung und Durchführung von Maßnahmen, die darauf abzielen, das Mobilitätsverhalten innerhalb des Unternehmens hin zu nachhaltigen Praktiken zu verändern. Diese Maßnahmen können durch verschiedene Anreize oder Restriktionen umgesetzt werden. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr hat in einem Förderaufruf zum betrieblichen Mobilitätsmanagement besonders innovative Projekte gesucht, die neben dem Mobilitätsmanagement u.a. zur Reduktion von Emissionen beitragen. Das Klimastadtbüro und das „Personalamt - zentrale Angelegenheiten“ haben sich daher 2024 mit einem Projekt zur Umgestaltung des Parkplatzes am Verwaltungszentrum sowie einer Kampagne zum Mobilitätsmanagement bei diesem Förderaufruf beworben: Das **Projekt Zukunftsmobilität der Beschäftigtenverkehre beim Magistrat der Stadt Bremerhaven** vereint mehrere vom Magistrat beschlossene Ziele und Maßnahmen (wie Mitarbeitenden-Sensibilisierung, Entsiegelung, Begrünung, Solarausbau, Förderung von Carsharing etc.). Das Projekt wird gemeinschaftlich durch Klimastadtbüro und „Personalamt - zentrale Angelegenheiten“ mit Unterstützung der Magistratskanzlei organisiert. Die Fachämter sowie der Gesamtpersonalrat sind in der Planungs- und Umsetzungsphase beteiligt.

Bereits seit mehreren Jahren erfolgt die **Umstellung des Fuhrparks auf klimafreundliche Antriebe**. Seit 2016 gibt es eine Richtlinie zur Beschaffung, Nutzung und Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen beim Magistrat der Stadt Bremerhaven. Diese Richtlinie wurde ursprünglich mit dem Ziel verabschiedet, die Beschaffung von Fahrzeugen wirtschaftlicher und einheitlicher zu gestalten. In den Jahren 2013, 2017 und 2018 hat das Umweltschutzamt der Stadt Bremerhaven Umweltstandards für die Fahrzeugbeschaffung erlassen und verschärft. Mit der



Geltung des „SaubereFahrzeuge-Beschaffungsgesetzes“ wurde die Richtlinie hinsichtlich der Quoten emissionsfreier Fahrzeuge erstmalig überarbeitet, um den Anforderungen des Gesetzes zu entsprechen. Die Stadtverwaltung plant, bis 2029 den städtischen Fuhrpark auf klimaneutrale Antriebe umzustellen. Hierfür wurde 2021 ein Gutachter beauftragt, der die Potenziale und Pfade zur Umstellung des Fuhrparks auf alternative bzw. emissionsfreie Antriebe evaluieren sollte. Nach Veröffentlichung des Gutachtens und eines zugehörigen Stufenplans zur Fuhrparkumstellung haben die Magistratskanzlei und die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung eine neue **Richtlinie für die Beschaffung von Fahrzeugen mit Vorrang von emissionsfreien Fahrzeugen** entworfen. Diese Novellierung der Richtlinie wurde mit Geltung zum 01.01.2023 beschlossen. Die Richtlinie sieht bis auf aktuelle Ausnahmefälle wie Langstrecken-Fahrzeuge oder Nutz- und Sonderfahrzeuge eine ausschließliche Beschaffung von Elektro- und Wasserstofffahrzeugen vor. Um die Umsetzung der Richtlinie für Ämter und Organisationseinheiten zu vereinfachen, wird zeitnah ein Rahmenvertrag für vollelektrische Fahrzeuge verschiedener Klassen ausgeschrieben.

Seit mehreren Jahren bestehen für die Mitarbeitenden des Magistrats Bremerhaven außerdem verschiedene Angebote zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität. So können die Mitarbeitenden mit dem **Jobticket** des Verkehrsverbunds Bremen & Niedersachsen (VBN) ein vergünstigtes Abo-Ticket für die Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs nutzen. Auch ein Dienst-Ticket zur Nutzung des ÖPNV im VBN-Gebiet aus dienstlichen Gründen besteht seit mehreren Jahren. Im Rahmen des **Pendler*innenportals** erfolgt die Vermittlung von Fahrgemeinschaften unter den Beschäftigten.

Um die Nutzung des Fahrrads für Dienstwege zu fördern, erhalten Beschäftigte über den **Fahrradvorschuss** einen unverzinslichen Vorschuss von bis zu 2.600 Euro zum Erwerb eines Fahrrades. Ebenfalls steht ein **Dienst-Fahrrad** in verschiedenen Ämtern und nachgeordneten Institutionen zur Verfügung, das eine Nutzung aus dienstlichen Gründen ermöglicht. Beschäftigte werden auch dazu animiert am Wettbewerb **Stadtradeln** (siehe oben) teilzunehmen.



Aspekt 12.3: Nachhaltige Mobilität in Wirtschaftsbetrieben und Beteiligungsunternehmen



Wie im Magistrat Bremerhaven wird auch in den Wirtschaftsbetrieben und Beteiligungsunternehmen eine nachhaltige Mobilität vorangetrieben. Im Rahmen der

Maßnahme „Öffentliche Unternehmen als Vorbild“ als Teil der Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen wurden von den Wirtschaftsbetrieben und Beteiligungsunternehmen in den letzten Jahren bereits verschiedene Maßnahmen vorangetrieben, die nachhaltige Mobilität in den Unternehmen verankern sollen. So werden im Bereich der Elektromobilität und des



Individualverkehrs Maßnahmen zur Umstellung der Dienstwagenflotte auf Wasserstoff- und Elektrofahrzeuge ergriffen. Neben der **Umstellung des Fuhrparks auf klimafreundliche Antriebe** wird auch die Umsetzung von betrieblichen Mobilitätsmanagements vorangetrieben (siehe oben). Angebote, wie das **Pendler*innenportal**, die Teilnahme am Wettbewerb **Stadtradeln** oder die Nutzung von **Dienstfahrrädern**

(siehe oben) können teilweise ebenfalls von den Mitarbeitenden in Wirtschaftsbetrieben und Beteiligungsunternehmen genutzt werden. Auch ein **Radleasing (Jobrad)** wird bei verschiedenen Unternehmen angeboten, zum Beispiel bei der Verkehrsgesellschaft Bremerhaven (VGB). Die Nutzung eines **Jobtickets** im Öffentlichen Personennahverkehr ist ebenfalls in vielen Unternehmen möglich, beispielsweise beim Klinikum Bremerhaven Reinkenheide (das Klinikum gibt außerdem einen Zuschuss zum Deutschlandticket und ermöglicht die kostenlose Nutzung einer Elektrotankstelle für E-Autos).

„GOOD-PRACTICE“-BEISPIELE IM HANDLUNGSFELD NACHHALTIGE MOBILITÄT

Europäische Mobilitätswoche

Seit dem Jahr 2022 beteiligt sich die Stadt Bremerhaven jährlich an der Europäischen Mobilitätswoche - einer Kampagne der Europäischen Kommission, welche darauf abzielt, den Bürger*innen die Bandbreite nachhaltiger Mobilität vor Ort näherzubringen. Jedes Jahr im September wird dabei mit kreativen Ideen für eine nachhaltige Mobilität geworben. So werden beispielsweise neue Fuß- und Radwege eingeweiht, Fahrzeuge mit alternativen Antrieben getestet, Schulwettbewerbe ins Leben gerufen sowie Touren, und Veranstaltungen für mehr Klimaschutz und ein gutes Miteinander im Verkehr durchgeführt. Ein abwechslungsreiches Programm, das verschiedene Zielgruppen anspricht, entsteht in Bremerhaven jährlich durch die Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteur*innen (z.B. ADFC Bremerhaven e.V., FUSS e.V.; Lastenrad Initiative Bremerhaven, VCD, Quartiersmeistereien).



Fahr(G)Rad 8 - Fahrradachse Wulsdorf als alternative Hauptverbindung in Nord-Süd-Richtung

Im Rahmen des Projekts Fahr(G)Rad 8 wurde von 2019 bis 2023 die Anlage eines neuen Radwegs auf einer Länge von drei Kilometern vorangetrieben (der Name Fahr(G)Rad 8 lehnt sich an das Motto des Klimahauses Bremerhaven an). Die neu entstandene Fahrradachse Wulsdorf stellt eine alternative Nord/Süd-Verbindung zu den beiden stark belasteten Hauptverkehrsstraßen (Weserstraße und Am Lunedeich) dar und ist deutlich attraktiver, kürzer und durchgängiger befahrbar. Zudem werden Anschlüsse zum städtischen Radverkehrsnetz hergestellt. Das Projekt Fahr(G)Rad 8 folgte dem Förderaufruf für modellhafte investive Projekte zum Klimaschutz durch Stärkung des Radverkehrs im Rahmen der "Nationalen Klimaschutzinitiative" des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.

INDIKATOREN

SDG-INDIKATOREN

11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN	PKW - Dichte			Anzahl der Personenkraftwagen je 1.000 Einwohner*innen (Quelle: Stadt Bremerhaven, Bürger- und Ordnungsamt)
	Jahr	2012	2017	
	Anzahl	415	439	451

Die Anzahl der PKW je 1.000 Einwohner*innen steigt bundesweit seit Jahren - dies hat weitreichende soziale, ökonomische und ökologische Auswirkungen. Darüber hinaus führt der fortwährende Ausbau der Mobilitätsinfrastruktur zu einer gleichermaßen höheren PKW-Dichte, was zu einem negativ-Kreislauf führt. Die Lärm- und Schadstoffbelastungen durch den motorisierten Individualverkehr (MIV) sind gerade für Menschen im dicht besiedelten Raum eine gesundheitliche Gefahr. Die ressourcen- und energieintensive Produktion, Unterhaltung und Entsorgung führen zu hohen Umweltbelastungen. In der Stadt Bremerhaven steigt die Anzahl der PKW je 1.000 Einwohner*innen im Zeitverlauf ebenfalls kontinuierlich von 415 (2012) auf 451 (2022). Das Auto wird auch in Zukunft ein fester Bestandteil des Stadtverkehrs in der Stadt Bremerhaven bleiben. Derzeit hat die Stadt einen Bestand von 62.000 zugelassenen KFZ. Die deutschlandweite Entwicklung zeigt einen ähnlichen Trend aber höhere Werte: Im Jahr 2022 besitzen 1.000 Einwohner*innen rund 575 PKW. Diese Entwicklung verhält sich konträr zu folgenden Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie: „3.2.a. Emissionen von Luftschadstoffen reduzieren“, „3.2.b. Anteil der Bevölkerung mit erhöhter PM10-Feinstaubexposition reduzieren“ und „11.2.b. Senkung des Endenergieverbrauchs im Personenverkehr“.

11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN	E-Fahrzeuge und Hybrid-Fahrzeuge			Anteil von E-Fahrzeugen und Hybrid-Fahrzeugen am Gesamtfahrzeugbestand (Quelle: Stadt Bremerhaven)
	Jahr	2012	2017	
	Prozent	k.A.	k.A.	7,40

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2030 mindestens 15 Millionen Elektroautos auf deutsche Straßen zu bringen. Elektromobilität spielt eine zentrale Rolle für den Klimaschutz, denn Elektrofahrzeuge verursachen im Betrieb deutlich weniger CO₂ als Verbrenner - insbesondere dann, wenn sie mit Strom aus erneuerbaren Energien geladen werden (BMUV, 2022). Der Indikator gibt Auskunft über den Anteil von Elektro- sowie Hybrid-Fahrzeugen am Gesamtfahrzeugbestand der Stadt Bremerhaven. Im Jahr 2022 sind 7,4 Prozent der PKW in Bremerhaven Elektro- oder Hybrid-Fahrzeuge, diese Entwicklung liegt über der bundesdeutschen Entwicklung: Deutschlandweit liegt der Anteil an Batterie-Elektrofahrzeugen (BEV) und Plug-in-Hybriden (PHEV) im Jahr 2024 rund 4,8 Prozent (Statista). Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie definiert folgende, mit dem Indikator verwandte Ziele: „3.2.a. Emissionen von Luftschadstoffen reduzieren“, „3.2.b. Anteil der Bevölkerung mit erhöhter PM10-Feinstaubexposition reduzieren“ und „11.2.b. Endenergieverbrauch im Personenverkehr senken“ und „12.3.b. CO₂-Emissionen von handelsüblichen Kraftfahrzeugen der öffentlichen Hand senken“.

11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN	Ladesäuleninfrastruktur				Anzahl der öffentlich zugänglichen Normal- und Schnellladepunkte ab 3,7 kW pro Person (Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)
	Jahr	2016	2018	2020	
	Anzahl	0,26	0,40	0,53	0,64

Für die Erreichung der Klimaziele ist die Elektrifizierung, insbesondere des Straßenverkehrs, unerlässlich. Für den Ausbau der Elektromobilität bedarf es daher einer verbraucher*innenfreundlichen und verlässlichen Ladeinfrastruktur. Der Indikator gibt Auskunft über die Anzahl der öffentlich zugänglichen Normal- und Schnellladepunkte ab 3,7 kW pro Person. Die Ladesäuleninfrastruktur ist im Zeitverlauf ausgebaut worden. Im Jahr 2022 stehen 0,64 Schnellladepunkte pro Person zur Verfügung. Auf Bundesebene sind für das Jahr 2022 keine Daten verfügbar, im Bundesland Bremen stehen bereits 0,87 Schnellladepunkte pro Person zur Verfügung. Die Stadt Bremerhaven kann die Stromlegung nicht finanziell fördern, plant jedoch ein flächendeckendes Netz an öffentlicher Ladeinfrastruktur. Ziel ist es, in den nächsten ein bis zwei Jahren Ladepunkte in einem Umkreis von 500 Metern zu erreichen. Das Schnellladernetz wird ebenfalls weiter ausgebaut, im Jahr 2025 sollen die ersten zentral gelegenen Schnellladepunkte in Betrieb gehen. Die positive Entwicklung in Bremerhaven trägt insgesamt zum Erreichen des Ziels 11.2.b „Endenergieverbrauch im Personenverkehr senken“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei.

3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN 	Verunglückte im Verkehr			Anzahl der verletzten oder getöteten Personen bei Verkehrsunfällen je 100.000 Einwohner*innen. (Quelle: Stadt Bremerhaven, Bürger- und Ordnungsamt)	
	Jahr	2012	2017		2022
	Anzahl	736	747	681	

Der Indikator „Verunglückte im Verkehr“ unterstützt die Beurteilung der allgemeinen Verkehrssicherheit, ohne dabei jedoch zwischen den unterschiedlichen Fortbewegungsmitteln, der Schwere der Verletzungen oder der Altersstruktur der verletzten Personen zu unterscheiden. Zu Fuß-Gehende und Fahrrad-Fahrende verunglücken häufiger und schwerer durch die Einwirkung von PKWs und LKWs. Die Wahrscheinlichkeit, dass PKW- oder LKW-Fahrende in diesem Zusammenhang schwer verletzt werden, ist hingegen sehr gering. Dieses Ungleichgewicht kann durch den Indikator nicht dargestellt werden. In der Stadt Bremerhaven ist die Anzahl der verletzten oder getöteten Personen bei Verkehrsunfällen je 100.000 Einwohner*innen zuletzt auf 681 Personen gesunken. Ein Vergleich mit bundesdeutschen Daten ist aufgrund von unterschiedlichen Berechnungsgrundlagen nicht möglich. In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sind mit Blick auf die Verkehrssicherheit keine expliziten Zielsetzungen verankert.

EIGENER INDIKATOR (STADT BREMERHAVEN)

11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN 	ÖPNV - Nahversorgung mit Haltestellen			Anteil der Einwohner*innen mit maximal 500 Meter Luftliniendistanz zur nächsten Haltestelle, Anteil Bevölkerung mit hoher ÖPNV-Frequenz (ab 6 Abfahrten je Stunde) (Quelle: Stadt Bremerhaven)	
	Jahr	2013	2018		2023
	Prozent	k.A.	k.A.	90,5	

Die Versorgung der Stadt mit ÖPNV ist ein wichtiger Aspekt der Mobilität und damit der städtischen Entwicklung. Die Distanz zur nächsten Haltestelle sollte folglich ohne großen zeitlichen oder logistischen Aufwand zurückgelegt werden können. Mit 21 Stadtbuslinien ist Bremerhaven nahezu flächendeckend mit dem Bus und den Anruf-Linientaxen (ALT) erreichbar. In den Randzeiten bzw. an Samstagen, Sonn- und Feiertagen gilt dies ähnlich, dabei ist der Anteil des bedarfsgesteuerten ALT jedoch höher. Dennoch ist in Bremerhaven eine große Anzahl an PKWs vorhanden, da der Kfz.-Verkehr nicht zuletzt auch wegen der historischen Einflussnahme der amerikanischen Besatzung nach dem 2. Weltkrieg traditionell hohe Bedeutung aufweist. Die Straßenräume sind für eine Stadt mit knapp 120.000 Einwohnenden teils sehr großzügig bemessen und stehen vorwiegend dem Kfz.-Verkehr zur Verfügung. Die geografische Bandstruktur der Stadt hat dies gefördert. Für den ÖPNV bietet das einerseits Vorteile in der Bündelung der Verkehrsströme in über 80 Prozent Nord-Süd-Richtung, andererseits entstehen teils lange Fahrzeiten von nördlich und südlich gelegenen Stadtbereichen zum Zentrum und zum Hauptbahnhof.

HANDLUNGSFELD

13 LEBENSLANGES LERNEN & KULTUR

Die Kommune berichtet, wie sie lebenslanges Lernen unterstützt, insbesondere zu den Themenfeldern ökologische Tragfähigkeit und sozialer Zusammenhalt. Sie erläutert außerdem, wie Bildungs- und Kulturangebote die Nachhaltigkeit in der Kommune fördern.

ÜBERSICHT DER AKTIVITÄTEN

Aspekt 13.1: Hochwertige Bildung für alle Menschen (frühkindliche, schulische und außerschulische Bildung)	<ul style="list-style-type: none"> • Schulträgerschaft - „äußere“ Schulverwaltung durch das Schulamt • Übergang von der Kita in die Grundschule - aktuell 21 Grundschulen in Bremerhaven (inkl. Privatschule Stella Maris) • Sekundarstufe I - aktuell ein durchgängiges Gymnasium und 12 Oberschulen in Bremerhaven (inkl. Privatschule Edith-Stein-Schule) • Sekundarstufe II - drei Gymnasiale Oberstufen und fünf Berufsbildende Schule • Abendschule für Erwachsene • Förderung von Teilhabe und Inklusion über verschiedene Unterstützungssysteme
Aspekt 13.2: Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)	<p>BNE im schulischen Bereich – ein Auszug:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Orientierungsrahmen Bildung für nachhaltige Entwicklung (OR BNE) • Länderinitiative: „Implementierung von BNE in die 2. und 3. Phase der Lehrkräftebildung in Bremen – BNE-Unterrichtsbausteine und Klimabildungsmodule“ • Plattform „Externe Lernangebote für Kita und Schule“ • Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung (SEFO): Netzwerkarbeit, Beratungsangebot für Bremerhavener Schulen, Fachberatung für den Bereich BNE, Vermittlung der Fortbildungsangebote von Engagement Global • Auszeichnung von vier Schulen in Bremerhaven als Verbraucherschulen - „gesund, nachhaltig und klimafreundlich“ • Finanzierung durch das Schulamt Bremerhaven: außerschulischer Bildungsort „Die Villa“ (inkl. Netzwerk der Bremerhavener Schulgärten) / Projekt „Wilde Schule • MARUM Schulprojekt „Klima - ich wandle mich!“ • Neubauschule Neue Oberschule Lehe (UNESCO BNE-Akteur) • Kaufmännische Lehranstalten Bremerhaven (UNESCO-Projektschule) • Berufsbildende Schulen Sophie Scholl (Fairtrade-School seit 2015) • Auszeichnung der Heinrich Heine Schule als Klimaschule

	<p>BNE im Bereich Kulturelle Bildung und Kultur:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Koordinationsstelle für Kulturelle Bildung • Vermittlung von BNE in Kultureinrichtungen: Bremerhavener Volkshochschule, Historisches Museum, Stadtbibliothek, Stadttheater Bremerhaven, Zooschule • Projekte im Rahmen des Programms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“: Machbarkeits- und Konzeptstudie zur Vernetzung der Bildungslandschaften / Weiterentwicklung der Stadtbibliothek / Umsetzung eines Jugendbeteiligungsraums in der Innenstadt
Aspekt 13.3: Kulturförderung	<ul style="list-style-type: none"> • Kulturförderungen durch das Kulturamt über verschiedene Fördertöpfe (Zuwendung für kulturelle Zwecke, Bremerhavener Kulturtopf, Jugendkulturfonds „Cash4Culture“, Mittel für Kulturelle Bildung) sowie weitere Angebote des Kulturamts
Aspekt 13.4: „Lebenslanges Lernen & Kultur“ in der Verwaltung und in Wirtschaftsbetrieben und Beteiligungsunternehmen	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterbildungsangebote zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von Mitarbeitenden – Beispiele: Angebote der Volkshochschule und der Stadtbibliothek
„Good-Practice“-Beispiele im Handlungsfeld Lebenslanges Lernen und Kultur	<ul style="list-style-type: none"> • Projekt 3/4plus – Sensibilisierung zum Ressourcenschutz in Bremerhavener Schulen • Schulprojekt „Klima-ich wandle mich!“

ÜBERSICHT DER INDIKATOREN

SDG-Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Betreuung von Kindern (unter 3-Jährige) • Integrative Tageseinrichtungen • Wohnungsnahe Grundversorgung - Grundschule • Schulabgehende ohne Hauptschulabschluss • Schulabgehende ohne Hauptschulabschluss – Ausländer*innen
Eigener Indikator (Stadt Bremerhaven)	<ul style="list-style-type: none"> • Verbraucherschulen

Aspekt 13.1: Hochwertige Bildung für alle Menschen (frühkindliche, schulische und außerschulische Bildung)



Bildung beginnt im frühkindlichen Alter und erstreckt sich über das ganze Leben. Die Verwaltung schulischer Aufgaben ist im Lande Bremen im Wesentlichen zweigeteilt: Die staatliche Schulaufsicht ist für die „innere“ Verwaltung zuständig, z. B. für Lehrplaninhalte und für die tatsächliche Durchführung des Schulunterrichtes. Dem kommunalen **Schulträger** obliegt die „äußere“ Schulverwaltung, wie die Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln oder die Schülerbeförderung. Die Zuständigkeit der Stadtgemeinden im Lande Bremen für die „äußere“ Schulverwaltung ist in § 4 des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes geregelt. Generell fallen hierunter alle Maßnahmen, die zur Schaffung der äußeren Voraussetzungen für das Lehren und Lernen in der Schule erforderlich sind. Insbesondere zählt hierzu, die Schulen und ihre Einrichtungen zu bauen, zu betreiben und zu unterhalten sowie Schularten und Bildungsgänge an den einzelnen Schulen einzurichten und zuzuordnen. In Bremerhaven ist mit der Erfüllung dieser administrativen Aufgaben grundsätzlich das Schulamt betraut. Es ist zuständig für die Bearbeitung von Personalangelegenheiten des schulischen Personals und der Schüler*innenangelegenheiten sowie die Schulentwicklungsplanung bzw. Schulraumplanung.

Kindertagesstätten und Grundschulen arbeiten in Bremerhaven eng zusammen. **Der Übergang von der Kita in die Grundschule** wird eng begleitet. Vor der Einschulung erfolgt die sog. PRIMO-Testung, bei der der Sprachstand erhoben wird. Grundschulen unterscheiden sich in ihren Betreuungszeiten zwischen der Verlässlichen Grundschule, der Offenen Ganztagschule und der Gebundenen Ganztagschule. Aktuell gibt es 21 Grundschulen in Bremerhaven.



Mit Blick auf den **Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I** haben Erziehungsberechtigte und Schüler*innen in Bremerhaven die Wahl zwischen zwei Schulformen ab Klasse 5: Das Gymnasium und die Oberschule. In beiden Schulformen können Schüler*innen zum Abitur gelangen.

Am Gymnasium erreichen Schüler*innen das Abitur in acht Schuljahren und werden tendenziell in größeren Klassen unterrichtet. An Oberschulen wird das Lernen je nach Lernausgangslage individualisierter angeboten. Nach einem Wechsel an eine Oberstufe ist das Abitur nach insgesamt neun Schuljahren zu erlangen. Die Stadt Bremerhaven hat ein durchgängiges Gymnasium und 12 Oberschulen. Auch hier unterscheiden sich die Betreuungszeiten zwischen den Formen Halbtagsbetrieb, Offene und Gebundene Ganztagschule.

Nach der Sekundarstufe I können Schüler*innen ihren Bildungsweg entweder in einer Gymnasialen Oberstufe im allgemeinbildenden Bereich oder in einem Bildungsgang der Berufsbildenden Schulen fortsetzen (**Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II**). Gerade die Berufsbildenden Schulen bieten eine Vielzahl von Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Der **Abendschulunterricht** richtet sich ausschließlich an erwachsene Menschen aus Bremerhaven. Dort können die Erweiterte Berufsbildungsreife, der Mittlere Schulabschluss, die Fachhochschulreife und das Abitur kostenlos nachgeholt werden. Das Mindestalter beträgt 18 Jahre. Der letzte Schulbesuch sollte länger als 6 Monate zurückliegen. Der Besuch ist auch parallel zur Berufstätigkeit möglich.

„Blended Learning-Angebote“ bieten eine flexiblere Zeiteinteilung bei der Aneignung entsprechender Unterrichtsinhalte.

Um **Teilhabe und Inklusion** zu fördern, gibt es neben den schulischen Angeboten verschiedene Unterstützungssysteme. Hierzu zählen bspw. das Regionale Beratungs- und Unterstützungszentrum (ReBUZ), Förderzentren der Bereiche Sehen, Hören, körperliche und motorische Entwicklung und an den Schulen verortete Zentren für Unterstützende Pädagogik (ZuP).

Aspekt 13.2: Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)



Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) soll Menschen durch Information und Sensibilisierung zu zukunftsfähigem Denken und Handeln befähigen. BNE fördert interdisziplinäres und vernetztes Wissen, Kreativität und Problemlösungslernen. Ziel ist die Förderung von Gestaltungskompetenzen, die Menschen in die Lage versetzt, die Zukunft zu gestalten und zukünftige Herausforderungen zu bewältigen. BNE findet sowohl im schulischen Bereich als auch im Bereich Kulturelle Bildung und Kultur statt.

BNE im schulischen Bereich

Im **schulischen Bereich** ist ein **Orientierungsrahmen Bildung für nachhaltige Entwicklung (OR BNE)** des Bundeslandes Bremen publiziert. Die fachliche Bildung und die Erziehungsziele sind auf Landesebene in Schulgesetz, Schulverwaltungsgesetz, Bildungsplänen der Fächer und übergreifenden Dokumenten (z. B. Orientierungsrahmen) festgeschrieben. Der OR BNE wurde Anfang 2024 durch die Landeskoordinatorin für BNE, ansässig bei der Senatorischen Behörde für Kinder und Bildung in Bremen, in Zusammenarbeit mit der Referentin für BNE des Schulamtes Bremerhaven finalisiert und dient als Norm, an der sich die BNE-Unterrichtsbausteine (sowie die Klimabildungsmodule, s.u.) zukünftig orientieren sollen. Der OR BNE versteht sich als eine Ergänzung des Orientierungsrahmens für den Lernbereich Globale Entwicklung (OR) der KMK/BMZ - zugeschnitten auf Bedarfe des Bremer Schulwesens.

Im Bundesland Bremen wird in den Jahren 2023 bis 2025 zusätzlich eine **Länderinitiative zur Implementierung von BNE in die Lehrkräftebildung** umgesetzt (Implementierung von BNE in die 2. und 3. Phase der Lehrkräftebildung). Ziel ist dabei die Verankerung einer fachbezogenen, fächerverbindenden und breitenwirksamen BNE in der Lehrkräfteausbildung und -fortbildung. Der 2. Fachtag im Rahmen der Länderinitiative (im Klimahaus in Bremerhaven) ist bereits in Planung.

Pädagogische Fachkräfte aus Kita und Schule können außerdem die **Plattform „Externe Lernangebote für Kita und Schule“** nutzen. Der Service der Senatorin für Kinder und Bildung in Zusammenarbeit mit dem Magistrat Bremerhaven stellt seit 2023 die vielfältigen Angebote externer Partner*innen für Schulen und Kitas vor. Hierzu gehören auch Einrichtungen mit Aspekten der BNE-Bildung. Diesbezüglich gilt es, die Bekanntheit zukünftig zu steigern, damit die Reichweite der dort eingestellten Angebote zur Kooperation mit externen Bildungsträgern erhöht wird.



Bei der Stadt Bremerhaven bietet die Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung (SEFO) des Schulamtes Bremerhaven verschiedene Leistungen an. Hierzu gehört zum einen die **Netzwerkarbeit** (Teilnahme, Aufbau und Pflege von Netzwerkkontakten zu schulischen und außerschulischen Bildungsakteur*innen in Bremerhaven - zu den Netzwerkkontakten zählen z.B. das Klimahaus, das Nord-Süd-Forum, die

Hochschule Bremerhaven, das Nationalparkhaus Wurster Nordseeküste, die ZGF Bremerhaven, das Umweltbildungszentrum "Die Villa" Bremerhaven, Bremerhavener Lehrkräfte von 3/4+ u.a.). Im Jahr 2024 wurde außerdem ein individuelles **Beratungsangebot für Bremerhavener Schulen** und ihre Lehrkräfte konzipiert und es besteht das Angebot Schulentwicklungsprozesse zu begleiten. Seit August 2023 ist eine Lehrkraft als Fachberatung abgeordnet. Diese Lehrkraft erarbeitet Angebote mit außerschulischen Bildungsakteur*innen und konzipiert Workshops für Lehrkräfte (**Fachberatung für den Bereich BNE**). Durch Engagement Global geförderte und auf der Plattform „globaleslernen.de“ veröffentlichte **Fortbildungsangebote für Lehrkräfte** werden im Kursverwaltungssystem der Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung für Lehrkräfte eingestellt und zur Anmeldung freigegeben. Die Fortbildungen können im Rahmen der Arbeitszeit besucht und als Fortbildungsangebote anerkannt werden.

Verschiedene Schulen in Bremerhaven fördern explizit BNE. Gleich vier Bremerhavener Schulen wurden im Jahr 2024 in Berlin durch die Bundesverbraucherschutzministerin als sogenannte **Verbraucherschulen - „gesund, nachhaltig und klimafreundlich“** – ausgezeichnet. Zu den teilnehmenden Schulen gehörten die Heinrich-Heine-Schule, die Johann-Gutenbergschule, die Paula-Modersohn-Schule mit Gold und die Wilhelm-Raabe-Schule mit Bronze.

Das Schulamt der Stadt Bremerhaven finanziert seit 2016 den **außerschulischen Bildungsort „Die Villa“**, der Bremerhavener Schulen kostenfreie Möglichkeiten zur Naturerfahrung und Umweltbildung bietet. Das Umweltbildungszentrum „Die Villa“ fördert gemeinsam mit dem Gartenbauamt den Austausch der Bremerhavener Schulen mit Schulgärten im Rahmen des **Netzwerks der Bremerhavener Schulgärten**. Die Netzwerktreffen finden 3 bis 4 Mal im Jahr statt, um den Austausch der Lehrkräfte zu fördern. Seit 2022 fördert das Schulamt außerdem das **Projekt „Wilde Schule“**, das beim Umweltbildungszentrum „Die Villa“ angedockt ist. Im Rahmen der „Wilden Schule“ finden aufsuchende Angebote an Grundschulen in Bremerhaven statt. Zielsetzung ist dabei die Naturräume im unmittelbaren Umfeld kennenzulernen.

Die **Neubauschule Neue Oberschule Lehe** (NOL) hat BNE als festes Konzept in die Schulplanung übernommen. Die Schule ist ebenfalls Träger eines im Frühjahr 2024 neu gegründeten Schülerforschungszentrum, das junge Menschen projektorientiert für zentrale Themen der Zukunft sensibilisiert (z.B. bzgl. Klimawandel, Artensterben, Nutzung natürlicher Ressourcen). Seit 2022 ist die Neue Oberschule Lehe offizieller UNESCO BNE-Akteur, kooperiert mit dem Zoo Bremerhaven und ist Teil des „Roots to Shoots“-Netzwerk der UNO-Friedensbotschafterin Dr. Jane Goodall. Diese Anerkennungen und Aktivitäten bestätigen das Engagement der Schüler*innen und Lehrkräfte zum Erreichen der Globalen Nachhaltigkeitsziele.

Auch die **Kaufmännischen Lehranstalten Bremerhaven** sind seit 2013 als offizielle UNESCO-Projektschule anerkannt und integrieren Inhalte des interkulturellen Lernens für ein friedvolles Miteinander in den Unterricht. UNESCO-Projektschulen gestalten das Schulleben im Sinne des interkulturellen Lernens. Sie engagieren sich für eine Bildung, die es Menschen ermöglicht, ihre individuelle Persönlichkeit zu entfalten und ein erfülltes Leben zu führen. Das Ziel dabei: Zusammenleben lernen in einer pluralistischen, kulturell vielfältigen und nachhaltigen Welt.

Darüber hinaus sind die **Auszeichnung der Berufsbildende Schulen Sophie Scholl als Fairtrade-School** (seit 2015) sowie die **Auszeichnung der Heinrich Heine Schule als Klimaschule** wichtige Aktivitäten im Bereich Bildung für Nachhaltige Entwicklung im schulischen Bereich.

BNE im Bereich Kulturelle Bildung und Kultur

Die Stadt Bremerhaven verfügt darüber hinaus über eine **Koordinationsstelle für Kulturelle Bildung**, die explizit die Verbindung zwischen Schulen und freischaffenden Künstler*innen fokussiert. Diese Stelle ist auch mit einem Fördertopf ausgestattet, über denen Schulen konkret Projekte der Kulturellen Bildung beantragen können. Die Stelle berät auch grundsätzlich zum Angebot für kulturelle Bildung und verbindet die Anliegen der Kulturellen Bildung aus Bremen in Bremerhaven.



Mit Blick auf die **Bildung für Nachhaltige Entwicklung im Bereich Kunst und Kultur** in städtischer Trägerschaft bestehen in Bremerhaven zahlreiche Angebote. So bietet die Bremerhavener **Volkshochschule** ein breites Kursangebot für Erwachsene zu den Themen Nachhaltigkeit, Umwelt, Engagement und Demokratie an. Die Volkshochschule fördert ebenfalls Austausch- und Abstimmungsformate im Netzwerk der Volkshochschulen Deutschland zu Ausstellungen und arbeitet z.B. mit dem BUND zu thematischen Kursangeboten zusammen. Sie sensibilisiert auch ihre Belegschaft für den Einsatz von weniger Ressourcen im Arbeitsalltag und den klimaschonenden Umgang mit Gebäudetechnik. Eine Alltagskultur der Nachhaltigkeit wird ebenfalls durch weitere Maßnahmen vorangetrieben (z.B. Umstellung der Gebäudeinfrastruktur auf effizientere Technik, Tauschveranstaltungen im Haus; Rücknahme von VHS-Programmen zur Wiederverwendung etc.)

Auch im **Historischen Museum** werden Aspekte der BNE und zur Vermittlung der 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) in der Vorbereitung von Ausstellungen und dem Material des Museums berücksichtigt. Des Weiteren werden vereinzelte Schwerpunkte der SDGs in den lokalen Bezug gesetzt (z.B. Geschichte der ersten Gastarbeiter*innen in Bremerhaven). Das Historische Museum fördert dabei gleichzeitig nachhaltige Konsummuster, z.B. durch eine umweltfreundliche, ressourcenschonende Infrastruktur (durch den Einsatz von effizienten Belichtungskonzepten, Recyclingpapier in der Produktion, Wiederverwendung von Ausstellungsarchitektur, klimagerechte und Emissionsarme Sanierung der Fassade durch Wechsel der Gläser mit UV-Schutz Gläsern etc.).

Die **Stadtbibliothek** sensibilisiert für BNE durch ihre Interkulturelle Bibliotheksarbeit und fördert Gendergerechtigkeit durch spezielle Angebote für weibliche Personen. Auch andere Angebote, wie ein Tauschregal, eine geplante Saatgut Bibliothek oder die Bibliothek der Dinge (siehe Handlungsfeld Nachhaltiger Konsum) fördern Bildung für Nachhaltigkeit. Das **Stadtheater** Bremerhaven vermittelt ebenfalls in bestimmten Vorstellungen indirekt Bildung für Nachhaltige Entwicklung.

Das **Kulturamt** kooperiert beispielsweise mit dem Förderverein „Alte Bürger“ / artspace Bremerhaven“ im Rahmen eines interdisziplinären Kunstfestivals, das durch die eingeladenen Künstler*innen viele aktuelle Nachhaltigkeitsthemen (Gendergerechtigkeit, Menschenrechte, Digitalisierung, Klimaschutz) in die Stadt bringt. Das Kulturamt fördert ebenfalls eine Alltagskultur der Nachhaltigkeit über verschiedene Aktivitäten (dies umfasst z.B. die folgenden Maßnahmen: umweltfreundliche, ressourcenschonende Nutzung von Papier/Verwendung von Recyclingpapier; „papierloses Büro“ - Verwendung von Software, die Rechnungen und Aktenablage komplett digitalisiert; KulturDepot - SharingPlattform für Technik und Material, Nutzung des Angebots der regionalen Künstler*innen).

Im Rahmen des **Bundesprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“** (siehe Handlungsfeld Wohnen und nachhaltige Quartiere) werden darüber hinaus verschiedene Projekte umgesetzt, die eine Bildung für Nachhaltige Entwicklung fördern. Hierzu gehören die **Weiterentwicklung der Stadtbibliothek** (zu einem Ort der Begegnung, Erfahrung und des spielerischen Lernens), sowie die **Umsetzung eines Jugendbeteiligungsraums** in der Innenstadt.

Aspekt 13.3: Kulturförderung



Der Bereich „Kultur“ wird im Land Bremen kommunal verwaltet. Das bedeutet, dass es jeweils in den Städten Bremen und Bremerhaven öffentliche Gelder für **Kulturförderung** gibt. Das Kulturamt kann Kunst- und Kulturanliegen aus verschiedenen Fördertöpfen fördern. Die vielfältigen Förderungen und Angebote des Kulturamts werden im Folgenden zusammenfassend dargestellt.

- Förderung Kultureller Zwecke: Innovative Projektideen und Projektideen marginalisierter Gruppen/Themen werden in den Richtlinien priorisiert.
- Förderung Kulturtopf: selbstverwaltetes Gremium aus Bürger*innen der Stadt, welches mit den Antragssteller*innen über die Vergabe der Mittel berät.
- „Cash for Culture“: finanzielle Kleinprojektförderung für kulturelle Zwecke explizit für junge Menschen zwischen 14 und 23 Jahren.
- Förderung Kulturelle Bildung: finanzielle Kleinprojektförderung für (inter)kulturelle Bildungsprojekte mit Schulen.
- KulturDepot: Erarbeitung einer Sharingplattform für das Verleihen und Teilen von Technik für gemeinnützige Vereine (Projekt des Kulturamtes).
- Beratung zu öffentlichen und privaten Fördermöglichkeiten für die städtische Kulturszene auf kommunaler, bundesländlicher und bundesweiter Ebenen und interdisziplinär (z.B.: WIN, Lebendige Quartiere, etc.).
- Beratung bei Generationenwechsel / Strukturänderungen.
- Akquise eigener Fördergelder, um Veranstaltungen umzusetzen, von der wiederum die oben genannten profitieren.
- Netzwerke und Strukturen zum Austausch (Zukunftswerkstatt, Austausch Landesverbände).
- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit / Abbildung der Veranstaltungen auf den Social-Media-Kanälen und dem Newsletter des Kulturamts.

Aspekt 13.4: „Lebenslanges Lernen“ in der Verwaltung und in Wirtschaftsbetrieben und Beteiligungsunternehmen



Die Förderung von lebenslangem Lernen ist auch im Magistrat Bremerhaven und den Wirtschaftsbetrieben und Beteiligungsunternehmen eine wichtige Aufgabe. Die Mitarbeitenden können insbesondere verschiedene **Angebote zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit** nutzen. Mehrere dieser Angebote werden im Handlungsfeld Nachhaltige Verwaltung im Aspekt „Nachhaltigkeit in der Personalentwicklung“ vorgestellt. Beispielsweise bietet die Volkshochschule Weiterbildungsangebote für digitale Arbeitsmittel („Tool time“), eine EKul Weiterbildung (Programm zur Förderung der interkulturellen Öffnung der Arbeit) sowie Weiterbildungen bzgl. nachhaltiger Organisationsentwicklung (Qualitätsmanagement: Wissensmanagement und Wissenstransfer zwischen den Angestellten) an. Auch die Stadtbibliothek bietet umfassende Möglichkeiten der Weiterbildung an (Medienangebot zum Selbsterarbeiten von Wissen und Fähigkeiten, Sprach Café zur Stärkung deutscher Sprachkenntnisse im angewandten Bereich, Digitalkompetenz-Vermittlung für alle Altersstufen mit dem Schwerpunkt Senior*innen, PC Arbeitsplätze mit Internetanschluss, „Bib Lab“ als „Maker space“ zur Selbstermächtigung sowie Digitalpiano „ich lerne ein Instrument“).

„GOOD-PRACTICE“-BEISPIELE IM HANDLUNGSFELD LEBENSLANGES LERNEN UND KULTUR

Projekt 3/4plus – Sensibilisierung zum Ressourcenschutz in Bremerhavener Schulen

Das Projekt ¾plus gibt es seit 1998 in Bremerhaven. Es bietet Unterrichtsangebote, Materialien und Unterstützung für Schulen zu den Themen Ressourcenschonung und Klimaschutz. Teilnehmende Schulen, die aktiv Ressourcen, wie Energie und Wasser, einsparen sowie an Angeboten des Projekts teilnehmen, bekommen einen Teil der Einsparungen in Form von Prämien zur freien Verfügung ausgezahlt. Ziel des Projekts ist es, Kinder und Jugendliche schon frühzeitig und anhaltend für einen sorgsamen und nachhaltigen Umgang mit Ressourcen zu gewinnen. Dabei arbeitet das Projekt eng mit dem Schulamt Bremerhaven und Seestadt-Immobilien sowie der Bremer Klimaschutzagentur energiekonsens zusammen. Alle an Schule Beteiligten können aktiv mit am Erfolg der jeweiligen Schule wirken und erlernen praktisches Wissen für ein ressourcenschonendes und nachhaltiges Verhalten. In der Primarstufe werden die Schüler*innen als Wasser-, Strom- und Heizungsdetektive aktiv und setzen erlernte Energiesparmaßnahmen in der Schule und im Alltag um. In weiterführenden Schulen experimentieren Schüler*innen im Unterricht und vertiefen ihr praktisches und theoretisches Wissen über z.B. Wind- und Solarenergie, nehmen an Wettbewerben teil oder arbeiten in Projekten mit Schwerpunkten zu Themen wie globale Zusammenhänge der Klimaentwicklung oder Anwendung regenerativer Energien. Das Team von 3/4plus besteht aus Bremerhavener Lehrkräften, Mitarbeiter*innen des Schulamtes und Seestadt-Immobilien und pflegt ein aktives Netzwerk in Form von Multiplikator*innen in allen Bremerhavener Schulen.

Schulprojekt „Klima-ich wandle mich!“

Das Schulprojekt „Klima - ich wandle mich!“ unterstützt Schulen wissenschaftsbasiert bei der Auseinandersetzung mit den Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit. In dem Projekt kooperiert das Zentrum für Marine Umweltwissenschaften (MARUM) mit einer Pilotschule aus Bremerhaven und drei Schulen aus Bremen. Seit Beginn der Pilotphase im Jahr 2020 arbeiten Pädagog*innen der Projektschulen und

Wissenschaftler*innen des MARUM zusammen. Das Schulprojekt möchte Schüler*innen ermutigen, sich partizipativ bei der Gestaltung der Zukunft einzubringen und unterstützt sie mit themenbezogenen Unterrichtsmaterialien und Kursangeboten. Lehrer*innen werden wissenschaftsbasierte Hintergrundinformationen sowie Fortbildungen angeboten. Übergeordnetes Ziel ist es dabei, in einem gemeinsamen Entwicklungsprozess Klimaschutz nach den Prinzipien der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) mit dem Bremer Bildungsplan fächerübergreifend zu vernetzen und in den Schulprofilen zu verankern.

INDIKATOREN

SDG-INDIKATOREN

4 HOCHWERTIGE BILDUNG		Betreuung von Kindern (unter 3-Jährige)			Anteil der Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen in Prozent, in absoluten Zahlen und Anzahl aller Kinder unter 3 Jahren (Quelle: Stadt Bremerhaven, Kitaverwaltungsprogramm)
		Jahr	2022	2023	
		Prozent	25,72	26,78	28,08
		Anzahl betreut	925	969	969
		Anzahl gesamt	3.596	3.619	3.451

Die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen ermöglicht frühkindliche Bildung und eine gemeinsame Vorbereitung auf den Eintritt in die Grundschule. Darüber hinaus wird den Eltern der Wiedereintritt in die Beschäftigung ermöglicht. Der Indikator lässt allerdings keine Rückschlüsse auf die Qualität der frühkindlichen Erziehung zu und die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen ist zudem keine zwingende Voraussetzung für die Vorbereitung auf den Eintritt in die Grundschule. In der Stadt Bremerhaven liegt die Betreuungsquote von Kindern unter 3 Jahren zuletzt bei rund 28 Prozent. Im Jahr 2022 liegt die Kinderzahl bei den unter Dreijährigen bei 3.596 Kindern, die Zahl der in Betreuung befindlichen Kindern lag bei 925. Im Jahr 2023 ist die Anzahl der Kinder um 23 gestiegen. Die Zahl der in Betreuung befindlichen Kinder unter 3 Jahren liegt hier bei 969. Im Jahr 2024 sank die Kinderzahl um 168 Kinder, wobei die Anzahl der in Betreuung befindlichen Kinder unter 3 Jahren gleichgeblieben ist und wie 2023 bei 969 liegt. Ein Vergleich mit bundesdeutschen Daten ist aufgrund von unterschiedlichen Berechnungsmethoden nicht möglich. In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie wurde in Ziel 4.2.a. definiert, den Anteil der Ganztagsbetreuung für Kinder bis 2 Jahren auf 35 % bis 2030 zu steigern.

10 WENIGER UNGLEICHHEITEN		Integrative Tageseinrichtungen					Anteil der integrativen Kindertageseinrichtungen in Prozent (Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)	
		Jahr	2012	2014	2016	2018		2020
		Prozent	57,7	56,6	47,3	42,6	52,5	60,3

Integrative Kindertageseinrichtungen folgen dem Prinzip der Inklusion und ermöglichen allen Kindern, unabhängig von körperlicher, seelischer und geistiger Verfassung, eine umfangreiche Bildung und Erziehung. Kinder mit und ohne Behinderung werden gemeinsam betreut und gefördert. Der Anteil integrativer Kindertageseinrichtungen in der Stadt Bremerhaven befindet sich auf einem hohen Niveau und ist im Vergleich zum Jahr 2012 weiter angestiegen. Er liegt zuletzt (2022) bei 60,3 Prozent. Der bundesdeutsche Durchschnitt liegt mit einem Anteil von 38,3 Prozent deutlich unter der Entwicklung in Bremerhaven. In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sind in Bezug auf die Entwicklung von integrativen Tageseinrichtungen keine Zielsetzungen verankert.

4 HOCHWERTIGE BILDUNG		Wohnungsnah Grundversorgung - Grundschule			Einwohnerdengewichtete Luftliniendistanz zur nächsten Grundschule (Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)
		Jahr	2015	2018	
		Meter	k.A.	555,0	550,0

Die Anzahl der Grundschulen in einer Kommune hat wesentlichen Einfluss auf den Alltag junger Familien. Die Schließung von Grundschulen kann durch den Wegfall des Schulverkehrs zudem zur Folge haben, dass Angebote des ÖPNV weniger in Anspruch genommen werden und entfallen, was den motorisierten Individualverkehr wiederum begünstigt. Für Familien bedeutet dies, mehr organisatorischer Aufwand und längere Wege im Alltag. Ein mangelndes Angebot von wohnortnahen Grundschulen kann folglich Abwanderung begünstigen. Der Indikator gibt Auskunft über die einwohnerdengewichtete Luftliniendistanz zur nächsten Grundschule. In der Stadt Bremerhaven hat sich die Luftliniendistanz zur nächsten Grundschule von 555,0 Meter im Jahr 2018 auf 550,0 Meter im Jahr 2021 reduziert. Auf Bundesebene sind keine vergleichbaren Daten verfügbar. Der Durchschnitt für das Bundesland Bremen liegt bei 545 Metern. Die Zielsetzungen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie greifen dieses Thema nicht auf.

4
HOCHWERTIGE
BILDUNG

Schulabgehende ohne Hauptschulabschluss

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
Prozent	7,8	9,1	9,6	10,0	10,8

Anteil der Schulabgehenden ohne mindestens den Hauptschulabschluss an allen Schulabgehenden (an allgemein- & berufsbildenden Schulen)
(Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)

Der Anteil der Schulabgehenden ohne Hauptschulabschluss gibt Auskunft über den Anteil der Personen, die ihre Pflichtschulzeit beenden, ohne mindestens einen Hauptschulabschluss erworben zu haben. Der Eintritt in das Berufsleben in Deutschland ist für Personen ohne Hauptschulabschluss deutlich erschwert. Die Schulträgerschaft ist eine kommunale Pflichtaufgabe, Bildung ist für die Zukunftsfähigkeit einer Kommune ein weitreichendes Schlüsselthema. In der Stadt Bremerhaven verlassen im Jahr 2021 durchschnittlich rund 11 Prozent der Schüler*innen die Schulen ohne mindestens einen Hauptschulabschluss. Ein Vergleich mit bundesdeutschen Daten ist nicht möglich. Der Durchschnitt im Bundesland Bremen liegt mit 9,31 Prozent leicht unter der Entwicklung in Bremerhaven. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie strebt durch die Zielsetzung 4.1.a. die „kontinuierliche Reduktion des prozentualen Anteils der frühen Schulabgehenden (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss)“ an.

10
WENIGER
UNGLEICHHEITEN

Schulabgehende ohne Hauptschulabschluss – Ausländer*innen

Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2022
Prozent	191,9	k.A.	k.A.	170,9	k.A.	k.A.

Verhältnis der Schulabgehendenquote von Ausländer*innen und Ausländern zur Schulabgehendenquote in der Gesamtbevölkerung
(Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)

Für Jugendliche spielt Bildung eine zentrale Rolle. Die schulische Grundausbildung ist der Schlüssel zur Arbeitswelt und somit Voraussetzung für wirtschaftliche Integration. Junge Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind häufig mit Problemen im Bildungssystem konfrontiert (z.B. durch unsichere Aufenthaltsverhältnisse oder fehlende Sprachkenntnisse). Für statistische Zwecke wird die erste Staatsbürgerschaft als Indikator herangezogen. Der Indikator „Schulabgehende ohne Hauptschulabschluss – Ausländer*innen“ setzt das Nichterreichen mindestens des Hauptschulabschlusses von Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit an erste Stelle in das Verhältnis zu denen in der Gesamtbevölkerung. Dies dient als Indiz für die weiter gefasste Gruppe von Menschen mit Migrationshintergrund. Für die Stadt Bremerhaven stehen lediglich Datenpunkte für die Jahre 2012 und 2018 zur Verfügung: Von den Schulabgehenden ohne Abschluss sind im Jahr 2018 ca. 1,7-mal so viele Personen Ausländer*innen - auf Bundesebene sind es im selben Jahr ca. 3,9-mal so viele. Es bedarf insgesamt weiterer Anstrengungen, um das Ziel 10.1 „Erhöhung des Anteils der ausländischen Schulabgänger mit mindestens Hauptschulabschluss und Angleichung an die Quote deutscher Schulabgänger bis 2030“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu erreichen.

EIGENRE INDIKATOR (STADT BREMERHAVEN)

4
HOCHWERTIGE
BILDUNG

Verbraucherschulen

Jahr	2017-2019	2019-2021	2021-2023	2023-2025
Anzahl	1	1	2	4

Anzahl der Schulen in Bremerhaven, die als Verbraucherschulen (Gesund, nachhaltig und klimafreundlich) ausgezeichnet sind
(Quelle: Stadt Bremerhaven)

Der Verbraucherzentrale-Bundesverband würdigt das Engagement von Schulen für Verbraucherbildung mit der Auszeichnung „Verbraucherschule“ in Gold, Silber und Bronze. Das Engagement der Schulen trägt dazu bei, Schüler*innen mit praktischen anwendungsorientierten Projekten aus dem Lebensalltag (z.B. vergleichen von Girokonten, kochen von gesunden Rezepten oder hinterfragen von Werbung auf Social Media) auf die Zukunft vorzubereiten. In der Stadt Bremerhaven sind folgende Schulen ausgezeichnet:

- Heinrich-Heine-Schule (Gold: 2023 - 2025)
- Johann-Gutenberg-Schule (Gold: 2021 - 2023 und 2023 - 2025)
- Paula-Modersohn-Schule (Gold: 2017 - 2019, 2019 - 2021, 2021 - 2023 und 2023-2025)
- Wilhelm-Raabe-Schule (Bronze: 2023 - 2024)

HANDLUNGSFELD

14 SOZIALE GERECHTIGKEIT UND ZUKUNFTSFÄHIGE GESELLSCHAFT

Die Kommune berichtet über die soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion aller Menschen sowie über die gezielte Förderung benachteiligter Bevölkerungsgruppen. Sie erläutert, wie Kooperationen, Netzwerke und soziales Engagement für eine zukunftsfähige, nachhaltige Gesellschaft unterstützt werden.

ÜBERSICHT DER AKTIVITÄTEN

Aspekt 14.1: Förderung von Chancengleichheit und Teilhabe sowie Beendigung von Diskriminierung und Gewalt	<ul style="list-style-type: none"> • Integrationskonzept • Zuwendungen für Integration • Migrationsrat der Stadt Bremerhaven • Anlauf- und Beratungsstellen im Bereich Antidiskriminierung • Landesaktionsplan gegen Rassismus • Gewaltprävention: Landesaktionsplan „Istanbul-Konvention umsetzen – Frauen und Mädchen vor Gewalt schützen“ / Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention
Aspekt 14.2: Gestaltung des demographischen Wandels	<ul style="list-style-type: none"> • Zukunftskonzept für Senior*innenpolitik in Bremerhaven
Aspekt 14.3: Kinder- und Jugendförderung	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder- und Jugendbeauftragte Stadt Bremerhaven • Helene-Kaisen-Haus (sozialpädagogische, heilpädagogische und therapeutische Hilfen für junge Menschen und Familien) • Jugendberufsagentur
Aspekt 14.4: Förderung von sozialem Engagement	<ul style="list-style-type: none"> • Engagement Strategie des Landes Bremen
„Good-Practice“-Beispiel im Handlungsfeld Soziale Gerechtigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Projekt „Formularlotsen“ zur Integrationsförderung

ÜBERSICHT DER INDIKATOREN

SDG-Indikatoren	<ul style="list-style-type: none">• Kinderarmut / Jugendarmut / Altersarmut• SGB - II- Quote• Wohnungslosigkeit• Frauenanteil in den Volksvertretungen• Einbürgerungen• Straftaten
Eigene Indikatoren (Stadt Bremerhaven)	<ul style="list-style-type: none">• Frauenanteil der Alleinerziehenden• Väterbeteiligung am Elterngeld

Aspekt 14.1: Förderung von Chancengleichheit und Teilhabe sowie Beendigung aller Formen von Diskriminierung und Gewalt



In der Seestadt Bremerhaven werden zahlreiche Aktivitäten zur Förderung von Chancengleichheit und Teilhabe sowie zu Anti-Diskriminierung und Gewaltprävention umgesetzt. Im Bereich Integration erarbeitet die Stadt in regelmäßigen Abständen aktuelle **Integrationskonzepte** (das aktuelle Konzept stammt aus dem Jahr 2020).

Diese dienen als Handlungsleitfäden für die Integrationspolitik der kommenden Jahre. Grundlage für die Erstellung bzw. Fortschreibung der Integrationskonzepte ist jeweils ein intensives, beteiligungsorientiertes Verfahren. Gemeinsam mit Politik, Verwaltung, organisierter Zivilgesellschaft und interessierten Bürger*innen werden Schwerpunktthemen der Integrationspolitik identifiziert, in Arbeitsgemeinschaften ausdifferenziert und Handlungsstrategien erarbeitet. Die von den AGs empfohlenen Ziel- und Maßnahmenpakete werden durch die jeweiligen Fachämter unter Berücksichtigung der Zuständigkeiten, gesetzlichen Grundlagen sowie fachlicher Standards überarbeitet und in den Verwaltungsauftrag integriert. In den Integrationskonzepten werden jeweils Schwerpunkt-Handlungsfelder identifiziert, die aktuell für eine gelungene Integrationsförderung von herausragender Bedeutung sind.

Die Stadt Bremerhaven versteht Integration als Prozess zur Verwirklichung von chancengleicher Teilhabe aller in Bremerhaven lebender Menschen - unabhängig von nationaler, kultureller und/oder ethnischer Zugehörigkeit. Um Maßnahmen und Projekte zu fördern, die der Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte und dem sozialen Zusammenhalt in diesem Sinne dienen, hat die Seestadt die **Zuwendungen für Integration** ins Leben gerufen. Die jährlich seit 2018 bestehenden Förderungen beinhalten verschiedene Teilhabe-Projekte (Beispiele: „Ein Schlüssel“ vom Pädagogischen Zentrum sowie „Traumasensible Beratung“ von Refugio e.V.).

Der **Migrationsrat (MiRa)** setzt sich mit den migrantischen Belangen der Stadt auseinander und macht die Perspektive der Mitbürger*innen mit Fluchterfahrung und Migrationsgeschichte sichtbar. Das Gremium umfasst alle wichtigen Integrationsakteur*innen der Stadt. Es setzt sich aus zivilgesellschaftlichen Akteur*innen, Verwaltungsmitarbeitenden und Fraktionsvertreter*innen der Stadtverordnetenversammlung (StVV) zusammen. Die Mitglieder gestalten das Zusammenleben in



Bremerhaven aktiv mit, indem sie in allen Ausschüssen der StVV Rederecht haben und Beschlussvorlagen einbringen können. Mit diesem wichtigen Gremium unterstützt der Magistrat den Dialog zwischen allen Gruppen der Stadtgemeinschaft und betont die hohe Bedeutung von Integration für Bremerhaven.

Übergeordnet gibt es in der Stadt Bremerhaven eine Vielzahl von **Anlauf- und Beratungsstellen**, die **Diskriminierung** zum Thema haben und Betroffene unterstützen. Neben der Vielzahl von Beratungsstellen im Land Bremen und der Stadt Bremerhaven ist auch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes zu nennen.

Als Bundeseinrichtung bietet sie telefonische Beratung in Diskriminierungsfällen im gesamten Bundesgebiet. Daher können sich Betroffene auch aus Bremerhaven an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes wenden, um Beratung zu finden. Die Beratungsstelle „Antidiskriminierung in der Arbeitswelt“ (ADA) berät Personen in Bremerhaven bezüglich des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in der Arbeitswelt und wird durch den Träger „Arbeit und Leben“ umgesetzt.

Die Bremische Bürgerschaft hat den Senat im Jahr 2020 auf Antrag der Regierungsfractionen außerdem aufgefordert, einen umsetzungs- und maßnahmenorientierten **Landesaktionsplan (LAP) gegen Rassismus** zu erstellen. Der Landesaktionsplan soll die Leitlinien des Landes Bremen zur effektiven Bekämpfung von Vorurteilsstrukturen, Ausgrenzung und Gewalttaten bündeln, darlegen und weiterentwickeln. Die Maßnahmen des Aktionsplans, der als übergreifende Strategie dient, zielen darauf ab, Betroffenen rassistischer Diskriminierung eine stärkere Stimme zu verleihen und Akteur*innen auf allen Ebenen in dem gemeinsamen Bestreben zusammenzubringen, Rassismus wirksamer zu bekämpfen. So soll die Wahrnehmung von Grundrechten und die Durchsetzung des gesetzlichen Verbotes von Diskriminierung weiter vorangetrieben werden.

Im Bereich **Gewaltprävention** arbeiten im Land Bremen viele Ressorts – insbesondere zur Prävention von Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Im Jahr 2022 wurde durch den Senatsbeschluss des **Landesaktionsplans „Istanbul-Konvention umsetzen – Frauen und Mädchen vor Gewalt schützen“** eine Gesamtstrategie des Landes Bremen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen und häusliche Gewalt geschaffen (zur Zusammenführung und Ergänzung von bisher bestehenden Maßnahmen und Konzepten sowie Erarbeitung neuer Maßnahmen). Damit setzt das Land Bremen ein Beispiel für gelungene Zusammenarbeit aller Akteur*innen entlang einer gemeinsam entwickelten Gesamtstrategie. Der Landesaktionsplan enthält insgesamt 75 Maßnahmen, die bis 2025 abgeschlossen oder verstetigt sein sollen. Die Maßnahmen tragen zu den Handlungsfeldern „Ineinandergreifende politische Maßnahmen und Datensammlung“, „Prävention“, „Schutz und Unterstützung“ sowie „Ermittlung, Strafverfolgung, Verfahrensrecht und Schutzmaßnahmen“ bei, die sich an den Kapiteln der Istanbul-Konvention, dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt orientieren, welche in Deutschland 2018 in Kraft getreten ist. Die Maßnahmen wurden in interdisziplinären Arbeitsgruppen zu den verschiedenen Formen geschlechtsspezifischer Gewalt entwickelt und adressieren auch die im Globalen Nachhaltigkeitsziel SDG 5 explizit genannten Gewaltformen (Menschenhandel zum Zwecke sexueller Ausbeutung, Zwangsverheiratung und Genitalverstümmelung). Ein zentrales Vorhaben ist die Einrichtung einer Gewaltschutzambulanz für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt am Klinikum Bremen-Mitte. Diese befindet sich derzeit in der Vorbereitung. Weitere Maßnahmen sind der Ausbau der Schutzplätze in Frauenhäusern, ein Dialogprozess zur Weiterentwicklung der Schutzkonzepte, Präventionsprogramme in den Stadtteilen, die Stärkung des Gefährdungsmanagements und der Täterarbeit sowie der Ausbau von Fortbildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen zu verschiedenen Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Als erstes Bundesland hat Bremen einen Betroffenenbeirat zur Umsetzung der Istanbul-Konvention eingerichtet, initiativ gefördert als Modellprojekt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Der erste Fortschrittsbericht zur Umsetzung des Landesaktionsplans wurde im Frühjahr 2023 vorgelegt.

Für die Umsetzung der Istanbul Konvention wurde im Jahr 2023 die **Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention** bei der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz eingerichtet. Die Koordinierungsstelle nimmt dabei eine Schlüsselrolle innerhalb der Ortschafts- und des Gesamtmagistrats ein. Sie verantwortet auch die zentralen Haushaltsmittel für die Istanbul-Konvention von 550.000 Euro jährlich. Die Koordinierungsstelle ist für die Koordination, Entwicklung, Umsetzung und Fortschreibung von Maßnahmen zuständig, die sich aus dem Landesaktionsplan ergeben. Die Frage, welche Rolle die Bremerhavener Behörden, Organisationen und Institutionen bei dieser Umsetzung spielen, gilt es nun regelmäßig zu beantworten. Im Rahmen der polizeilichen Praxis in Bremerhaven bedeutet dies zunächst, dass Verfahren rund um den Umgang von Hochrisikofällen bei häuslicher Gewalt weiter zu optimieren und behördenübergreifend zu etablieren.

Aspekt 14.2: Gestaltung des demographischen Wandels



Der demografische Wandel und seine Herausforderungen im Zuge der fortschreitenden Veränderung der Altersstruktur sind in Deutschland zu einem zentralen Thema geworden. Die sinkende Zahl der Menschen im jüngeren Alter und die gleichzeitig steigende Zahl älterer Menschen verschieben den demografischen

Rahmen in deutlicher Art und Weise. Soziale Isolation und Einsamkeit hochbetagter Menschen stellt ein zentrales gesellschaftliches Problem in Deutschland dar, das sich in Zukunft aufgrund des demografischen Wandels noch verschärfen wird. Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2023 in der Stadtverordnetenversammlung erstmalig für Bremerhaven ein **Zukunftskonzept für Seniorenpolitik in Bremerhaven** (kurz Seniorenkonzept) beschlossen. Darin werden nach einer demografischen Analyse und Zielgruppenbeschreibung, einer umfassenden Bestandsaufnahme und Beteiligungsverfahren, verschiedene Leitziele formuliert. Diese umfassen:

- die Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe, Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit älterer Menschen,
- die Beachtung der Vielfalt und unterschiedlicher Lebenslagen im Alter,
- das Verständnis der Seniorenpolitik als Querschnittsaufgabe,
- die Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten Angebots- und Versorgungsstruktur sowie
- den Ausbau und die Sicherstellung der Koordination und Vernetzung in der Seniorenarbeit.

Durch die Untergliederung in Handlungsfelder und Teilziele werden insgesamt 141 Handlungsempfehlungen formuliert, woraus 14 als Schlüsselprojekte hervorgehoben sind. Das Konzept soll künftig als Grundlage für die Weiterentwicklung und auch Neuausrichtung der Seniorenarbeit in der Seestadt Bremerhaven dienen.

Aspekt 14.3: Kinder- und Jugendförderung



In der Stadt Bremerhaven setzt sich der/die **Kinder- und Jugendbeauftragte** für die Belange der Kinder und Jugendlichen ein. Er/Sie stellt sicher, dass eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 18 der Verfassung der Stadt Bremerhaven ermöglicht ist. Die Basis der Arbeit stellen die Kinderrechte dar, die in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben sind. Sie gelten für alle Menschen bis zum 18. Lebensjahr unabhängig von ihrer Religion, Herkunft oder Hautfarbe. Alle jungen Menschen sollen darin gestärkt werden, sich zu beteiligen. Ziel ist es, dass sie sich als selbstwirksam und selbstbewusst erleben können. Zu den Aufgaben des/der Kinder- und Jugendbeauftragten gehören die folgenden Aspekte:

- Der/Die Kinder- und Jugendbeauftragte vermittelt zwischen Kindern und Jugendlichen, der Verwaltung, den Ämtern und der Politik und setzt sich für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen ein.
- Der/Die Kinder- und Jugendbeauftragte hat ein offenes Ohr für Ideen, Verbesserungsvorschläge und Änderungswünsche in allen Belangen, die Kinder und Jugendliche betreffen.
- Kinder und Jugendliche können sich bei dem/der Kinder- und Jugendbeauftragten über ihre Rechte informieren und es besteht die Möglichkeit eines vertraulichen Gesprächs.
- Kinder und Jugendliche können eigenständig oder selbstverständlich auch Kinder mit ihren Eltern zusammen einen Termin mit dem/der Kinder- und Jugendbeauftragten vereinbaren.

Darüber hinaus sind in Bremerhaven die beiden Einrichtungen Helene-Kaisen-Haus und Jugendberufsagentur etabliert. Das **Helene-Kaisen-Haus** bietet jungen Menschen und Familien aus Bremerhaven ein differenziertes Spektrum an sozialpädagogischen, heilpädagogischen und therapeutischen Hilfen. Die Hilfen können stationär, teilstationär und ambulant erfolgen. Es handelt sich dabei um Betreuungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz. Die Hilfen werden über die Sozialen Dienste des Amtes für Jugend, Familie und Frauen in Bremerhaven veranlasst. Darüber hinaus entwickelt das Helene-Kaisen-Haus individuelle und gruppenpädagogische Hilfen im Rahmen von Stadtteilkooperationsprojekten unter Berücksichtigung der sozialräumlichen Ressourcen.

Die **Jugendberufsagentur** ist eine gemeinsame Einrichtung des Magistrats (Schulamt und Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik), der Agentur für Arbeit und des Jobcenters in Bremerhaven. Hier wird die Berufsorientierung aller Jugendlichen bis zum 25. Lebensjahr koordiniert und unterstützt, Schüler*innen werden bei der Berufswahl und der Suche nach geeigneten Ausbildungsplätzen oder auf dem Weg ins Abitur begleitet.

Aspekt 14.4: Förderung von sozialem Engagement



Bürgerschaftliches Engagement ist eine unverzichtbare gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Vor diesem Hintergrund wurde für das Land Bremen im Jahr 2023 erstmals eine landesweite Engagement-Strategie entwickelt. Die Strategie wurde mit Hilfe von Beteiligungsformaten erarbeitet. Sie wurde anhand der Bedarfe und Ideen von Menschen entwickelt, die sich freiwillig engagieren, sowie der Vereine und Organisationen, in denen Engagement stattfindet. Die Strategie beinhaltet Ziele und Maßnahmen, die die Engagement-Landschaft (noch) zugänglicher, inklusiver und vielfältiger werden lassen sollen. In Bremerhaven soll die Strategie die Bedarfe für ein gutes ehrenamtliches Engagement in der Seestadt aufzeigen und Verbesserungen anstoßen. Hierfür wurde ein Maßnahmenkatalog mit zehn Hauptkategorien erstellt.

„GOOD-PRACTICE“-BEISPIEL IM HANDLUNGSFELD SOZIALE GERECHTIGKEIT UND ZUKUNFTSFÄHIGE GESELLSCHAFT

Projekt „Formularlotsen“ zur Integrationsförderung

Die Formularlotsen in Bremerhaven bieten seit 2023 eine wichtige Dienstleistung für Bürger*innen, die Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen benötigen. Diese Hilfe richtet sich insbesondere an Personen mit Migrationshintergrund sowie ältere Menschen und Personen mit Beeinträchtigungen. Formulare und bürokratische Verfahren können für viele Menschen eine unüberwindbare Hürde darstellen. Hier setzen die Formularlotsen an: Durch die Ämter geschulte ehrenamtliche Helfer*innen unterstützen unabhängig und kostenfrei bei der Bearbeitung verschiedener Anträge und Formulare. Dabei geht es vor allem um Anträge für Bildung und Teilhabe, Bürgergeld, Grundsicherung, Wohngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag und Elterngeld. Die derzeit ca. 25 Freiwilligen sind an verschiedenen Standorten in den Stadtteilen präsent und können ohne vorherige Terminvereinbarung aufgesucht werden. Im Jahr 2023 haben die Formularlotsen über 820 Ausfüllhilfen geleistet, was die hohe Nachfrage und den großen Bedarf an dieser Unterstützung verdeutlicht. Ein Drittel der Hilfesuchenden sind deutsche Staatsbürger*innen, einige sind EU-Bürger*innen und ein Großteil stammt aus Drittstaaten. Dies unterstreicht die Vielfalt der Menschen, die auf diese Unterstützung angewiesen sind, und zeigt, wie die Formularlotsen zur sozialen Integration und Chancengleichheit beitragen. Insgesamt leisten die Formularlotsen einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Gemeinschaft in Bremerhaven. Durch ihre Arbeit tragen sie dazu bei, Barrieren im Umgang mit Behörden abzubauen und den Zugang zu sozialen Leistungen für alle Bürger*innen zu erleichtern.

INDIKATOREN

SDG-INDIKATOREN³

Kinderarmut / Jugendarmut / Altersarmut								
	Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2022	Anteil der unter 15-Jährigen (Kinderarmut), der 15- bis 17-Jährigen (Jugendarmut) und der über 65-Jährigen (Altersarmut), die Sozialleistungen beziehen (Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)
	< 15-Jährige	35,9	38,6	36,8	37,2	35,4	35,2	
	15 bis 17-Jährige	27,5	28,8	29,7	30,4	28,5	30,5	
	> 65-Jährige	6,2	6,4	6,3	6,5	6,4	7,1	

Von Armut wird gesprochen, wenn ein Mensch finanziell nicht in der Lage ist, die eigenen wirtschaftlichen und sozialen Grundbedürfnisse zu decken. Wenn dieser Umstand im Verhältnis zum jeweiligen gesellschaftlichen Umfeld eintritt, spricht man von relativer Armut. Kinderarmut ist oftmals bedingt durch die Arbeitslosigkeit und Armut der Eltern. Mögliche Konsequenzen können die Unterversorgung in wichtigen Lebensbereichen, wie Wohnen oder Ernährung und ungleiche Bildungs- und Teilhabechancen, sein. Jugendarmut kann eine unmittelbare Folge von Kinderarmut sein. Erschwerend zu den nicht hinreichenden Mitteln zur Grundversorgung kommt hinzu, dass sich Jugendliche im Übergang zur Selbstständigkeit befinden. Konnten sie jedoch bereits zuvor wegen Armut nur unterdurchschnittlich an Bildung teilhaben, so schränkt dies ihre Wahlmöglichkeiten mit Blick auf beispielsweise die Berufswahl enorm ein. Altersarmut beschreibt die Problematik, unabhängig von der Länge der Erwerbstätigkeit, zum Erreichen des Renteneintritts über einen Rentenanspruch zu verfügen, der unter dem Existenzminimum liegt. In den nächsten Jahren wird sich diese Problematik voraussichtlich aufgrund von demographischem Wandel, Rentenreformen und Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt noch verschärfen.

Der Indikator zeigt sehr deutlich, dass viele Familien in Bremerhaven von Armut betroffen sind. Mehr als jedes dritte Kind lebt in Armut, und somit wesentlich mehr als deutschlandweit (13,9 Prozent). Obwohl durch die Fluchtbewegungen seit 2015 auch viele Familien nach Bremerhaven gezogen sind, ist die Kinderarmut erfreulicherweise seither um mehr als 3 %-Punkte leicht zurückgegangen. Der Indikator zeigt auch, dass Familien mit Kindern ein höheres Armutsrisiko haben als die Gesellschaft insgesamt. Es gilt zu berücksichtigen, dass ab dem Jahrgang 2019 die Gruppe der Nicht Leistungsberechtigten (NLB) unter 15 Jahren aufgrund von Erfassungsproblemen nicht oder nicht vollständig in die Berechnung mit einbezogen werden konnten. Daher wird in diesen Jahrgängen die Gruppe der von Armut betroffenen Kindern leider nicht vollständig abgebildet. Vergleichbar der Situation bei den unter 15-Jährigen ist auch bei den Jugendlichen zwischen 15 und 17 Jahren eine hohe und im Deutschland-Vergleich überdurchschnittliche Betroffenheit von Armut festzustellen. Mit (zuletzt) 30,5 Prozent liegt der Wert im betrachteten 10-Jahres-Zeitraum auf dem höchsten Niveau. Auch hier spiegeln sich die verfestigten strukturellen Herausforderungen der Stadt wider, zusätzlich beeinflusst durch Flucht und Armutszuwanderung aus der EU. Der Anteil der Grundsicherung im Alter beziehenden Senior*innen (der Indikator ist nicht von den Erfassungsproblemen betroffen), ist in den vergangenen Jahren tendenziell immer weiter gestiegen. Dieser Trend ist auch deutschlandweit zu beobachten - wenn auch auf niedrigerem Niveau. Die Quote liegt deutlich unter der Armutsquote bei den unter 65-Jährigen, wobei zu berücksichtigen ist, dass bei Senior*innen eine hohe verdeckte Armut angenommen wird, da viele Ältere u.a. aus Scham trotz Berechtigung keine Leistung in Anspruch nehmen.

Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet keine altersspezifischen Zielsetzungen zu Armut, verfolgt aber generell das Ziel (1.1.a), den „Anteil der Personen, die materiell depriviert sind (Mangel an bestimmten Gebrauchsgütern, unfreiwilliger Verzicht auf bestimmten Konsum aus finanziellen Gründen), bis 2030 deutlich unter dem „EU28Wert“ (28 Staaten der Europäischen Union bis 31. Januar 2020) zu halten“.

³ Der Berichtsrahmen nachhaltige Kommune (BNK) sieht für dieses Handlungsfeld ebenfalls den Indikator Index Korruptionsprävention vor. Für diesen Indikator liegen im SDG-Portal / Wegweiser Kommune (siehe Kapitel Einführung) jedoch keine Daten vor.

1 KEINE ARMUT		SGB - II- Quote						
Jahr	2012	2014	2016	2017	2018	2020	2022	Anteil der Leistungsberechtigten nach dem SGB II (unter 65 Jahre) an der Bevölkerung (unter 65 Jahre) (in Prozent). (Quelle: Stadt Bremerhaven, Wegweiser Kommune)
Prozent	21,80	23,4	23,9	23,60	22,1	21,4	21,90	

Der Anteil der Leistungsbeziehenden nach dem zweiten Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB II) an der Bevölkerung (unter 65 Jahren) ist der am häufigsten genutzte Armutsindikator. Leistungen (Grundsicherung für Arbeitsuchende bzw. "Bürgergeld") nach dem SGB II erhalten Personen, die zwischen 15 und 65 Jahre alt, erwerbsfähig und hilfebedürftig sind. In der Stadt Bremerhaven hat sich die Entwicklung zuletzt in mehreren Phasen vollzogen. Bis zum Jahr 2016 war ein langsamer Anstieg zu verzeichnen, danach ging die SGB II - Quote wieder langsam zurück. Die Quote liegt in Bremerhaven im ganzen Zeitraum sehr deutlich über dem deutschlandweiten Wert (2022: 8,2 Prozent), was auf eine überdurchschnittliche Betroffenheit der Stadt von verfestigter Armut hinweist. Die beschriebenen Phasen sind aber auch deutschlandweit zu beobachten. Generell sind infolge der Infrastrukturangebote in den Städten höhere SGB II - Quoten als in ländlichen Räumen anzutreffen. Der jüngste Anstieg ist im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung aus der Ukraine zu sehen, denn Ukraine-Geflüchtete fallen anders als Geflüchtete aus anderen Weltregionen in den Zuständigkeitsbereich des SGB II.

1 KEINE ARMUT		Wohnungslosigkeit		
Jahr	2020	2021	2022	Anteil der untergebrachten wohnungslosen Personen (Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)
Prozent	k.A.	0,10	k.A.	

Die Hintergründe von Wohnungslosigkeit sind vielfältig, gehen aber sehr häufig mit einer massiven Krise in der Lebensgeschichte und Armut einher. Für viele Menschen wird es zudem zunehmend schwieriger, bezahlbaren und adäquaten Wohnraum zu finden. Der Indikator gibt Auskunft darüber, wie viele Menschen in Einrichtungen für wohnungslose Menschen untergebracht sind, kann aber keine Auskunft über die tatsächliche Anzahl wohnungsloser Menschen und deren Beweggründe geben. In der Stadt Bremerhaven liegt lediglich ein Datenpunkt vor, der Anteil der untergebrachten wohnungslosen Menschen liegt im Jahr 2021 bei lediglich 0,10 Prozent. Vergleichbare Daten auf Bundesebene liegen nicht vor, das Landesdurchschnitt in Bremen liegt im selben Jahr bei 0,12 Prozent. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet keine spezifischen Zielsetzungen.

5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT		Frauenanteil in den Volksvertretungen		
Jahr	2012	2017	2022	Frauenanteil in den Volksvertretungen der Stadt (in Prozent) (Quelle: Stadt Bremerhaven, Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend)
Prozent	20,80	39,60	41,70	

Der Frauenanteil im Kommunalparlament gibt Hinweise darauf, inwieweit weibliche Gleichberechtigung in der Kommunalpolitik erreicht werden konnte. In Bremerhaven konnten in den vergangenen Jahren bemerkenswerte Fortschritte erzielt werden, hat sich der Frauenanteil in der Stadtverordnetenversammlung doch seit der Wahl 2015 verdoppelt und liegt nun bei knapp 42 Prozent. In Bremen liegt der aktuelle Anteil mit 43 Prozent noch etwas höher. Der Frauenanteil in Bremerhaven liegt 14 Prozentpunkte über dem durchschnittlichen bundesdeutschen Anteil von zuletzt (2020) 27,7 % (vierte Gleichstellungsatlas der Bundesregierung). Die Zahlen lassen allerdings nur bedingte Rückschlüsse darauf zu, wie stark Frauen tatsächlich konkrete Kommunalpolitik prägen können. In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie werden die Frauenanteile im Stadtrat, Gemeinderat bzw. Kreistag nicht explizit adressiert. Grundsätzlich bedarf es für die Erreichung von Geschlechtergerechtigkeit aber intensiverer Anstrengungen.

	Einbürgerungen			Quote in dem jeweiligen Jahr eingebürgerter Personen zur Anzahl aller ausländischen Personen (in Prozent) (Quelle: Stadt Bremerhaven, Statistisches Landesamt Bremen)	
	Jahr	2012	2017		2022
	Prozent	2,0	0,8		3,4

Die Einbürgerung ermöglicht ausländischen Menschen politische Partizipation, rechtliche Gleichstellung und weitere Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe. Die Höhe und Entwicklung der Einbürgerungsquote lässt erkennen, inwieweit Bereitschaft unter der ausländischen Bevölkerung besteht, diese Teilhabe in Anspruch zu nehmen und dafür nicht nur die deutsche Sprache zu lernen, sondern sich auch zum Grundgesetz zu bekennen und sich Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung anzueignen. In Bremerhaven hat das Interesse an Einbürgerungen zuletzt ganz erheblich zugenommen. Der Anstieg ist auch durch den Anstieg an berechtigten Antragsstellenden gestiegen ist. Dies ist in der Gruppe der Syrer*innen vor allem durch die kriegsbedingte Einreise in den Jahren 2015 bis 2017 begründet. Die Entwicklung in Bremerhaven liegt deutlich über der durchschnittlichen Entwicklung: im Jahr 2022 wurden deutschlandweit nur 1,47 Prozent der ausländischen Menschen eingebürgert (Statista). Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie greift den Bereich der Einbürgerung in ihren Zielsetzungen nicht explizit auf.

	Straftaten						Anzahl der polizeilich bekanntgewordenen Straftaten pro 1.000 Einwohner*innen (Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)	
	Jahr	2013	2014	2016	2018	2020		2022
	Anzahl	130,0	116,4	117,3	107,4	117,2		113,5

Der Indikator Straftaten gibt Hinweise auf die Sicherheitssituation in den Kommunen, und damit zu einem wichtigen Aspekt im Hinblick auf gute Lebensbedingungen vor Ort. Da jedoch alle Straftaten eingehen - von Gewaltkriminalität bis hin zu Steuervergehen - ist die Aussagekraft beschränkt. In Bremerhaven ist die Rate der Straftaten nach einem Rückgang in der ersten Hälfte der 2010er Jahre wieder leicht gestiegen - liegt allerdings stetig auf einem etwas niedrigeren Niveau als in der Stadt Bremen (Die deutschlandweite Anzahl an Straftaten je 1.000 Einwohner*innen liegt mit rund 67 Straftaten deutlich unter diesen Entwicklungen). Ein Rückgang der Straftaten trägt zur Erreichung des Ziels 16.1 der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei („Rückgang der Zahl der erfassten Straftaten je 100.000 Einwohner*innen auf unter 6.500 bis 2030.“).

EIGENE INDIKATOREN (STADT BREMERHAVEN)

5 GESCHLECHTER- GLEICHHEIT 	Frauenanteil der Alleinerziehenden			Frauenanteil an Alleinerziehenden mit Kind(ern) unter 18 Jahren (in Prozent) (Quelle: Zensus 2022)	
	Jahr	2011	2017		2022
	Prozent	k.A.	k.A.		85,0

Laut dem Statistischen Bundesamt waren im Jahr 2023 deutschlandweit rund 2,39 Millionen Mütter und etwa 580.000 Väter alleinerziehend. Grundsätzlich ist die Anzahl der Alleinerziehenden insbesondere seit der Covid 19-Pandemie wieder stark angestiegen. Dabei ist auffallend, dass die Anzahl der alleinerziehenden Mütter deutlich höher ist als die Anzahl der alleinerziehenden Väter. In Bremerhaven liegt der Frauenanteil unter den Alleinerziehenden mit 85 Prozent nochmal deutlich über dem deutschlandweiten Durchschnittswert. Alleinerziehende sind deutlich häufiger von Armut betroffen, nehmen häufiger Sozialleistungen in Anspruch und haben ein höheres Risiko für Altersarmut. Insofern ist der hohe Anteil der Frauen unter den Alleinerziehenden als Problemstellung im Hinblick auf die Geschlechtergerechtigkeit zu sehen (Bertelsmann Stiftung).

5 GESCHLECHTER- GLEICHHEIT 	Väterbeteiligung am Elterngeld			Anteil der Kinder, deren Väter Elterngeld bezogen haben (Jahr = Geburtsjahr des Kindes) (in Prozent) (Quelle: Stadt Bremerhaven)	
	Jahr	2011	2017		2022
	Prozent	12,4	19,9		23,4

Deutschlandweit hat die Anzahl der Väter, die Elterngeld beziehen, mit 46,2 Prozent einen neuen Höchstwert erreicht, das ist mit Blick auf Geschlechtergerechtigkeit positiv zu bewerten. Die Zahlen des Statistischen Bundesamts beziehen sich auf Familien, deren Kinder im Jahr 2021 geboren wurden. Auch wenn die Anzahl der Väter die Elterngeld beziehen steigt, gibt es nach wie vor deutliche Unterschiede beim Elterngeldbezug zwischen Müttern und Vätern, insbesondere mit Blick auf die Höhe und Dauer des Elterngeldbezugs (Destatis). In der Stadt Bremerhaven hat sich der Anteil der Kinder, deren Väter Elterngeld beziehen seit dem Jahr 2011 ebenfalls deutlich auf zuletzt (2022) 23,4 Prozent erhöht.

HANDLUNGSFELD

15 WOHNEN UND NACHHALTIGE QUARTIERE

Die Kommune berichtet, wie ihr Gesamtbild Grundlagen für das Wohlbefinden aller Bürgerinnen und Bürger schafft, und geht dabei insbesondere auf Wohnraum und Orte für sozialen Kontakt und Erholung ein.

ÜBERSICHT DER AKTIVITÄTEN

Aspekt 15.1: Reduzierung der Flächeninanspruchnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Flächennutzungsplanung • Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ - Projekt Begrünung der Innenstadt und Projekt Umnutzung von Verkehrsflächen
Aspekt 15.2: Förderung nachhaltiger Quartiere	<ul style="list-style-type: none"> • Quartiers- und Stadtteilmanagements • Landesprogramm „Lebendige Quartiere“ • Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (IEK) Lehe / Mitte Nord • Stadtteilkonferenzen • Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ - Projekt Markthalle der Nachhaltigkeit
Aspekt 15.3: Schaffung und Erhalt von bezahlbarem Wohnraum und Unterstützung obdachloser Menschen	<ul style="list-style-type: none"> • Strategische Wohnbaulandentwicklung • Beratungs- und Unterstützungsangebote wohnungsloser Menschen in Bremerhaven durch die Gesellschaft für integrative soziale Beratung und Unterstützung (GISBU)
Aspekt 15.4: Vermeidung von sozialer Segregation	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialräumliches Monitoring Bremerhaven 2023
Aspekt 15.5: Immissionsschutz / Senkung der Umweltbelastung	<ul style="list-style-type: none"> • Minderung von Luftschadstoffen und Lärm durch das Stadtplanungsamt (u.a. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes 2024)
„Good-Practice“-Beispiel im Handlungsfeld Wohnen und nachhaltige Quartiere	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" in Bremerhaven

ÜBERSICHT DER INDIKATOREN

SDG-Indikatoren	<ul style="list-style-type: none">• Flächeninanspruchnahme und -neuanspruchnahme• Flächennutzungsintensität• Erholungsflächen• Mietpreise• Wohnfläche• Wohnungsnahe Grundversorgung - Supermarkt
Eigener Indikator (Stadt Bremerhaven)	<ul style="list-style-type: none">• -

Aspekt 15.1: Reduzierung der Flächeninanspruchnahme



Die Reduktion der Flächeninanspruchnahme gehört zu den großen Herausforderungen einer nachhaltigen Stadtentwicklung. In Deutschland werden stetig neue Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke in Anspruch genommen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamts hat sich die Fläche für Siedlung und Verkehr von 1992 bis 2022 von 40.305 auf 51.903 Quadratkilometer ausgedehnt. Flächenverbrauch ist mit negativen Folgen verbunden, wie z.B. die Zerschneidung und Fragmentierung von Natur- und Lebensräumen, negativen Auswirkungen auf Bodenfunktionen oder den Wasserhaushalt, den Verlust von Klimaschutzleistungen (CO₂-Senken) oder von Optionen für die Klimaanpassung.

Das Stadtplanungsamt Bremerhaven ist unter anderem für die städtebauliche Entwicklung und die Gestaltung des Stadtgebietes Bremerhaven zuständig. Das wichtigste Instrument stellt in diesem Zusammenhang die Bauleitplanung (Flächennutzungsplan und Bebauungspläne) dar, die sich nach Maßgabe des Baugesetzbuches zu vollziehen hat. Dabei werden insbesondere die Art und das Maß der baulichen und sonstigen Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde vorbereitet und festgelegt. Im Rahmen der **Flächennutzungsplanung** ist der Flächennutzungsplan (FNP) das Planungsinstrument zur langfristigen Steuerung der räumlichen Entwicklung der Stadt. Er wird unter Berücksichtigung der Ziele der Raumordnung aufgestellt. Der FNP regelt die Art der Bodennutzung nach Bauflächen, Flächen für öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Sportanlagen, Kultur- und Versorgungseinrichtungen, Verkehrsflächen sowie Grün- und Erholungsflächen, Landwirtschaft und Wald. Eine neue Qualität erhält der FNP durch die Vorgaben des Bremischen Naturschutzgesetzes mit der Berücksichtigung des Landschaftsprogrammes und Einarbeitung in den FNP. Das Landschaftsprogramm stellt die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege in ihren Grundzügen auf der Ebene dieser räumlichen Planung dar. Ergänzend hierzu werden die festgesetzten Flächen zum Ausgleich bzw. Ersatz von Eingriffen in Natur und Landschaft im FNP dargestellt. Planungen und sonstige Nutzungsregelungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften werden in die Darstellung des FNP nachrichtlich übernommen. Hierzu zählen z.B. Wasserschutzgebiete. In Aussicht genommene Festsetzungen dieser Art werden als Vermerk ebenfalls im FNP dargestellt. Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke sind nicht Bestandteil des FNP-Verfahrens und unterliegen nicht der kommunalen Abwägung.

Einen Beitrag zur Entsiegelung des Stadtzentrums und Begrünung der Innenstadt leisten im Rahmen des Bundesprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (2022 – 2025) die Projekte Begrünung der Innenstadt sowie Umnutzung von Verkehrsflächen. Das **Projekt Begrünung der Innenstadt** zielt u.a. auf die Anlage von Grünanlagen, die Klärung von Entsiegelungspotentialen sowie das Aufzeigen von alternativen Oberflächen und deren Nutzung ab. Der heutige Versiegelungsgrad in den Innenstädten - also der Anteil an Flächen, die bebaut sind - ermöglicht wenig Raum für entsprechende Bepflanzungen und Biodiversität. Zunächst wurde deshalb im Projekt eine Bestandsaufnahme gemacht („was befindet sich alles an Rohren, Kabeln und weiteren Leitungen im Untergrund der Innenstadt und wie können trotz dieser notwendigen Infrastruktur neue Gestaltungskonzepte umgesetzt werden?“). In dem Prozess konnten auch Bürger*innen ihre Wünsche und Ideen zur Gestaltung der Flächen einbringen. In einem Beteiligungsverfahren wurde gemeinsam erarbeitet, wie die neuen Grünflächen zu Begegnungs- und kulturellen Interaktionsräumen werden können. Im **Projekt Umnutzung von Verkehrsflächen** wurden im Rahmen einer Konzeptstudie Gestaltungsideen erarbeitet.

Eine Verkehrsfläche in der Innenstadt (an der Columbusstraße und der Parkplatz der Prager Straße) wird umgestaltet, so dass eine Parkanlage mit attraktiven Aufenthaltsbereichen entsteht, die bei einem Aufenthalt in der Innenstadt zum Verweilen einlädt. Die Grünflächen werden so gestaltet, dass sie für die Tierwelt (wie z.B. Vögel und Insekten), wie auch für das Klima einen deutlichen Mehrwert darstellen. Dieses wird insbesondere durch die Entsiegelung der Fläche und die Gestaltung von Blühflächen und neuen Baumstandorten geschehen. Es entstehen Spiel- und Bewegungsangebote für Jung und Alt, Ruhezone sowie beschattete Bereiche. Auch eine Bürger*innenbeteiligung wurde organisiert. Die Umsetzung ist bis Ende August 2025 geplant.

Aspekt 15.2: Förderung nachhaltiger Quartiere



Für die Förderung nachhaltiger Quartiere müssen viele Ansprüche an die Quartiere gemeinsam gedacht werden. Vor diesem Hintergrund wurden in Bremerhaven in mehreren Quartieren mit größeren sozialen Herausforderungen **Quartiers- und Stadtteilmanagements** etabliert, um die Teilhabe gerade benachteiligter Bevölkerungsgruppen zu stärken und als Scharnier zwischen Stadtverwaltung und Quartiersbevölkerung in Stadtentwicklungsprozessen zu fungieren.

Darüber hinaus wird in Bremerhaven seit 2021 das **Landesprogramm „Lebendige Quartiere“** mit fünf strategischen Schwerpunkten umgesetzt. Es verfügt über ein jährliches Budget von 400.000 EUR. Ziel des Landesprogramms ist es, den sozialen Zusammenhalt zu stärken und der Ungleichheit zwischen den Quartieren entgegenzuwirken. Der Bekämpfung von Armut, insbesondere Kinderarmut, kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Der Schwerpunkt der Maßnahmen und Projekte soll daher in den Quartieren mit besonders großen sozialen Herausforderungen liegen. Mit dem Landesprogramm sollen Initiativen und Einrichtungen vor Ort unterstützt, öffentliche Infrastrukturen ausgebaut und gestärkt und städtebauliche sowie funktionale Missstände abgebaut werden. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem Ausbau und der Weiterentwicklung von Quartierszentren bzw. Angeboten, Einrichtungen und Netzwerken, die durch die Bündelung niedrigschwelliger, sozialraumorientierter, generationenübergreifender und interkultureller Angebote zum sozialen Ausgleich in den Quartieren und in der Stadt beitragen.

Das **Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (IEK) Lehe / Mitte Nord** (2023) adressiert mit dem Stadtumbaugebiet Bremerhaven Lehe einen spezifischen Stadtteil. Der Bremerhavener Stadtteil Lehe war in der Vergangenheit Gegenstand zahlreicher planerischer Konzepte, Programme, Maßnahmen und Projekte. Die bisherigen Investitionen und sozialen Interventionen haben vielfältige positive Impulse bewirkt und zu einer Stabilisierung der sozialen Situation, insbesondere im Goethequartier, beigetragen. Gleichwohl bestehen weiterhin große Bedarfe und Herausforderungen in verschiedensten Themenbereichen. Ausgangspunkt für die Erarbeitung eines IEK Lehe und Mitte-Nord war eine geplante Erweiterung des Stadtumbaugebietes, der ergänzende Einsatz des Programms Soziale Stadt und die Prüfung des Einsatzes des Programms Zukunft Stadtgrün für einen Teilbereich. Nach der Umstrukturierung der Programme der Städtebauförderung 2020 stehen die Programme Sozialer Zusammenhalt sowie Wachstum und Nachhaltige Erneuerung im Fokus. Dabei stellt die Größe des Untersuchungsgebietes eine Besonderheit dar: Mit ca. 475 ha und 28.000 Einwohner*innen entspricht das Gebiet einer kleineren „Mittelstadt“. Auch die soziale Situation im Gebiet ist eine besondere Herausforderung: In Bremerhaven ist in einigen Sozialindikatoren der stadtweite Durchschnittswert (im Bundesvergleich) relativ hoch, so dass eine weitere Überschreitung dieser Werte, die im Gebiet in vielen Fällen gegeben ist, auf tatsächlich außergewöhnliche Belastungssituationen hinweist. Der Erarbeitungsprozess des IEK Lehe / Mitte-Nord war von Beginn an

auf intensive Zusammenarbeit mit den verschiedenen Verwaltungsressorts, lokalen Akteur*innen und Bürger*innen angelegt. Das IEK stellt u.a. in neun Handlungsfelder verschiedene Ziele, Handlungsansätze und Maßnahmen auf (Städtebau und Stadtgestalt, Wohnen und Wohnumfeld, Öffentlicher Raum, Grün- und Freiflächen, Soziales und Nachbarschaft, Daseinsvorsorge, Bildung und Stadt(teil)kultur, Lokale Ökonomie, Mobilität und Verkehr, Klimaschutz und Klimaanpassung sowie Management, Mitwirkung und Vernetzung).

Im Rahmen des Bundesprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (2022 – 2025) leisten darüber hinaus die Projekte Begrünung der Innenstadt und Umnutzung von Verkehrsflächen (siehe oben) sowie das **Projekt Markthalle der Nachhaltigkeit** einen Beitrag zur Förderung nachhaltiger Quartiere. Bei letzterem Projekt wurde eine Machbarkeitsstudie inklusive einer Befragung herausgearbeitet, ob eine Markthalle in der Bremerhavener Innenstadt umgesetzt werden kann, welche Produkte angeboten werden sollten und welcher Standort dafür in Frage käme. Beim Zukunftscamp zur Innenstadt hatten sich viele Bürger*innen eine solche Markthalle gewünscht. Die Ergebnisse dienen als Basis für weitere öffentliche Diskussionen und bilden die Grundlage für die weiteren planerischen Maßnahmen.

Aspekt 15.3: Schaffung und Erhalt von bezahlbarem Wohnraum und Unterstützung obdachloser Menschen



Zur Schaffung eines bedarfsgerechten und vielfältigen Wohnraumangebotes an Ein- und Mehrfamilienhäusern und zur Erhöhung der Attraktivität Bremerhavens als

Wohnstandort hat das Stadtplanungsamt im Jahr 2020 die Aufstellung der in Planung befindlichen Baugebiete mit Schwerpunkt Wohnen aktualisiert und sowohl der Verwaltung als auch der Politik vorgestellt. Diese Aufstellung beinhaltet die **Strategische Wohnbaulandentwicklung** in Bremerhaven bis zum Jahr 2025. Auf Grundlage unterschiedlicher Prioritäten werden an zahlreichen über die Stadt verteilten Standorten neue Baugebiete mit dem Schwerpunkt Wohnen entwickelt.

Beratungs- und Unterstützungsangebote wohnungsloser Menschen in Bremerhaven werden durch die Gesellschaft für integrative soziale Beratung und Unterstützung (GISBU) mbH bereitgestellt. Sie bietet Wohn- und Übernachtungsmöglichkeiten sowie Tagesaufenthalte für wohnungslose Männer und Frauen an. Weitere Leistungen, wie aufsuchende Hilfen, ambulantes Dauerwohnen, stationäre Einrichtungen für Personen in besonderen Lebenslagen mit sozialen Schwierigkeiten sowie eine Beratungsstelle für Menschen in gewaltgeprägten Lebensumständen werden ebenfalls vorgehalten.

Aspekt 15.4: Vermeidung von sozialer Segregation



Jeder Stadtteil hat seine eigene Geschichte und seinen eigenen Charakter. Stadtteile sind Orte der Identifikation, Orte des Zusammenlebens und Heimat. In Quartieren konzentrieren sich Potenziale und Chancen, Herausforderungen und Problemlagen (z.B. bezüglich städtebaulicher und infrastruktureller Ausstattung, Wirtschaft und Beschäftigung, sozialer Teilhabe und Bildung sowie nachteiliger Umweltbedingungen).

Vor diesem Hintergrund wurde ein **Sozialräumliches Monitoring Bremerhaven** entwickelt. Durch ein kleinräumiges kontinuierliches Monitoringsystem (64 Sozialräume) ist die Stadt Bremerhaven in der Lage, soziale Strukturen und Entwicklungen zeitnah zu identifizieren und strategisch abgestimmt zu reagieren. Quartiere mit sozialer Benachteiligung und problematische räumliche Trends können auf solider Datengrundlage identifiziert werden.

Das System wird durch kommunale Daten (Bildung, Bevölkerung und Wahlbeteiligung) und durch Daten der Bundesagentur für Arbeit gespeist. Mit einem Set von mehreren Indikatoren, die Hinweise auf strukturelle soziale Benachteiligung und Unterstützungsbedarfe geben, können (negative) Abweichungen vom städtischen Mittel identifiziert werden. Ein ämterübergreifender Arbeitskreis wertet die Ergebnisse auf Grundlage eines jährlichen Berichts aus.

In der Stadt Bremerhaven gibt es eine verhältnismäßig hohe Arbeitslosigkeit. Diese konzentriert sich auf einige Stadtteile mit multiplen sozialen Problemlagen, die sich z.B. in einer niedrigen Wahlbeteiligung, niedrigen Einkommen sowie einer hohen Schulabbruch- und Armutsgefährdungsquote niederschlagen. Die strukturelle Ungleichheit zwischen den Bremerhavener Stadtteilen erschwert die Erreichung einiger der Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs), etwa im Bereich Bildung oder Gesundheit. Zudem gehört die Stadt Bremerhaven deutschlandweit zu den Kommunen mit besonders hohen Bevölkerungsanteilen von Personen mit Migrationsgeschichte, was den Bildungssektor im Bereich des Spracherwerbs vor große Herausforderungen stellt. Die Förderung von benachteiligten Stadtteilen in Bremerhaven steht deshalb im Fokus der Stadtentwicklung. Mit diversen Programmen - wie Sozialer Zusammenhalt (Städtebauförderung) und den Bremerhavener Schwerpunkten des Landesprogrammes „Lebendige Quartiere“ - wird versucht, den sozialen und städtebaulichen Problemlagen in den benachteiligten Stadtteilen entgegenzuwirken.

Aspekt 15.5: Immissionsschutz / Senkung der Umweltbelastung



Luftschadstoffe und in zunehmendem Maße **Lärm** beeinflussen die Umwelt- und Lebensqualität. Aufgabe einer modernen Stadtplanung ist es, diese Belastungen für die Bürger*innen zu minimieren und mit den unterschiedlichsten Bedürfnissen der Bewohner*innen sowie den Ansprüchen von Industrie und Gewerbe in Einklang zu bringen.

Die Einbindung dieser Belange bereits in den Planungsprozessen hilft, Konflikte zu erkennen und zu vermeiden sowie Belastungen für Anwohnende gar nicht erst entstehen zu lassen. Daher ist das Stadtplanungsamt in enger, interdisziplinärer Zusammenarbeit u.a. mit dem Umweltschutz- und Gesundheitsamt sowie unterstützt durch die Bremischen Landesbehörden für die Umsetzung der EU-Richtlinien zu Umgebungslärm (2002/49/EG) und Luftqualität (2008/50/EG) in Bremerhaven zuständig. Mit den aktualisierten Lärmkarten der 4. Stufe wird eine neue Phase der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes eingeläutet. Dazu wird der Plan überarbeitet und angepasst. Dies geschieht unter Mitwirkung der Bevölkerung in 2 Phasen. In der 1. Phase (April bis Mai 2024) wurden Anregungen und Vorschläge zu ruhigen Gebieten und zur Lärminderung gesucht. Im Anschluss wird mit den Inhalten dieser Bürgerbeteiligung der Lärmaktionsplan überprüft und fortgeschrieben. Der resultierende Entwurf des fortgeschriebenen Lärmaktionsplans steht dann im Fokus der 2. Phase der Bürgerbeteiligung. Die Qualität der Luft in Bremerhaven wird sowohl durch regionale Verursacher als auch durch überregionale Einflüsse (je nach Wetterlage) bestimmt. Die Erfassung von Konzentrationen der Luftschadstoffe wie Stickoxide übernimmt BLUES - Das Bremer Luftüberwachungssystem.

GOOD-PRACTICE“-BEISPIEL IM HANDLUNGSFELD WOHNEN UND NACHHALTIGE QUARTIERE

Bundesprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" in Bremerhaven

Im Oktober 2022 sind die Projekte des Bundesprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (2022 – 2025) in Bremerhaven an den Start gegangen. Neben 218 Kommunen hat die Stadt damals den Zuschlag für das Förderprogramm erhalten. Der Antrag, den das Stadtplanungsamt eingereicht hatte, wurde mit 3,2 Millionen Euro bewilligt, die seitdem in die verschiedenen Maßnahmen zur Entwicklung der Innenstadt fließen. Das Bundesprogramm soll Innenstädte stärken, damit sie "Sozial-, Arbeits- und Erlebnisraum mit Angeboten für Wohnen, Arbeiten, Begegnung und Bildung“ sein können. Der Bund unterstützt daher Städte und Gemeinden mit einem Förderprogramm bei der anspruchsvollen Aufgabe, "attraktive, zukunftsfähige Zentren zu erhalten bzw. zu entwickeln". Ein großer Teil der folgenden Projekte in Bremerhaven geht nun auf die Zielgerade:

- Anbindung der Innenstadt an die Havenwelten,
- Begrünung der Innenstadt,
- Vernetzung der Bildungslandschaften,
- Markthalle der Nachhaltigkeit,
- Weiterentwicklung der Stadtbibliothek,
- Umnutzung von Verkehrsflächen,
- Freiraum - deine Geschäftsidee,
- Aufenthaltsbereich für Jugendliche sowie
- Kulturprogramm.

Gerade unter dem Gesichtspunkt, dass sich Innenstädte in einem Veränderungsprozess befinden und das Stadtbild nicht mehr ausschließlich durch den Handel geprägt sein wird, zeigen die Projektideen auf, wie sich die Bremerhavener Innenstadt zu einem neuen Lebensraum entwickeln kann.

INDIKATOREN

SDG-INDIKATOREN

Flächeninanspruchnahme und -neuanspruchnahme							
	Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2022
	Prozent	46,4	47,0	46,9	47,0	61,6	47,2
	Prozentuale Änderung	0,42	0,29	-0,17	0,04	14,66	0,19

Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche und Änderung der Siedlungs- und Verkehrsfläche im Vergleich zum Vorjahr anhand der Gesamtfläche in Prozent (Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)

Die Flächenneuanspruchnahme führt oftmals zu einem unwiederbringlichen Verlust an natürlichen Böden und ökologisch wertvollen Freiflächen. Die Siedlungs- und Verkehrsfläche bildet die Flächeninanspruchnahme und setzt sich aus Flächen für Wohnbau, Industrie und Gewerbe, aus Verkehrsfläche, aus Sport-, Freizeit- und Friedhofsflächen zusammen und kann sowohl versiegelte als auch unversiegelte Fläche beinhalten. Der Indikator misst dabei einerseits den Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtfläche und ist im Zusammenhang mit dem Ziel zu sehen, im Rahmen der fortschreitenden Urbanisierung weniger auf Expansion und Außenentwicklung und mehr auf Effizienz und Innenentwicklung zu setzen. Andererseits wird die Veränderung der Siedlungs- und Verkehrsfläche im Vergleich zum Vorjahr aufgezeigt - wobei zu beachten ist, dass die Indikatoren allein wenig über inklusive oder nachhaltige Stadtentwicklung aussagen können. Darüber hinaus ist die Aussagekraft der Daten im Zeitverlauf durch eine Umstellung der Flächenerhebungsmethodik im Jahr 2016 geprägt. Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche ist in der Stadt Bremerhaven im Zeitverlauf 2012 bis 2022 überwiegend stabil (Ausnahme bildet ein Anteil von rund 61 Prozent im Jahr 2020) bei rund 47 Prozent. Für die Flächenneuanspruchnahme ist zuletzt eine Änderung von +0,19 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Insgesamt liegt der Anteil an Siedlungs- und Verkehrsfläche deutlich über dem Anteil des bundesdeutschen Durchschnitts von zuletzt (2022) 14,5 Prozent. Übergeordnet lassen sich diese Entwicklungen dem Ziel 11.1.a „Senkung der neuen Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr auf durchschnittlich unter 30 ha pro Tag bis 2030“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zuordnen.

Flächennutzungsintensität							
	Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2022
	m ²	401,6	400,1	389,3	387,6	508,2	383,6

Siedlungs- und Verkehrsfläche (ohne "Bergbaubetrieb" und "Tagebau, Grube, Steinbruch") pro Person in Quadratmetern (Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)

Die in der Kommune begrenzt zur Verfügung stehende Fläche ist eine i.d.R. nicht erneuerbare Ressource, die auch kommenden Generationen zur Verfügung stehen soll. Häufig stehen unterschiedliche Bedarfe in Konkurrenz zueinander und es gilt, die Ansprüche und Zielkonflikte abzuwägen und in Einklang zu bringen - eine effiziente Flächennutzung kann den ökonomischen und sozialen Nutzen positiv beeinflussen, ohne dabei den Flächeneinsatz auszuweiten. Der Indikator setzt jedoch lediglich die Siedlungs- und Verkehrsfläche in Relation zur Einwohnerzahl und trifft keine Aussagen über die qualitative Gestaltung der Fläche. In der Stadt Bremerhaven stehen im Jahr 383,6 qm Siedlungs- und Verkehrsfläche pro Person zur Verfügung. Insgesamt sind die Daten von geringfügigen Schwankungen geprägt. Im Vergleich zur bundesdeutschen Entwicklung (2022: 615,3 m² je Einwohner*in) wird die Fläche in Bremerhaven intensiver genutzt - in Bremerhaven wird weniger Fläche pro Person in Anspruch genommen. Die Entwicklung hat Einfluss auf Ziel 11.1.b „Verringerung des einwohnerbezogenen Freiflächenverlustes“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.

11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN		Erholungsflächen						Naherholungsflächen pro Person in Quadratmetern (Quelle: Stadt Bremerhaven, Jährlicher Magistratsbericht)
		Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	
		m ²	60,01	59,57	60,96	60,63	60,41	60,19

Zu den Naherholungsflächen in einer Kommune zählen unbebaute Flächen (u. a. Grünanlagen, Parks, Schrebergärten sowie Sportflächen und Campingplätze), die überwiegend dem Sport und der Erholung dienen, gleichzeitig Tiere und Pflanzen beheimaten und somit einen hohen sozialen und ökologischen Wert aufweisen. In der Stadt Bremerhaven ist der Anteil an Naherholungsflächen pro Person im Zeitverlauf stabil, im Jahr 2022 stehen pro Person 60,19 m² Erholungsflächen zur Verfügung. Das entspricht in etwa auch der bundesdeutschen Entwicklung (2022: 63,45 m² je Einwohner*in). In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sind keine Ziele zur Entwicklung von Naherholungsflächen definiert.

11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN		Mietpreise						Nettokaltmiete in Euro pro Quadratmeter (m ²) (Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)
		Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	
		€	4 - 5	4 - 5	5 - 6	5 - 6	5 - 6	8 - 9

Das Thema „Wohnen“ spielt eine zentrale Rolle im Leben aller Menschen und hat massive Auswirkungen auf die Lebensqualität. Umso besorgniserregender sind die Entwicklungen in vielen deutschen Städten: Engpässe in der Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum als Folge von Privatisierung und Kapitalisierung des Wohnungsmarktes einerseits, Abwanderungstendenzen und die einhergehende Abnahme der Wohnqualität andererseits. Der Indikator gibt Auskunft über den Mietpreis pro Quadratmeter. In der Stadt Bremerhaven sind die Mietpreise seit dem Jahr 2012 kontinuierlich gestiegen, zuletzt (2022) auf 8-9 Euro je Quadratmeter. Der deutschlandweite Durchschnitt liegt mit 12 bis 13 Euro noch deutlich über den Entwicklungen in Bremerhaven. Die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung formuliert diesbezüglich das Ziel 11.3. („Senkung des Anteils der überlasteten Personen an der Bevölkerung auf 13 % bis 2030“) und sendet damit ein Signal an die deutschen Groß- und Universitätsstädte.

11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN		Wohnfläche						Verfügbare Wohnfläche pro Person in Quadratmetern (m ²) (Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)
		Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	
		m ²	43,6	43,1	42,4	42,7	43,3	42,8

Die Wohnfläche pro Person hat in Deutschland im Laufe der Jahre u. a. aufgrund von Haushalten mit durchschnittlich weniger Personen kontinuierlich zugenommen. Da es sich um einen Durchschnittswert handelt, wird nicht differenziert, wie die Wohnfläche verteilt ist. In der Stadt Bremerhaven ist die verfügbare Wohnfläche im betrachteten Zeitverlauf überwiegend konstant und liegt zuletzt (2022) bei 42,8 Quadratmetern pro Person. Im Jahr 2022 beträgt die Wohnfläche pro Person laut Umweltbundesamt deutschlandweit 47,4 m². Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet keine expliziten Zielbezüge zur Wohnfläche, adressiert aber in Ziel 11.1.b die „Verringerung des einwohnerbezogenen Freiflächenverlustes“ und damit das wertvolle Gut der Freiflächen, welches auch in Verbindung mit dem Wohnungsneubau von großer Bedeutung ist.



Wohnungsnaher Grundversorgung - Supermarkt

Jahr	2019	2020	2021
Meter	k.A.	k.A.	504,0

Einwohnergewichtete Luftliniendistanz zum nächsten Supermarkt oder Discounter
(Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)

Die Versorgung mit Lebensmitteln ist ein menschliches Grundbedürfnis und ein wichtiger Aspekt der regionalen Entwicklung. Die Distanz zum nächsten Supermarkt sollte folglich ohne großen zeitlichen oder logistischen Aufwand zurückgelegt werden können. Dennoch hat der Trend zu relativ abgelegenen, flächenmäßig großen Supermärkten zugenommen, was insbesondere in ländlichen Räumen die fußläufige Erreichbarkeit erschwert. Die statistische Datenlage (Kommune, Landes- und Bundesebene) zur einwohnergewichteten Luftliniendistanz zum nächsten Supermarkt oder Discounter lässt keine validen Aussagen über eine langfristige Entwicklung zu. Lediglich im Jahr 2021 gibt es einen vergleichbaren bundesdeutschen Durchschnittswert von 989,0 Metern zum nächsten Supermarkt oder Discounter, in der Stadt Bremerhaven beträgt die gewichtete Luftliniendistanz zum nächsten Supermarkt nur 504,0 Meter. Auch die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie greift dieses Thema nicht auf.

HANDLUNGSFELD

16 GUTE ARBEIT UND NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN

Die Kommune berichtet, wie sie ein familien- und arbeitnehmerfreundliches Umfeld schafft und sich als nachhaltigen Wirtschaftsstandort aufstellt.

ÜBERSICHT DER AKTIVITÄTEN

Aspekt 16.1: Nachhaltiges Wirtschaften und nachhaltiger Tourismus	<p>Nachhaltiger Tourismus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltige Tourismusdestination: Auszeichnung im Bundeswettbewerb „Nachhaltige Tourismusdestination“ / Entwicklung eines Strategiepapiers für eine nachhaltige Ausrichtung der Tourismusdestination • Barrierefreiheit: Europäischer Wettbewerb "Access City Award" / Gutachten "Barrierefreier Tourismus in der Seestadt Bremerhaven" / Kennzeichnung der Stadt Bremerhaven nach dem bundesweit anerkannten Zertifikat "Tourismusort Barrierefreiheit geprüft" <p>Nachhaltiges Wirtschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beispiel: Klima Kooperation Fischereihafen (CCF) (Zusammenschluss von etwa 37 Unternehmen mit dem Ziel der CO₂-Neutralität für das Gewerbegebiet bis 2030)
Aspekt 16.2: Förderung der Gründung bzw. Ansiedlung von innovativen Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> • Projekt „Freiraum - deine Geschäftsidee!“ im Rahmen des Bundesprogramms "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" (Wettbewerb für Gründer*innen)
Aspekt 16.3: Förderung von familienfreundlichen Strukturen und Chancengleichheit im Beruf	<ul style="list-style-type: none"> • Landesstrategie für Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit • Magistrat der Stadt Bremerhaven: Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

ÜBERSICHT DER INDIKATOREN

SDG-Indikatoren	<ul style="list-style-type: none">• Beschäftigungsquoten• Beschäftigungsquote - Ausländer*innen• Langzeitarbeitslosenquote• Erwerbstätige Aufstockende• Verhältnis der Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern• Verhältnis der Medianeinkommen von Frauen und Männern• Hochqualifizierte am Arbeitsort• Existenzgründungen• Bruttoinlandsprodukt
Eigene Indikatoren (Stadt Bremerhaven)	<ul style="list-style-type: none">• -

Aspekt 16.1: Nachhaltiges Wirtschaften und nachhaltiger Tourismus



Die Seestadt Bremerhaven ist eine beliebte Tourismusdestination. Weit über die Grenzen Bremerhavens bekannte Attraktionen (wie Klimahaus Bremerhaven, Deutsches Auswandererhaus, Zoo am Meer mit Nordseeaquarium, Deutsches Schifffahrtsmuseum, U-Boot „Wilhelm Bauer“ und Historisches Museum) liegen fußläufig beieinander. Die Stadt Bremerhaven engagiert sich konsequent für eine nachhaltige Tourismusedwicklung und beteiligt sich am partnerschaftlichen Kooperationsnetzwerk der „Exzellenzinitiative Nachhaltige Reiseziele“. Zur Steigerung der Attraktivität und des Images der Stadt nimmt Bremerhaven an **Europäischen und Bundes-Wettbewerben** (z.B. Europäischer Wettbewerb "Access City Award" und Bundeswettbewerb Nachhaltige Tourismusdestination) teil. Beim Bundeswettbewerb **„Nachhaltige Tourismusdestination 2022/23“** konnte die Seestadt den dritten Platz im Feld der „Starter“ erreichen. Der Bundeswettbewerb wurde zum dritten Mal vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV), dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) und dem Deutschen Tourismusverband (DTV) initiiert. Die Bewerbung wurde vom Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft in Kooperation mit der Erlebnis Bremerhaven eingereicht. Als einzige Stadt im Kreis der Finalisten konnte Bremerhaven aus Sicht der Fachjury vor allem mit den Angeboten zur Barrierefreiheit punkten. Die Jury hob in ihrer Begründung hervor, dass sich Bremerhaven durch eine erfolgreiche Verknüpfung zwischen Wissens- und Erlebniswelten und einer Sensibilisierung für die Themen Klimawandel, Biodiversität und Migration auszeichnet. Die Investitionen in smarte Technologien, mit denen die Stadt zudem als nachhaltiger Tagungsstandort gestärkt werden soll, werden ebenfalls lobend erwähnt. Besonders überzeugend sei das Engagement, das touristische Angebot möglichst vielen Menschen zugänglich und barrierefreie Angebote und Urlaubsinspirationen stärker sichtbar zu machen. Auch andere Bemühungen rund um das Thema Nachhaltigkeit flossen in die Gesamtbewertung ein: Bremerhaven hat unter anderem Maßnahmen zur Förderung einer umweltverträglichen Freizeitmobilität mit dem Fahrrad, wie etwa thematisch geführte Touren zum maritimen kulturellen Erbe der Stadt und eine noch in der Umsetzung befindliche Tour zum Thema Energiewandel, als Belege für die nachhaltige Ausrichtung des Tourismuskonzeptes angeführt. Die Auszeichnung wird die nachhaltige Tourismusdestination im bundesweiten Vergleich noch besser sichtbar machen.

Die Auszeichnung ist nach dem Silberpokal beim **„Access City Award“** 2021 bereits die zweite Auszeichnung für die Tourismusstrategie. Mit dem „Access City Award“ zeichnet die Europäische Kommission Städte aus, die erfolgreich daran arbeiten, barrierefreier zu werden und den gleichberechtigten Zugang von Menschen mit Behinderung zum städtischen Leben zu fördern. Die Umsetzung der Bewerbung erfolgte durch das Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft in Abstimmung mit dem Amt für Menschen mit Behinderung und weiteren Stakeholdern. Bremerhaven wurde mit dem 2. Platz ausgezeichnet. Das mit der Auszeichnung verbundene Preisgeld wurde zur Finanzierung u. a. von Spielgeräten und Fahrrädern für Menschen mit Einschränkungen verwendet.

Die Stadt Bremerhaven ist bereits seit 2017 aktiv dabei, barrierearm zu werden. Das **Gutachten „Barrierefreier Tourismus in der Seestadt Bremerhaven“** zur Situation der Barrierefreiheit im touristischen Angebot Bremerhavens wurde vom Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft in Abstimmung mit dem Amt für Menschen mit Behinderung und der Erlebnis Bremerhaven in Auftrag gegeben. Die Barrierefreiheit wurde in den Erlebniseinrichtungen, der Gastronomie, dem Stadttheater und den Tourist-Infos sowie dem ÖPNV, der Schifffahrt und dem Bereich Shopping anhand von 15 Kategorien und insgesamt 47 Einzelfaktoren bewertet. Daran anknüpfend wurden die touristischen Betriebe dazu angeregt, sich nach dem bundeseinheitlichen Kennzeichensystem "Reisen für Alle" zu zertifizieren. Aktuell sind über 30 touristische Betriebe nach dem Kennzeichensystem zertifiziert. Tastmodelle und grafisch besonders aufbereitete touristische Stadtpläne wenden sich gezielt an Menschen mit Behinderung, überzeugen aber auch alle anderen Gäste. Die Kosten für die Gutachtenerstellung und die Zertifizierung wurden aus dem Haushalt des Referats für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft bereitgestellt.

Als erste Stadt Deutschlands wurde Bremerhaven im Jahr 2019 das bundesweit anerkannte **Zertifikat „Tourismusort Barrierefreiheit geprüft“** verliehen. Mit der Zertifizierung wurde die Barrierefreiheit in Bremerhaven ausgebaut und verlässliche Informationen zur Barrierefreiheit für Betroffene vorgelegt. Die Umsetzung erfolgte durch das Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft gemeinsam mit dem Amt für Menschen mit Behinderung und der Erlebnis Bremerhaven. Die Kosten für die Zertifizierung und Re-Zertifizierung (2022) der Betriebe wurden von der Stadt Bremerhaven übernommen. Dies ist ein Beispiel für die Initiierung und Bereitstellung finanzieller Mittel für nachhaltige Maßnahmen, die durch die städtischen Gesellschaften umgesetzt werden.

Das Gutachten „Barrierefreier Tourismus in der Seestadt Bremerhaven“ ist ebenso wie die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie für die Tourismusdestination Bremerhaven ein Beispiel für die Initiierung, Steuerung und Koordinierung von **Strategieausrichtungen**. Die Entwicklung eines **Strategiepapiers für eine nachhaltige Ausrichtung der Tourismusdestination** - inklusive Ableitung von Handlungsempfehlungen - wird von der Erlebnis Bremerhaven umgesetzt und vom Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft begleitet.

Als allgemeines Beispiel für die Umsetzung von nachhaltigem Wirtschaften in Bremerhaven kann die seit 2023 bestehende **Klima Kooperation Fischereihafen (CCF)** genannt werden. Die Klima Kooperation ist ein Zusammenschluss von etwa 37 Unternehmen, die im Fischereihafen Bremerhaven ansässig sind. Die Unternehmensinitiative gilt in dieser Form als bundesweit einmalig. Ziel ist es, bis 2030 CO₂-Neutralität für das Gewerbegebiet zu



erreichen und in diesem Zuge gemeinsame Lösungen zu entwickeln. Als Basis dient ein eigenes Energiekonzept mit „Digitalem Zwilling“. Dieses simulationsfähige Modell des Fischereihafens wurde auf Basis der anonymisierten Lastprofile der Energieverbräuche der Unternehmen im Hafen erstellt. Mittels einer speziellen Software lässt sich unter anderem überprüfen, welche Veränderungen in der Energieversorgung welche Kosten-Nutzen-Relation erreichen. Windenergieanlagen, Photovoltaikanlagen und Energieeffizienzmaßnahmen werden eine große Rolle im künftigen Energiekonzept des Fischereihafens spielen. Ein weiteres großes Potenzial für den Klimaschutz sieht die Kooperation in optimierten Mobilitätsangeboten für die Beschäftigten im Fischereihafen.

Aspekt 16.2: Förderung der Gründung bzw. Ansiedlung von innovativen Unternehmen



Die Beteiligung an Europäischen und Bundes-Wettbewerben zur Steigerung der Attraktivität und des Images der Stadt unterstützt grundsätzlich die Ansiedlung von Unternehmen. Ein spezifisches Projekt für Gründer*innen ist das **Projekt „Freiraum - deine Geschäftsidee!“** im Rahmen des Bundesprogramms "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" in Bremerhaven (das Bundesprogramm wird ausführlich im „Good-Practice“-Beispiel im Handlungsfeld „Wohnen und nachhaltige Quartiere“ vorgestellt). Mit diesem Projekt startete ein Wettbewerb für Gründer*innen. Gesucht wurden neue, engagierte Geschäftsideen, um freistehende Läden in „Top-Lagen“ mit innovativen Konzepten zu füllen. Eine Jury traf die Auswahl. Die Neugründer*innen werden für die gesamte Projektdauer bis Ende August 2025 von Expert*innen begleitet.

Aspekt 16.3: Familienfreundliche Strukturen und Chancengleichheit im Beruf



Für die Sicherstellung von Chancengleichheit im Beruf hat der Bremer Senat mit der Arbeitnehmerkammer die **Landesstrategie für Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit** verabschiedet. In der Strategie ist in drei Handlungsfeldern eine Reihe von Maßnahmen dargestellt, die von Kinderbetreuung über Arbeitszeitmodelle, Qualifizierung und Entgelttransparenz in allen relevanten gesellschaftspolitischen Bereichen reichen. Die Landesstrategie wurde Ende 2022 vom Senat beschlossen, wird federführend durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration koordiniert und ressortübergreifend umgesetzt. Die Strategie verfolgt zwei Hauptziele: die Verwirklichung von Gendergerechtigkeit im Hinblick auf verschiedene Strukturmerkmale der Erwerbstätigkeit und die Gewährleistung der Entgeltgleichheit von Frauen und Männern. Die Landesstrategie zeigt konkrete Hebel auf, die bewegt werden müssen, um diese Ziele zu erreichen. Passend zu diesen Hebeln werden insgesamt 28 konkrete Maßnahmen formuliert, die sich in acht Maßnahmenbereiche unterteilen lassen:

- Kinderbetreuung: Fachkräftebedarf und Angebot,
- Arbeitszeitmodelle und -kulturen,
- Existenzsichernde Beschäftigung und Struktur der Erwerbsbeteiligung,
- Qualifizierung und lebenslanges Lernen,
- Entgeltgleichheit und rechtliche Grundlagen,
- Entgeltgleichheit und tarifliche Ebene,
- Ist-Analysen und Maßnahmen zur Herstellung von Transparenz sowie
- Unterstützung durch Sozialpartnerschaft.

Im Rahmen dieser Landesstrategie wurde das Förderprogramm „Gender: Diversity in KMU“ ins Leben gerufen und als Maßnahme aufgenommen. Das Förderprogramm wird aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und des Landes Bremen finanziert. Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation verfolgt damit das Ziel, Frauen stärker als bisher für die Fach- und Führungspositionen in Unternehmen (insbesondere in den Bereichen IT- und Digitalbranche sowie im Handwerk) zu gewinnen und Anreize für mehr Vielfalt in der Unternehmenskultur zu schaffen. Auch die Förderung von Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt und in der Wirtschaft ist mit Blick auf die Fachkräftesicherung von besonderer Bedeutung. Um einen Austausch zu aktuellen Themen der Fachkräftesicherung zu ermöglichen und über die aktuellen Bedarfe der Personalabteilungen in den Unternehmen informiert zu bleiben, lädt die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation in Zusammenarbeit mit der WFB Wirtschaftsförderung GmbH seit 2019 regelmäßig zu einem Stammtisch für Personalverantwortliche ein. Das Netzwerk umfasst inzwischen über 300 Kontakte (Geschäftsführungen, Personal- und Marketingverantwortliche) aus Großunternehmen, Mittelstand und Start-ups und ist branchenübergreifend ausgerichtet.

Auch für den **Magistrat der Stadt Bremerhaven ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie** ein wichtiger Bestandteil seiner Personalpolitik. Vor allem den jungen Arbeitnehmenden ist es heute wichtiger denn je, eine Balance zwischen Berufs- und Arbeitsleben zu finden. Arbeit und Karriere sind nicht mehr die alleinige Zielsetzung. Die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ist ein wichtiges Kriterium bei der Jobwahl und der allgemeinen Zufriedenheit im Berufsleben. Eine besondere Gewichtung kommt hier der Arbeitszeitgestaltung zu. Verschiedenste Teilzeitmodelle oder das Arbeiten im Homeoffice sind wichtige Faktoren in puncto Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, ebenso die regelmäßigen Personalentwicklungsgespräche. Hierzu wurden beim Magistrat der Stadt Bremerhaven verschiedene Dienstvereinbarungen geschlossen, wie z. B.:

- Rahmendienstvereinbarung zur Gestaltung flexibler Arbeitszeiten,
- Dienstvereinbarung Telearbeit im Rahmen von „audit berufundfamilie“,
- Dienstvereinbarung Alternierende Telearbeit sowie
- Dienstvereinbarung Personalentwicklungsgespräche.

Darüber hinaus wird regelmäßig ein eigenes internes Fortbildungsprogramm, insbesondere auch zur Thematik Vereinbarkeit von Beruf und Pflege, für die Beschäftigten herausgegeben. Ferner hat sich im Rahmen einer familienfreundlichen Personalpolitik eine betriebsnahe Ferienbetreuung (zum Teil unternehmensübergreifend) wie auch die Möglichkeit eine Ausbildung in Teilzeit zu absolvieren, fest etabliert. Über die vielfältigen und unterschiedlichen Angebote und Maßnahmen des Arbeitgebers wird bereits in der Ausbildung der Verwaltungsfachangestellten informiert, wie auch bei den Fortbildungsveranstaltungen für neue Beschäftigte. Auch die betriebliche Gesundheitsförderung, wie z. B. Firmenfitness, ist ein weiteres Merkmal der familienfreundlichen Unternehmenskultur des Magistrats Bremerhaven. In Zeiten des Fachkräftemangels ist die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ein unverzichtbarer Faktor einer modernen und zukunftsfähigen Verwaltung. Sie erhöht die Arbeitgeberattraktivität, die Arbeitnehmerzufriedenheit und -bindung und schafft einen wertvollen Vorteil gegenüber der Konkurrenz.

INDIKATOREN

SDG-INDIKATOREN

Beschäftigungsquoten



Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2022
15 - 64-Jährige	50,2	50,7	51,9	54,9	55,2	57,6
55 - 64-Jährige	40,1	43,5	45,6	49,2	51,1	53,5

Anteil der 15- bis 64 und 55- bis 64-jährigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort an allen 15- bis 64 bzw. 55- bis 64-jährigen Einwohner*innen
(Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)

Die Beschäftigungsquoten geben die Anteile der 15- bis 64-jährigen und 55- bis 64-jährigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der erwerbsfähigen Gesamtbevölkerung an (d. h. Beamt*innen, Selbstständige und geringfügig Beschäftigte fließen nicht in die Statistik ein). Die Quoten lassen Rückschlüsse auf die soziale Situation der Bevölkerung zu. Beschäftigung sichert die individuelle finanzielle Unabhängigkeit und trägt zur Zukunftsfähigkeit einer Kommune bei. Eine hohe Beschäftigungsquote in der Altersgruppe 55 bis 64-Jährige deutet neben finanzieller Unabhängigkeit auch auf soziale Inklusion hin, auch wenn der demografische Wandel langfristig zu einem Ungleichgewicht zwischen Rentner*innen und Beitragszahler*innen führt. In der Stadt Bremerhaven ist der Anteil der 15 bis 64-jährigen Beschäftigten im betrachteten Zeitverlauf kontinuierlich von 50,2 Prozent im Jahr 2012 auf 57,6 Prozent im Jahr 2022 gestiegen, dieser Anteil liegt leicht unter dem deutschlandweiten Anteil im Jahr 2022 von 62,7 Prozent. In der Altersgruppe 55 bis 64 Jahre ist ebenfalls eine kontinuierlich ansteigende Tendenz festzustellen, hier liegt der Anteil zuletzt (2022) bei 53,5 Prozent, auch dieser Anteil liegt nur leicht unterhalb der bundesweiten Entwicklung (2022: 56,9 Prozent). Die Tendenzen tragen insgesamt zum Erreichen der Ziele 8.5.a. „Steigerung der Erwerbstätigenquote auf 78 % bis 2030“ und 8.5.b. „Steigerung der Erwerbstätigenquote bei Älteren (von 60 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter) auf 60 % bis 2030“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei.



Beschäftigungsquote - Ausländer*innen

Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2022
Prozent	71,5	67,7	67,2	72,2	72,5	75,5

Verhältnis der Beschäftigungsquote von Ausländer*innen zur Beschäftigungsquote in der Gesamtbevölkerung
(Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)

Die Beschäftigungsquote von Ausländer*innen lässt Rückschlüsse auf die Integration der Menschen in den Arbeitsmarkt zu. Eine hohe Beschäftigungsquote von Ausländer*innen deutet sowohl auf wirtschaftliche als auch auf soziale Integration und gesellschaftliche Teilhabe hin und sichert die finanzielle Unabhängigkeit. Es kann jedoch keine Aussage über die Diskriminierungsfreiheit von Ausländer*innen getroffen werden, ferner können Gründe wie z. B. rechtliche Restriktionen bei der Arbeitsaufnahme auf die Beschäftigungsquote einwirken. In der Stadt Bremerhaven beträgt die Beschäftigungsquote von Ausländer*innen im Verhältnis zur Beschäftigungsquote in der Gesamtbevölkerung zuletzt (2022) 75,5 Prozent und damit leicht unter der bundesweiten Entwicklung von 80,4 Prozent im selben Jahr. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet keine expliziten Zielsetzungen zum Indikator.



Langzeitarbeitslosenquote

Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2022
Prozent	8,2	8,2	8,1	6,2	6,5	6,8

Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Erwerbspersonen
(Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)

Die Langzeitarbeitslosenquote beschreibt den Anteil der nicht Beschäftigten, die ein Jahr und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet sind. Andauernde Arbeitslosigkeit wirkt sich in hohem Maße auf die finanzielle, soziale und gesundheitliche Situation der Betroffenen und ihrer Angehörigen aus und kann auch die finanzielle Situation der Kommune beeinträchtigen. Der Indikator berücksichtigt allerdings weder das Geschlecht noch das Alter der nicht beschäftigten Personen, Aussagen zu beispielsweise geschlechtergerechten Verbesserungen der Arbeitssituation einschließlich junger Menschen können folglich nicht getroffen werden. In der Stadt Bremerhaven ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen zuletzt (2022) auf 6,8 Prozent angestiegen und liegt betrachteten Zeitverlauf kontinuierlich über der bundesdeutschen Entwicklung von zuletzt 2,5 Prozent. Für die Erreichung von Ziel 8.5.a. „Steigerung der Erwerbstätigenquote auf 78 % bis 2030“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ist eine niedrige Langzeitarbeitslosenquote von Vorteil.

	Erwerbstätige Aufstockende						Anteil der erwerbstätigen Leistungsbeziehenden an allen erwerbsfähigen Leistungsbezieher*innen (Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)	
	Jahr	2012	2014	2016	2018	2020		2022
	Prozent	26,9	27,3	23,1	24,2	20,2		18,0

Erwerbstätige, die ihren Lohn mit Bürgergeld ergänzen, weil ihr Erwerbseinkommen nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, werden als erwerbstätige Aufstockende bezeichnet. Wenn trotz Erwerbstätigkeit Unterstützung in Anspruch genommen werden muss, kann dies auf strukturelle Defizite im Wirtschaftssektor hindeuten, die eine Entwicklung nicht im Sinne menschenwürdiger Arbeit zur Folge hat. Komplexe Anspruchsregelungen und die aufwändige Antragstellung sowie Scham lassen eine hohe Dunkelziffer vermuten. In der Stadt Bremerhaven ist der Anteil der Aufstockenden seit dem Jahr 2018 zurückgegangen und liegt mit zuletzt (2022) 18,0 Prozent unter dem bundesdeutschen Anteil von 20,4 Prozent (2022). Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet keine expliziten Zielsetzungen zum Indikator.

	Verhältnis der Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern					Verhältnis der Frauenbeschäftigungsquote zur Männerbeschäftigungsquote in Prozent (Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)	
	Jahr	2014	2016	2018	2020		2022
	Prozent	83,3	84,5	82,6	83,5		81,3

Die Beschäftigungsquoten von sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen und Männern liefern wichtige Hinweise hinsichtlich möglicher Formen geschlechtsspezifischer Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt, wobei Beamt*innen, Selbstständige und geringfügig Beschäftigte nicht Teil der Berechnungsgrundlage sind. Ebenfalls wird nicht unterschieden, ob sich die Beschäftigten in Voll- oder Teilzeitarbeit befinden, so dass das Arbeitszeitvolumen keinen Einfluss auf den Indikator hat. Im Jahr 2022 beträgt die Frauenbeschäftigungsquote in der Stadt Bremerhaven 81,3 Prozent der Männerbeschäftigungsquote (sprich, auf 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Männer kommen rund 81 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Frauen). Im deutschlandweiten Vergleich zeigt sich eine ähnliche Entwicklung: die Quote liegt mit 89,5 % Jahr 2022 allerdings über dem Anteil der Stadt Bremerhaven. Die generelle Entwicklung zeigt also, dass weniger Frauen als Männer sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. In Bremerhaven ist der Wert nach zwischenzeitlichem Anstieg bis 2016 tendenziell wieder gesunken. Der Abstand zum Mittelwert in Deutschland hat sich also vergrößert. Dies deutet darauf hin, dass die in Bremerhaven lebenden Frauen auf dem Arbeitsmarkt offenbar überdurchschnittliche Teilhabehürden überwinden müssen. In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie werden die Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern nicht explizit adressiert.

	Verhältnis der Medianeinkommen von Frauen und Männern					Verhältnis der Medianeinkommen von weiblichen Arbeitnehmerinnen zum Medianeinkommen von männlichen Arbeitnehmern in Prozent (Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)	
	Jahr	2014	2016	2018	2020		2021
	Prozent	79,1	81,4	82,8	84,8		85,8

Nach wie vor bestehen signifikante Einkommensunterschiede zwischen weiblichen und männlichen Arbeitnehmer*innen. Dies ist z.B. auf eine unterschiedliche Berufswahl, Hierarchieebenen und die getätigten Jahre Berufserfahrung zurückzuführen. Ein familienbedingter befristeter Ausstieg wirkt sich negativ auf das Einkommen aus. Trotz des Diskriminierungsverbots werden Frauen schlechter entlohnt als Männer, was sich langfristig auch auf die Rentenhöhe auswirkt. Der Indikator spiegelt das (Brutto-)Medianeinkommen vollzeitbeschäftigter Frauen wider und setzt es in das Verhältnis zum (Brutto-)Medianeinkommen vollzeitbeschäftigter Männer. In der Stadt Bremerhaven ist das Verhältnis der beiden Medianeinkommen im Zeitverlauf auf zuletzt (2021) auf 85,8 Prozent gestiegen (Frauen verdienen für die gleiche Arbeit rund 86 % von dem, was Männer verdienen). Diese Entwicklung liegt leicht unter der bundesdeutschen Entwicklung (2021: 87,7 Prozent) und bestätigt die geringere Entlohnung von Frauen im Vergleich zu Männern. Es bedarf folglich weiterer Anstrengungen, um das Ziel der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 5.1.a. „Verringerung des Verdienstabstandes zwischen Männern und Frauen“ noch zu erreichen.

9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR		Hochqualifizierte am Arbeitsplatz						Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit akademischem Berufsabschluss an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Arbeitsplatz (Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)
Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2022		
Prozent	8,2	9,1	9,9	10,6	11,7	12,5		

Der Anteil an Hochqualifizierten in einer Kommune hat unterschiedliche positive Auswirkungen. Neben der Steigerung der wirtschaftlichen Leistungs- und somit Zukunftsfähigkeit von (kommunalen) Unternehmen hat das Qualifikationsniveau auch ökonomische Effekte - durch z. B. Gewerbesteuererinnahmen für die Kommune. Der Anteil sagt allerdings nichts über den tatsächlichen Bedarf an Hochqualifizierten oder den benötigten Spezialisierungsgrad an einem Standort aus. In der Stadt Bremerhaven ist der Anteil an Hochqualifizierten im Zeitverlauf leicht gestiegen, liegt jedoch mit zuletzt (2022) 12,5 Prozent unter dem bundesweiten Durchschnitt von 18,7 Prozent (2022). Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet keine expliziten Zielsetzungen zum Indikator.

9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR		Existenzgründungen						Anzahl der neu errichteten Gewerbebetriebe je 1.000 Einwohner*innen (Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)
Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2022		
Anzahl	9,5	9,5	6,7	k.A.	7,3	7,5		

Existenzgründungen können dazu beitragen, Arbeitsplätze zu schaffen sowie den Wettbewerb zu fördern - und können darüber hinaus Ausdruck einer innovativen, zukunftsfähigen Wirtschaftsstruktur sein. Der Indikator gibt Aufschluss über die Anzahl der neu errichteten Gewerbebetriebe je 1.000 Einwohner*innen, ohne dabei Auskunft über den Innovationsgehalt der jeweiligen Neugründungen zu geben und kann somit den tatsächlichen Innovationsgrad einer Kommune nur eingeschränkt abbilden. In der Stadt Bremerhaven schwankt die Anzahl der neu errichteten Gewerbebetriebe je 1.000 Einwohner*innen, die Anzahl liegt mit durchschnittlich rund 8,0 Neuerrichtungen über dem bundesdeutschen Durchschnitt von zuletzt 6,6 Neuerrichtungen. Die Bundesregierung hat in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie das Ziel 9.1 "Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung steigern - Jährlich mindestens 3,5% des BIP bis 2025" verankert. Visionäre Gründer*innen mit zukunftsfähigen Ausrichtungen werden beispielsweise durch Steuererleichterungen oder Konjunkturpakete unterstützt und können den Innovationsgrad in einer Kommune steigern.

8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM		Bruttoinlandsprodukt						Bruttoinlandsprodukt pro Person und Jahr (Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)
Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2021		
Euro	34.666,8	33.611,1	37.968,0	35.353,4	35.676,4	36.917,7		

Das Bruttoinlandsprodukt definiert den Gesamtwert der wirtschaftlichen Leistung einer Volkswirtschaft. Auf kommunaler Ebene bildet es die Summe aller formell produzierten Waren und dokumentierten Dienstleistungen abzüglich der Vorleistungen und Importe (Bruttowertschöpfung). Mit dem Bruttoinlandsprodukt allein lassen sich allerdings keine Aussagen über kommunale Besonderheiten, wie z.B. Ansässigkeit von Unternehmen, Pendelindensituation von Arbeitnehmer*innen, oder die Bemühungen mit Blick auf eine Nachhaltige Entwicklung treffen. Zudem kann keine Aussage zum Verhältnis der Wertschöpfung zum Mittelleinsatz (durch Indikatoren wie z.B. Rohstoff- oder Energieproduktivität) getätigt werden. Das Bruttoinlandsprodukt in der Stadt Bremerhaven steigt im Zeitverlauf kontinuierlich auf zuletzt 36.917,70 Euro pro Person. Der deutschlandweite Durchschnitt von zuletzt (2021) 43.271,00 Euro pro Person liegt seit dem Jahr 2016 über der Entwicklung in Bremerhaven. In Ziel 8.4 der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie wird ein „stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum“ angestrebt. Die generelle Entwicklung in Deutschland entspricht diesem nicht weiter quantifizierten Ziel.

HANDLUNGSFELD

17 NACHHALTIGER KONSUM UND GESUNDES LEBEN

Die Kommune berichtet über die Förderung und den Schutz der Gesundheit sowie über die Förderung von nachhaltigen Lebensstilen und nachhaltigem Konsum.

ÜBERSICHT DER AKTIVITÄTEN

Aspekt 17.1: Nachhaltiger Konsum	<ul style="list-style-type: none"> • Magistrat Bremerhaven: Beteiligung am Energie- und Klimastadttag mit einem Informationsstand zu nachhaltigem Konsum • Angebote der Stadtbibliothek: „Bibliothek der Dinge“ und „Repair-Café“ • Beispiel zur Förderung von nachhaltigem Konsum im Bereich nachhaltige Ernährungssysteme: Projekt „CITIES2030 - nachhaltige Ernährungssysteme“
Aspekt 17.2: Gewährleistung hochwertiger Gesundheitsversorgung	<ul style="list-style-type: none"> • Medizinische Versorgung (stationär) • Medizinische Versorgung (ambulant) • Angebote des Gesundheitsamts zur Stärkung der Gesundheitssicherheit sowie zur Prävention und Gesundheitsförderung
Aspekt 17.3: Pflege und Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Angebot des Gesundheitsamtes im Bereich Pflege und Betreuung (Sozialmedizinische Dienst für Erwachsene) • Pflegestützpunkte als Beratungs- und Unterstützungsangebot
„Good-Practice“-Beispiele im Handlungsfeld Gesundes Leben	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsstelle für Sexuelle Gesundheit • Kommunaler Strukturaufbau Gesundheitsförderung und Prävention • Gesundheitsfachkräfte in Bremerhavener Quartieren

ÜBERSICHT DER INDIKATOREN

SDG-Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Trinkwasserverbrauch - private Haushalte • Immission von Luftschadstoffen • Vorzeitige Sterblichkeit • Wohnungsnahe Grundversorgung - Gesundheitseinrichtungen • Personal in Pflegeheimen und Pflegediensten • Pflegeheimplätze
Eigener Indikator (Stadt Bremerhaven)	<ul style="list-style-type: none"> • Lebenserwartung bei der Geburt

Aspekt 17.1: Nachhaltiger Konsum



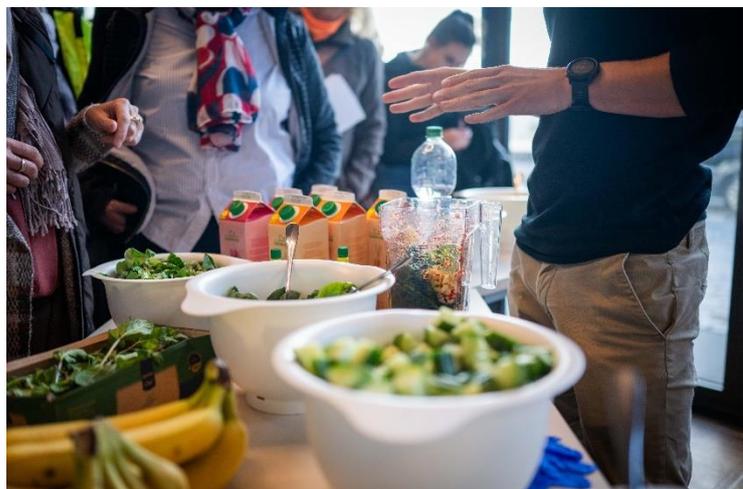
Nachhaltiger Konsum umfasst ein Verbraucher*innenverhalten, das Umwelt- und soziale Aspekte bei Kauf, Nutzung und Entsorgung von Produkten berücksichtigt. Nachhaltige Konsummuster werden durch die im Handlungsfeld „Globale Verantwortung & Eine Welt“ vorgestellten Aktivitäten unterstützt (wie die Aktivitäten des Weltladens, der beispielsweise unterschiedliche „Fairtrade“-Veranstaltungen organisiert - z.B. im Bereich globale Lieferketten). Im Folgenden werden weitere Beispiele für die Förderung von nachhaltigem Konsum vorgestellt.

Im Rahmen des jährlichen **Energie- und Klimastadttags** hat sich der Magistrat Bremerhaven in den Jahren 2022 und 2023 mit einem Informationsstand rund um nachhaltigen Konsum und Mobilität präsentiert. Mit dem Stand sollen die Bürger*innen über nachhaltigen Konsum informiert werden. Mitarbeitende der Stadtverwaltung standen für Fragen und ein Nachhaltigkeits-Quiz am Stand bereit. Besucher*innen konnten sich zudem Informationsmaterial sowie nachhaltige oder faire Kleinigkeiten mitnehmen.

Auch die Angebote der **Stadtbibliothek** fördern eine Alltagskultur der Nachhaltigkeit. In der „**Bibliothek der Dinge**“ können Interessierte Geräte und Gegenstände ausleihen, die im Normalgebrauch nur selten benötigt werden - egal, ob aus dem Bereich Hobby und Freizeit, Haushalts- und Alltagshelfer sowie Dinge für Festlichkeiten. Das Ausleihen eignet sich auch dafür, um Gegenstände vor einem möglichen Kauf testen und ausprobieren zu können. So können die Menschen z.B. ausprobieren, ob ihnen ein neues Hobby wirklich liegt. Auf diese Art kann Geld gespart und zusätzlich ein Beitrag zur Nachhaltigkeit und zu umweltbewusstem Konsum geleistet werden. In der Stadtteilbibliothek Leherheide wurde außerdem ein **Repair-Café** ins Leben gerufen. Nach dem Motto „Lieber reparieren als wegwerfen und neu kaufen“ können Bürger*innen ihre defekten Alltags- und Gebrauchsgegenstände (wie z.B. elektrische Geräte, Spielzeuge oder auch kleinere Möbel) mitbringen und zusammen mit den ehrenamtlichen Helfer*innen reparieren. Das ist nicht nur nachhaltiger, sondern bringt auch die Bewohner*innen im Stadtteil zusammen.

Ein Beispiel für die Förderung von nachhaltigem Konsum im Bereich nachhaltige Ernährungssysteme ist das **Projekt „CITIES2030 - nachhaltige Ernährungssysteme“**. Das Projekt ist ebenfalls ein Beispiel

für die Initiierung und Begleitung von Projekten im Rahmen von europäischen Förderprogrammen und die Beteiligung an europäischen Kooperationen sowie das Einwerben von Finanzmitteln zur Unterstützung von nachhaltigen Projekten und Maßnahmen. Die Europäischen Finanzhilfen werden für Maßnahmen in verschiedenen Bereichen (wie Forschung, Bildung, Kultur, Regionalpolitik, Gesundheitswesen, Verbraucherschutz, Umwelt oder Informationsgesellschaft) eingesetzt.



Das Projekt „CITIES2030 - nachhaltige Ernährungssysteme“ wurde bis September 2024 umgesetzt und adressierte die Förderung und Entwicklung von nachhaltigen Ernährungsstrategien - basierend auf dem „City Region Food System Model, CRFS“.

Mit dem Projekt konnten wertvolle Fortschritte bei der Transformation von Lebensmittelsystemen in städtischen und ländlichen Regionen erzielt werden. Die Vision von CITIES2030 bestand darin, kurze Lebensmittelversorgungsketten im Sinne der CRFS zu verbinden. Interdisziplinär kooperierten 41 Partner aus 19 Ländern aus Forschung, Technik, IT, Lebensmittelwirtschaft und -produktion, Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft in Form von Pilotprojekten in insgesamt 50 Städten, die folgende Ziele verfolgen:

- Ernährungssicherheit für Stadt- und Landbewohner*innen mit ausreichender, nahrhafter, sicherer und erschwinglicher Nahrung, die den individuellen Ernährungsbedürfnissen, Lebensmittelpräferenzen und der lokalen Kultur entspricht,
- Lebensgrundlagen und wirtschaftliche Entwicklung für alle Akteur*innen der Nahrungsmittelkette und Verbraucher*innen,
- Nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Minimierung der Umweltauswirkungen,
- Soziale Einbeziehung und Gerechtigkeit aller Akteur*innen der Nahrungsmittelkette und der Verbraucher*innen.

Ein besonderer Schwerpunkt in Bremerhaven war die Ernährungsbildung. Dazu wurden sogenannte „Living Labs und Policy Labs“ durchgeführt - moderierte lokale Workshop- und Diskussionsformate, bei denen die partizipative Entwicklung guter Praktiken, neuer Ideen und interdisziplinärer Ansätze im Vordergrund standen.

Aspekt 17.2: Gewährleistung hochwertiger Gesundheitsversorgung



Mit Blick auf die **stationäre medizinische Versorgung** verfügt Bremerhaven aktuell über zwei somatische Krankenhausstandorte. Mittelfristig wird gutachterlich die Etablierung einer Struktur in Bremerhaven empfohlen, die leichte Fälle im Grenzbereich zwischen stationärer und ambulant-ärztlicher Versorgung übernimmt. Die geplante Krankenhausreform auf Bundesebene betont insgesamt die Notwendigkeit einer verstärkten Konzentration von Krankenhausleistungen, auch im Bereich der basisversorgungsrelevanten Fachgebiete. Mit der aktuellen Reorganisation der Versorgungsaufträge in Bremerhaven wurde eine insgesamt nachhaltigere Versorgungsstruktur etabliert, die den aktuellen und zukünftigen Anforderungen besser gerecht werden kann. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Krankenhausversorgung in Bremerhaven mit den vorhandenen Strukturen dauerhaft sichergestellt werden kann.

Zur stetigen Gewährleistung einer hochwertigen **ambulanten Gesundheitsversorgung** besteht das Ziel, den aktuellen Versorgungsgrad (Kassenärztliche Vereinigung Bremen) der ärztlichen Versorgung in Bremerhaven zu halten und ggf. zu erhöhen. Hierzu steht die Stadt in einem regelmäßigen Austausch mit den Verantwortlichen der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen. Ergänzend zur ambulanten Regelversorgung bietet das Gesundheitsamt Bremerhaven eine humanitäre Sprechstunde an. Diese richtet sich an Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus und an geflüchtete Menschen, die noch keinen Asylantrag gestellt haben. In Einzelfällen werden auch Menschen aus EU-Ländern zu Krankenversicherung/Erlangung einer Krankenversicherung beraten. Wenn trotz eingehender Überprüfung und Beratung (noch) kein Zugang zum Regelsystem möglich ist, kann in der vorgehaltenen Humanitären Sprechstunde eine medizinische Basisversorgung angeboten werden. Auch besteht die Möglichkeit in ein bestehendes medizinisches Netzwerk außerhalb des Gesundheitsamts zu überweisen. Alle Beratungen erfolgen vertraulich, anonym und kostenfrei. Die Zuordnung der Aufgabe "Humanitäre Sprechstunde" beim Gesundheitsamt geschieht auf Grundlage des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Bremen.

Im Rahmen der Aufnahme und Versorgung von Geflüchteten unterstützt das Gesundheitsamt im Integrationszentrum mit einer Beratungsstelle zur medizinischen Versorgung. Zur Eindämmung von Infektionskrankheiten, wie z.B. von Tuberkulose und Masern, und zur Sicherstellung der weiteren medizinischen Versorgung, werden asylsuchende Personen in Bremerhaven bei ihrer Ankunft von Mitarbeitenden des Bremerhavener Gesundheitsamtes unterstützt. Hierbei unterstützen die Mitarbeitenden der Abteilung Infektionsschutz in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt Asylsuchende bei der Eingliederung in das hiesige Gesundheitssystem, um zum Beispiel Impflücken zu schließen oder eine ärztliche Behandlung bei chronischen Erkrankungen zu gewährleisten. Das Gesundheitsamt Bremerhaven spielt eine beratende und überwachende Rolle in der ambulanten und stationären Versorgung von Patient*innen. Die Abteilung „Infektionsschutz und umweltbezogener Gesundheitsschutz“ unterstützt während der Begehungen von Praxiseinrichtungen im niedergelassenen Bereich sowie bei Audits in Bremerhavener Kliniken. Im Fokus steht hierbei die Sicherheit der Bürger*innen in Bezug auf Infektionserkrankungen. Auch der vulnerable Bereich der stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen unterliegt der Beratung, Überwachung und Schulung durch das Gesundheitsamt. Seit Januar 2023 wird außerdem die vorgeschriebene Aufbereitung von Medizinprodukten durch die genannte Abteilung überwacht mit dem Ziel, die Sicherheit von Patient*innen zu gewährleisten. Ab dem nächsten Ausbildungsjahr der medizinischen Fachangestellten und zahnmedizinischen Fachangestellten schult das Hygienefachpersonal des Gesundheitsamtes die Auszubildenden in den Bremerhavener Berufsschulen in hygiene relevanten Themen zur Verbesserung der „Compliance“.

- Auch die **Stärkung der Gesundheitssicherheit** ist eine zentrale Aufgabe. Bürger*innen sind vielfältigen **Gesundheitsrisiken** ausgesetzt, wie z.B. Infektionskrankheiten aber auch umweltbezogenen Gefahren. Infektionskrankheiten verbreiten sich in dicht besiedelten urbanen Gebieten schnell, wie die COVID-19-Pandemie gezeigt hat. Die Nähe zueinander und der häufige Kontakt begünstigen die Übertragung von Viren und Bakterien, was Epidemien zur ständigen Bedrohung macht. Umweltbezogene Risiken sind ebenfalls bedeutend. Städte sind oft Hitzeinseln, wo Temperaturen höher sind als im Umland, was das Risiko für Hitzestress und hitzebedingte Erkrankungen erhöht. Luftverschmutzung und Lärmbelastung sind weitere Gesundheitsrisiken, denen das Gesundheitsamt mit unterschiedlichen Tätigkeiten und Beratungsstellen begegnet, wie z. B. dem umweltbezogenen Gesundheitsschutz.

Auch im Bereich **Prävention und Gesundheitsförderung** können die Bürger*innen zahlreiche Angebote des Gesundheitsamts nutzen:

- Aufsuchende Begleitung und Beratung durch qualifizierte Familienhebammen bzw. Fachkräfte der Familiengesundheitskinderkrankenpflege (FGKiKP) für junge Familien,
- Zahnärztliche Untersuchung und Prävention von Grundschul- und Kitakindern,
- Schuleingangsuntersuchung.

Um die Gesundheitskompetenzen von Grundschulkindern, aber auch ihren Angehörigen und dem Schulpersonal zu stärken, sind darüber hinaus seit 2018 qualifizierte Gesundheitsfachkräfte an mittlerweile vier Grundschulen in Bremerhaven tätig. Die ausgewählten Schulen befinden sich in Stadtteilen mit besonderen sozialen und gesundheitlichen Herausforderungen. Die Gesundheitsfachkräfte an Grundschulen (GefaS) sind hochqualifiziert und verfügen über eine Ausbildung im medizinisch-pflegerischen Bereich sowie einen Studienabschluss in „Public Health“ oder vergleichbarem. Die Arbeit der GefaS ist vielfältig und umfasst u. a. gesundheitsbezogene Lerneinheiten, individuelle Beratungen, die Durchführung von Gesundheitsprojekten und die Vernetzung und Zusammenarbeit mit relevanten Akteur*innen im Stadtteil. Im Bereich der Adipositasprävention spielen hierbei die Themen Ernährung und Bewegung eine besondere Rolle. So bieten die GefaS beispielsweise bewegte Pausen, Ernährungs-AGs, Projekte zum gemeinsamen Anbau von Gemüse, Elterncafés für Austausch und Informationen, Gesundheitswochen oder Lerneinheiten zum Umgang mit Gefühlen und zum eigene Körperbild an. Der Fokus liegt dabei auf einer passgenauen und niedrigschwelligen Gestaltung der Angebote und Aktivitäten. Die GefaS integrieren das Thema Gesundheit in den Schulalltag und unterstützen durch ihre Arbeit auch die Gestaltung gesundheitsfördernder und nachhaltiger Rahmenbedingungen für ein gesundes Aufwachsen und Lernen im Setting Schule.

Aspekt 17.3: Pflege und Betreuung



Auch mit Blick auf den Bereich **Pflege und Betreuung** besteht ein spezifisches Angebot des Gesundheitsamtes. Der Sozialmedizinische Dienst für Erwachsene bietet Hilfestellung für kranke und behinderte Erwachsene und für Senior*innen in Beauftragung des Sozialamtes. Für hilfe- und pflegebedürftige Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen und ihre An- bzw. Zugehörigen, ältere Menschen und chronisch Erkrankte werden Beratungen bei Fragen und Problemen mit der häuslichen Versorgungssituation angeboten. Es werden Begutachtungen durchgeführt bei Beantragung von Leistungen sowie im Rahmen der Hilfe zur Pflege und Hilfen zur Weiterführung des Haushaltes. Bei Bedarf unterstützt das Gesundheitsamt bei der Organisation und Koordination verschiedener Hilfen zur Sicherstellung der Versorgung.

Der **Pflegestützpunkt Bremerhaven** berät und unterstützt darüber hinaus kostenlos, neutral, unabhängig und individuell Pflegebedürftige und Angehörige rund um das Thema Pflege.

„GOOD-PRACTICE“-BEISPIELE IM HANDLUNGSFELD GESUNDES LEBEN

Beratungsstelle für Sexuelle Gesundheit

Eine wichtige Anlaufstelle für Menschen in Bremerhaven bietet das Gesundheitsamt mit der Beratungsstelle für sexuelle Gesundheit an. Ein besonderes Projekt richtet sich zum Beispiel an drogengebrauchende Menschen. Gemeinsam mit der AWO Bremerhaven (Kontaktladen „JumpIn“) werden die „User“ an unterschiedlichen Orten (z. B. Stadtpark Lehe, Hauptbahnhof) aufgesucht und auf die Möglichkeit der Schnelltestungen auf Hepatitis C und HIV hingewiesen. Die niedrigschwelligen Testungen werden dann im Kontaktladen im Rahmen eines „Brunches“ durchgeführt.

Kommunaler Strukturaufbau Gesundheitsförderung und Prävention

Mit einem GKV-Bündnis geförderten Projekt werden Akteur*innen der Gesundheitsförderung und Prävention miteinander verknüpft und eine einheitliche partizipative Ausrichtung für das Stadtgebiet Bremerhaven sowie jeweils bedarfsbezogene Schwerpunktsetzung lebensweltorientiert auf- und ausgebaut. Im Sinne des „Public-Health-Action-Cycle“ werden ressort- und trägerübergreifende Strukturen für die Gesundheitsförderung weiterentwickelt und gefördert. Insbesondere Koordination, Vernetzung, Datennutzung, Informationsaustausch sowie Projektumsetzungen und stärkere Bürger*innenbeteiligung sollen zu einer zielgerichteten und erfolgreichen kommunalen Gesundheitsförderung führen. Es werden ressortübergreifende Fachtage organisiert und Modellprojekte (z. B. gesunder Umgang mit Medien im Kinder- und Jugendlater) implementiert. Zur Koordination des Projektes wurde im Gesundheitsamt eine verstetigte Stabsstelle geschaffen, die auch über die Projektlaufzeit hinaus bestehen bleibt.

Gesundheitsfachkräfte in Bremerhavener Quartieren

In Bremerhaven werden in vier Quartieren Gesundheitsfachkräfte eingesetzt, um vor Ort niedrigschwellig und dialoggruppenspezifisch zu gesundheitsrelevanten Themen zu informieren. Sie besuchen Elterncafés und andere offene Treffpunkte, organisieren Infostände an belebten Orten, beraten als Fachkraft mit langjähriger Berufserfahrung im Gesundheitswesen zu allgemeinen Gesundheitsfragen und organisieren Aktivitäten zu Themen (wie gesunde Ernährung, Bewegungsförderung oder seelische Gesundheit) und tragen so zur Prävention von Adipositas teil. Eingesetzt sind sie schwerpunktmäßig in den Stadt- bzw. Ortsteilen Lehe, Leherheide, Geestendorf und Grünhöfe. Diese Quartiere weisen einen niedrigen Sozialindex auf, was laut des aktuellen Landesgesundheitsberichts auf höhere gesundheitliche Risiken schließen lässt.

INDIKATOREN

SDG-INDIKATOREN

12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION		Trinkwasserverbrauch - private Haushalte			Wasserabgabe pro Person und Tag in Litern (Quelle: Stadt Bremerhaven, Statistisches Landesamt Bremen)
		Jahr	2012	2017	
		Liter	116,11	116,26	122,83

Trinkwasser ist vor allem in Anbetracht zunehmender Dürreperioden und Hitzesommern eine der kostbarsten Ressourcen. Grundsätzlich ist Deutschland ein wasserreiches Land und der direkte Verbrauch blieb über die letzten Jahre überwiegend konstant. Allerdings gibt der Indikator keine Auskunft über den indirekten Verbrauch von „virtuellem Wasser“ (tatsächlicher Wasserverbrauch, der im Zuge des gesamten Lebenszyklus eines Produkts anfällt). In der Stadt Bremerhaven steigt der Trinkwasserverbrauch pro Person und Tag im Zeitverlauf leicht, aber kontinuierlich und liegt zuletzt (2022) bei 122,83 Litern pro Person. Ein Vergleich mit bundesdeutschen Daten ist aufgrund von unterschiedlichen Datenquellen nicht möglich. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet keine Zielsetzungen zum Trinkwasserverbrauch privater Haushalte.

3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN		Immission von Luftschadstoffen					Jahresmittelwert der PM ₁₀ - Immissionskonzentration mit einem maximalen Durchmesser von 10 Mikrometer in der Luft im städtischen Hintergrund (in Mikrogramm pro Kubikmeter) (Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)	
		Jahr	2012	2014	2016	2018		2020
		µg / m ³	k.A.	20,53	16,88	16,44	13,79	13,98

Der Indikator „Immission von Luftschadstoffen“ beschreibt die Intensität der Einwirkung von Störfaktoren auf die Menschen oder die natürliche Umwelt. Besonders hohe Schadstoffwerte entstehenden bei der Energieerzeugung, im Straßenverkehr, in der Landwirtschaft und in der Industrie. Feinstaub (particulate matter, PM) gilt dabei als besonders gesundheitsschädigend und ist vornehmlich in dicht besiedelten Gebieten eine Belastung. Grenzwerte werden durch die Europäische Union und die Weltgesundheitsorganisation vorgegeben. Der Jahresgrenzwert für Feinstaub (PM₁₀) liegt bei 40 µg/m³. In der Stadt Bremerhaven liegt die mittlere Konzentration von Feinstaub (PM₁₀) - Partikeln mit einem maximalen Durchmesser von 10 Mikrometer im Jahr 2022 bei 13,98 µg / m³ in der Luft und damit deutlich unter der festgelegten Obergrenze. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie formuliert in Ziel 3.2.b die „Verbesserung der Luftqualität durch Einhaltung der Grenzwerte zu Feinstaub- und Stickstoffkonzentrationen der Weltgesundheitsorganisation“.

3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN		Vorzeitige Sterblichkeit					Anzahl der Todesfälle bei Frauen und Männern im Alter von unter 70 Jahren je 1.000 Einwohner*innen (Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)	
		Jahr	2012	2014	2016	2018		2020
		Frauen	1,2	1,2	1,5	1,1	1,2	1,3
		Männer	2,3	2,4	2,5	2,4	2,3	2,3

Die Anzahl der vorzeitigen Todesfälle von Personen unter 70 Jahren kann Aufschluss über Risiken und Probleme im Gesundheitswesen geben. Grundsätzlich ist die Wahrscheinlichkeit, dass Frauen im Alter von unter 70 Jahren sterben, signifikant geringer als für Männer. Gründe können u. a. in der Berufswahl, einer gesünderen Lebensweise oder der Bereitschaft, zur Durchführung von Vorsorgeuntersuchungen liegen. In der Stadt Bremerhaven ist die Anzahl der vorzeitigen Todesfälle bei Frauen und Männern im Zeitverlauf von leichten Schwankungen geprägt. Insgesamt sind die Zahlen im deutschlandweiten Vergleich etwas höher (Frauen: zuletzt 0,9 vorzeitige Todesfälle, Männer: zuletzt 1,7 vorzeitige Todesfälle). In Ziel 3.1.a der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie wird die „Senkung auf 100 Todesfälle je 100.000 Einwohner (Frauen) bis 2030“ und die „Senkung auf 190 Todesfälle je 100.000 Einwohner (Männer) bis 2030“ angestrebt.

Wohnungsnaher Grundversorgung - Gesundheitseinrichtungen

	Jahr	2019	2020	2021	Einwohnerdengewichtete Luftliniendistanz zur nächsten allgemeinärztlichen Fachperson / zur nächsten Apotheke und PKW-Fahrzeit nächstes Krankenhaus der Grundversorgung (Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)
	allgemeinärztliche Fachperson (Meter)	k.A.	k.A.	459,0	
	Apotheke (Meter)	k.A.	k.A.	581,0	
	Krankenhaus (Minuten)	k.A.	7,07	k.A.	

Bei akuter Erkrankung ist die schnelle und unmittelbare Erreichbarkeit von Gesundheitseinrichtungen unabdingbar. Grundsätzlich profitieren Berufstätige, Familien mit Kindern und ältere Menschen besonders von einer wohnungsnahen, kostengünstig erreichbaren Gesundheitsgrundversorgung. Neben den genannten sozialen Faktoren spielen besonders demographische und wirtschaftliche Strukturen (z.B. Stadt-Land-Gefälle) bei der Versorgungsdichte mit Krankenhäusern, allgemeinärztlichen Fachpersonen sowie Apotheken eine wichtige Rolle. Mit zunehmender Einwohnerdichte steigt die wohnungsnaher Gesundheitsgrundversorgung. In der Stadt Bremerhaven beträgt die einwohnerdengewichtete Luftliniendistanz zur nächsten allgemeinärztlichen Fachperson zuletzt (2021) 459,0 Meter und zur nächsten Apotheke 581,0 Meter. Diese Distanzen sind deutlich kürzer als im bundesdeutschen Vergleich in den selben Jahren (allgemeinärztliche Fachperson: 962,0 Meter, Apotheke: 1.290,0 Meter). Für die Fahrzeit von 7,07 Minuten zum nächsten Krankenhaus sind keine vergleichbaren Daten verfügbar. Insgesamt lassen sich aufgrund der geringen Datenlage keine Aussagen zur Entwicklung der wohnungsnahen Grundversorgung treffen. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet ebenfalls keine expliziten Zielsetzungen zum Indikator.

Personal in Pflegeheimen und Pflegediensten

	Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2022	Anzahl der Personen (Vollzeitstellen) in Pflegeheimen je 10.000 voll- und teilstationär Pflegebedürftige und Anzahl der Beschäftigten (Vollzeitstellen) in ambulanten Pflegediensten je pflegebedürftiger Person (Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)
	Pflegeheime	720,8	736,6	763,7	765,9	672,6	750,2	
	Pflegedienste	0,17	0,19	0,21	0,16	0,15	0,12	

Angesichts der demografischen Entwicklung erhöht sich die Anzahl der Pflegebedürftigen deutschlandweit stetig, die steigende Lebenserwartung der Menschen führt zudem zu einer längeren durchschnittlichen Pflegedauer. Beide Entwicklungen stellen das deutsche Gesundheitssystem in seiner heutigen Form vor beträchtliche personelle und finanzielle Herausforderungen. Aufgrund des demografischen Wandels steigt ebenfalls die Nachfrage nach ambulanten Gesundheitsdienstleistungen kontinuierlich an. Dies schlägt sich insbesondere in der Auslastung von ambulanten Pflegediensten nieder. Um eine menschenwürdige ambulante Pflege in Deutschland und die Aufrechterhaltung des Pflegesystems gewährleisten zu können, müssen bessere Arbeitsbedingungen durch geringere personelle Belastungen herbeigeführt werden.

Der Indikator gibt Auskunft über die Anzahl der Vollzeitstellen in Pflegeheimen je 10.000 pflegebedürftigen Personen und über die Vollzeitstellen in ambulanten Pflegediensten je pflegebedürftiger Person. In der Stadt Bremerhaven ist die Entwicklung von Personalstellen in Pflegeheimen mit zuletzt (2022) 750,2 Vollzeitstellen je 10.000 pflegebedürftigen Personen überwiegend konstant, die Anzahl liegt allerdings unter der bundesdeutschen Entwicklung von zuletzt (2022) 874,4 Vollzeitstellen je 10.000 pflegebedürftigen Personen. In Pflegediensten hingegen ist die Entwicklung zuletzt rückläufig, deckt sich aber mit der bundesdeutschen Entwicklung von 0,12 Vollzeitstellen je pflegebedürftiger Person. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet keine Zielsetzungen, die den Pflegesektor betreffen.

	Pflegeheimplätze						Anzahl der verfügbaren stationären Plätze in Pflegeheimen je 1.000 Einwohner*innen ab 65 Jahre (Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)	
	Jahr	2012	2014	2016	2018	2020		2022
	Anzahl	45,8	45,3	46,0	40,4	51,3		46,7

Die Anzahl der verfügbaren stationären Plätze in Pflegeheimen spielt angesichts der großen personellen und finanziellen Herausforderungen im deutschen Gesundheitssystem eine wesentliche Rolle - der demographische Wandel führt zu veränderten Bedarfen an Pflegeheimplätzen. Hinzu kommen soziale Bedürfnisse, die auf eine wohnortnahe Versorgung mit Pflegeheimplätzen abzielen, auch um regelmäßige Besuche und soziale Kontakte aus dem gewohnten Lebensmittelpunkt ermöglichen zu können. Der Indikator gibt Auskunft über Anzahl der verfügbaren stationären Plätze in Pflegeheimen je 1.000 Einwohner*innen ab 65 Jahren. In der Stadt Bremerhaven ist die Anzahl an Pflegeheimplätzen zuletzt (2022) wieder rückläufig (46,7 Plätze) und im Vergleich zum Bundesdurchschnitt (53,4 Plätze) etwas geringer. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet keine expliziten Zielsetzungen zum Indikator.

EIGENER INDIKATOR (STADT BREMERHAVEN)

	Lebenserwartung bei der Geburt				Durchschnittliche Lebenserwartung in Jahren bei der Geburt nach Geschlecht (Quelle: Stadt Bremerhaven)
	Geburtsjahr	2012	2017	2022	
	weiblich	81,34	80,73	80,84	
männlich	74,58	74,74	74,89		

Wie auch in der Bundesrepublik Deutschland hat in der Stadt Bremerhaven die Lebenserwartung in den letzten Jahrzehnten zugenommen. Seit den 2000ern sind nur noch geringe Zuwächse in der Lebenserwartung zu verzeichnen. Frauen haben eine höhere Lebenserwartung als Männer. In den letzten Jahren beträgt der Unterschied zwischen den Geschlechtern konstant ca. 5 Jahre. Während der Corona Pandemie ist in der Stadt Bremerhaven und deutschlandweit die Lebenserwartung sowohl bei Frauen als auch bei Männern gesunken. Denn aufgrund der drei Pandemiejahre sowie des demographischen Wandels gab es zusätzliche Sterbefälle, zudem waren von der Grippewelle im Jahr 2022 alle Regionen in Deutschland betroffen und es kam zu einer erhöhten Sterblichkeit.

HANDLUNGSFELD

18 GLOBALE VERANTWORTUNG UND EINE WELT

Die Kommune berichtet über ihre Zusammenarbeit mit anderen Kommunen und Institutionen – auch außerhalb ihres eigenen Geltungsbereichs – zu Nachhaltigkeitsthemen.

ÜBERSICHT DER AKTIVITÄTEN

Aspekt 18.1: Förderung globaler Gerechtigkeit vor Ort	<ul style="list-style-type: none"> • Langjährige Zertifizierung als Fairtrade Town (auch: Fairtrade-Region Unterweser) • „Fairtrade-School“ (Sophie-Scholl-Schule) • Gewinn Bundesweiter Wettbewerb „Hauptstadt des Fairen Handels 2023“: dritter Platz in der Kategorie „Großstadt“
Aspekt 18.3: Internationale Kooperation und Entwicklungszusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit der Feuerwehr Bremerhaven mit Feuerwehren verschiedener brasilianischer Städte
„Good-Practice“-Beispiel im Handlungsfeld Globale Verantwortung und Eine Welt	<ul style="list-style-type: none"> • Nord-Süd-Forum Bremerhaven e. V.

ÜBERSICHT DER INDIKATOREN

SDG-Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Fairtrade-Stadt • Fairtrade-Schools
Eigene Indikatoren (Stadt Bremerhaven)	<ul style="list-style-type: none"> • -

Aspekt 18.1: Förderung globaler Gerechtigkeit vor Ort



Bremerhaven ist bereits seit 2014 **Fairtrade-Stadt** und wurde gemeinsam mit der Stadt Bremen zertifiziert. Fairtrade-Towns fördern gezielt den fairen Handel auf kommunaler Ebene und sind das Ergebnis einer erfolgreichen Vernetzung von Akteur*innen der gesamten Stadtgesellschaft, die sich gemeinsam in der Fairtrade-Bewegung engagieren und das Thema in die Öffentlichkeit tragen. Der Faire Handel schafft ein Bewusstsein für gerechte Produktionsbedingungen und fördert soziale und umweltschonende Herstellungs- und Handelsstrukturen zu fairen Mindestpreisen für die Erzeuger*innen. Für die Auszeichnung zur Fairtrade-Town müssen nachweislich fünf Kriterien erfüllt werden, die das Engagement für den fairen Handel auf verschiedenen Ebenen betreffen. Neben einem Ratsbeschluss ist die Einrichtung einer lokalen Steuerungsgruppe erforderlich, welche die Aktivitäten koordiniert. Weitere Kriterien betreffen den Nachweis von Fairtrade-Produkten im Sortiment des lokalen Einzelhandels, Informations- und Bildungsaktivitäten (inklusive Einbindung der Zivilgesellschaft) sowie entsprechende Medien- und Öffentlichkeitsarbeit. Im Bremerhaven hat sich eine Steuerungsgruppe gebildet, an der unter anderem die Stadtverwaltung, das Nord-Süd-Forum (siehe „Good-Practice“-Beispiel), der Weltladen sowie die Zivilgesellschaft beteiligt sind. Im Rahmen dieser Gruppe werden gemeinsame Veranstaltungen, wie die Faire Woche oder Osteraktionen organisiert. Nach Erfüllung aller Kriterien wird der Titel Fairtrade-Town für zwei Jahre vergeben. Nach Ablauf der zwei Jahre kann der Titel über eine Rezertifizierung erneuert werden, indem die fortwährende Erfüllung der Kriterien nachgewiesen wird. Bremerhaven hat seit 2014 alle zwei Jahre die erneute Auszeichnung als „Fairtrade-Stadt“ erhalten, zuletzt im Jahr 2024. Außerdem hat Bremerhaven 2017 das **Strategiepapier Fairtrade-Region Unterweser** gemeinsam mit Brake, Geestland, Hagen im Bremischen und Lemwerder erstellt und unterzeichnet. Vertreter*innen des Magistrats und der Steuerungsgruppe Fairtrade-Stadt Bremerhaven nehmen am Austauschtreffen der Fairtrade-Region teil. Für 2025 ist die Beantragung der Zertifizierung „Fairtrade-Region Unterweser“ geplant.

Auch Schulen können sich als „Fairtrade-Schools“ zertifizieren lassen. Seit 2015 verfügt die Stadt Bremerhaven über ihre erste **„Fairtrade-School“**. Das Team der Sophie-Scholl-Schule "Sophie Fair" organisiert regelmäßig Aktionen im Themenfeld „Fairtrade“. Sophie Fair setzt sich aus Schüler*innen, Lehrer*innen und anderem Schulpersonal zusammen. Alle, die Interesse an der Umsetzung fairer Projekte haben, können mitmachen. Die Fairtrade-Schools-Kampagne trägt dazu dabei, den Gedanken des fairen Handelns fest in den Strukturen der Schule zu verankern. Die Cafeteria nutzt nach Möglichkeit fair gehandelte Stoffe, Lebensmittel und Gewürze. Auch im fachpraktischen Unterricht werden regelmäßig Themen des Fairen Handels durch Unterrichtseinheiten und Projekte behandelt. Es werden auch Lebensbereiche außerhalb der Schule einbezogen. Sie haben Verbindungen zur Steuerungsgruppe Fairtrade-Town in Bremerhaven und zu einigen Lebensmittelgeschäften, die ihre Aktionen unterstützen.

Das vielfältige Engagement in Bremerhaven im Bereich „Fairer Handel“ wurde im Jahr 2023 besonders gewürdigt. Die Seestadt hat sich 2023 für den bundesweiten Wettbewerb **„Hauptstadt des Fairen Handels 2023“** erfolgreich mit sechs Projekten der Verwaltung und Zivilgesellschaft beworben. Der Preis wird seit 20 Jahren durch die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) an Städte und Gemeinden verliehen.



Alle zwei Jahre wird damit herausgehobenes lokales Engagement von Kommunen im Themenfeld Fairer Handel und Faire Beschaffung ausgezeichnet. Im Jahr 2023 hatten insgesamt 125 Kommunen aus allen 16 Bundesländern ihre Bewerbungen eingereicht. Erstmals wurde der Hauptstadttitel je an eine kleine, mittlere und große Kommune vergeben. Im Oktober 2023 fand die Preisverleihung in Fürth statt und Bremerhaven konnte erfolgreich den dritten Platz in der Kategorie „Großstadt“ gewinnen. Damit hat Bremerhaven ein Preisgeld in Höhe von 15.000 € für Faire Beschaffung und Fairen Handel in der Stadt erhalten. Von der Jury wurde besonders hervorgehoben, dass Bremerhaven sich vor dem Hintergrund des Strukturwandels für Faire Beschaffung einsetzt. Weitere Gründe für die Auszeichnung sind die selbst finanzierte Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung sowie der Unterricht für Auszubildenden zu den Themen Klima, Nachhaltigkeit und Beschaffung. Das Preisgeld wurde zwischen der Stadtverwaltung und dem Nord-Süd-Forum aufgeteilt und dient nun der Förderung verschiedener Projekte.

Aspekt 18.2: Internationale Kooperation und Entwicklungszusammenarbeit



In Bremerhaven gibt es auch ein Engagement für globale Gerechtigkeit, auch wenn die Stadt hier noch am Anfang steht. Ein langjähriges Projekt mit Charakter der Entwicklungszusammenarbeit und persönlichem Engagement ist die enge **Partnerschaft der Feuerwehr Bremerhaven mit Feuerwehren verschiedener**

brasilianischer Städte. Die Partnerschaft begann mit einem Projekt mit der Stadt Rolandia zum Thema Katastrophenschutz. Im Jahr 2017 konnte die Feuerwehr Bremerhaven erstmalig - durch den



Kleinprojektfonds der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) sowie Landesmittel der Stadtgemeinde Bremen gefördert - nach Brasilien reisen. Vor Ort wurde die Stadt Rolandia und andere Bereiche der brasilianischen Verwaltung zum Aufbau eines Systems des Bevölkerungsschutzes beraten. Zudem wurde ein gemeinsames erstes Grundkonzept zum Katastrophen- und Bevölkerungsschutz entworfen. Die Projektgruppe traf dann Monate später zur Übung der Kenntnisse in Bremerhaven wieder zusammen.

Durch die gute Zusammenarbeit und gewonnenen Erkenntnissen in Brasilien erreichte die Feuerwehr Bremerhaven 2018 eine weitere Projektanfrage aus der Region Sao Paulo. Auch hier fand ein Austausch zum Thema Katastrophenschutz statt.

Im Jahr 2019 kontaktierte die Stadt São José dos Campos die Feuerwehr Bremerhaven bezüglich einer gemeinsamen Ausbildung zu Szenarien von Großschadensereignissen, wie dem Ausfall kritischer Infrastruktur. Seitdem ist eine regelmäßige Partnerschaft zum Bundesstaat São Paulo entstanden. Auch im Jahr 2023 fand wieder eine durch die SKEW geförderte Delegationsreise nach Bremerhaven statt, diesmal mit der Stadt Santos zum Thema Gefahrenabwehr und Küstenschutz.

Aktuell befindet sich die Feuerwehr Bremerhaven im Interessenbekundungsverfahren für ein „NAKOPA“ Projekt („Nachhaltige Kommunalentwicklung durch Partnerschaftsprojekte“) mit einer Laufzeit von drei Jahren. Hierbei ist das Ziel, erneut mit einer brasilianischen Kommune schwerpunktmäßig bei der Vorbereitung auf Stromausfälle zu kooperieren. Dieses Projekt soll erneut durch den Fachbereich zum Studiengang „Integrated Safety and Security Management“ der Hochschule Bremerhaven wissenschaftlich begleitet werden. Die erfolgreiche Partnerschaft lebt von dem persönlichen Engagement und dem Austausch auf Augenhöhe der Projektbeteiligten in Bremerhaven und dem Netzwerk der brasilianischen Partnerstädte.

„GOOD-PRACTICE“-BEISPIEL IM HANDLUNGSFELD GLOBALE VERANTWORTUNG UND EINE WELT

Nord-Süd-Forum Bremerhaven e. V.

Einer der wichtigsten Akteure im Bereich globale Verantwortung in Bremerhaven ist das Nord-Süd-Forum. Das Nord-Süd-Forum Bremerhaven e. V. ist ein Zusammenschluss von verschiedenen Gruppen, Institutionen, Vereinen und Einzelpersonen, die sich mit Umwelt- und Menschenrechtsfragen auseinandersetzen. Der Verein ist Träger des Eine-Welt-Zentrums und der Eine-Welt-Promotor*innen-Stelle in Bremerhaven. Entsprechend der Satzung setzt es sich „für die nachhaltige Entwicklung der nördlichen und südlichen Hemisphäre, im Sinne des „sustainable development“, den nachhaltigen Schutz der natürlichen Umwelt und die Beachtung der Menschenrechte“ ein. Zum Thema „Globale Verantwortung“ finden daher viele verschiedene Aktivitäten im Nord-Süd-Forum Bremerhaven e. V./ Eine-Welt-Zentrum statt:

- seit 2012 der Fair- und Regionalmarkt,
- Bildungsparcours mit Schulklassen,
- Fortbildungen mit Referendar*innen im Landesinstitut für Schule (LIS) Bremerhaven,
- Beteiligung am Change School Summit,
- Zusammenarbeit mit dem Schulamt Abteilung: Schulentwicklung und Fortbildung (SEFO),
- Lehrerfortbildungen zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung,
- Präsentation des Globalen Supermarktes sowie
- Eine-Welt-Feste und viele weitere Aktivitäten.

INDIKATOREN

SDG-INDIKATOREN⁴

	Fairtrade-Stadt					Anzahl der Titelerneuerungen (Quelle: Stadt Bremerhaven)	
	Jahr	2014	2016	2018	2020		2022
	Anzahl	1	2	3	4		5

Die Auszeichnung „Fairtrade-Stadt“ beschreibt eine Zertifizierung von Fairtrade Deutschland e.V., die das kommunale Engagement für fair gehandelte Produkte (zu fairen Mindestpreisen für den/die Erzeuger*in) auszeichnet. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss am 25. April 2013 einstimmig, für Bremerhaven den Titel „Fairtrade-Stadt“ anzustreben. Oberbürgermeister Melf Grantz erklärte sich bereit, die Schirmherrschaft der „Fairtrade-Stadt“ zu übernehmen. Im Rahmen der Bewerbung zur Fairtrade-Stadt im Jahre 2014 wurde der Arbeitskreis zum Fairen Handel gegründet und führt seitdem verschiedene Aktivitäten zum Fairen Handel durch. Seit dem Jahr 2014 hat die Stadt Bremerhaven fünf Titelerneuerungen erhalten. Für die Zertifizierung müssen fünf Kriterien erfüllt werden: bestehender Ratsbeschluss, Einrichtung einer Steuerungsgruppe, Fairtrade-Produkte im Sortiment des lokalen Einzelhandels, Einbindung der Zivilgesellschaft sowie bestehende Öffentlichkeitsarbeit. Auf Bundesebene sind keine vergleichbaren Daten verfügbar, auch die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet keine Zielsetzungen zum Stand der Auszeichnungen.

	Fairtrade-Schools			Anzahl der Auszeichnungen als Fairtrade School (Quelle: Stadt Bremerhaven)	
	Jahr	2015	2019		2024
	Anteil	1	1		1

Die Auszeichnung „Fairtrade School“ beschreibt eine Zertifizierung von Fairtrade Deutschland e.V., die das schulische Engagement für fair gehandelte Produkte (zu fairen Mindestpreisen für den/die Erzeuger*in) auszeichnet. In der Stadt Bremerhaven ist die Berufsbildende Schule Sophie Scholl als Fairtrade-School zertifiziert. Das eingerichtete Team „Sophie Fair“ macht regelmäßig mit Aktionen, rund um das Thema Fairtrade, auf die ungerechten Umstände in Bezug auf Handel und den Umgang mit der Ressource Mensch aufmerksam. Die Kampagne Fairtrade-Schools unterstützt dabei, den Gedanken des fairen Handelns nachhaltig in den verschiedenen Strukturen der Schule zu verankern. So wurden in der Cafeteria und an einem Mittagstisch, wo es möglich ist, fair gehandelte Lebensmittel und Gewürze angeboten. Im Unterricht werden regelmäßig Themen des fairen Handels in Unterrichtseinheiten und Projekten verschiedener Bildungsgänge umgesetzt. Es werden aber auch Lebensbereiche außerhalb der Schule angesprochen. So ist die Schule vernetzt mit der Steuerungsgruppe Fairtrade-Town in Bremerhaven und mit einigen Lebensmittelgeschäften, die die Aktionen unterstützen. „Sophie Fair“ besteht aus Schüler*innen, Lehrer*innen und weiterem Schulpersonal. Jede*r der Interesse an der Umsetzung fairer Projekte hat, ist willkommen und kann jederzeit im Team mitarbeiten. Auf Bundesebene sind keine vergleichbaren Daten verfügbar, auch die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet keine Zielsetzungen zum Stand der Auszeichnungen.

⁴ Der Berichtsrahmen nachhaltige Kommune (BNK) sieht für dieses Handlungsfeld ebenfalls der Indikator Partnerschaften und Projekte mit Partnern in Ländern des globalen Südens vor. Für diese Indikatoren liegen im SDG-Portal / Wegweiser Kommune (siehe Kapitel Einführung) jedoch keine Daten vor.

Ausblick

Mit diesem Nachhaltigkeitsbericht konnte der aktuelle Stand einer nachhaltigen Entwicklung in der Seestadt Bremerhaven umfassend dargestellt werden - sowohl in qualitativer Hinsicht (Erfassung der kommunalen Nachhaltigkeitsaktivitäten) als auch in quantitativer Hinsicht (Analyse von Indikatoren). Die Kombination aus diesen Informationen ergibt ein vollständiges Bild der Nachhaltigkeit vor Ort. Die Vorstellung der einzelnen Aktivitäten und Indikatoren zu den inhaltlichen Handlungsfeldern und Steuerungskriterien zeigt: die Stadt Bremerhaven leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung und der 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele vor Ort.

Grundsätzlich erfüllt der Nachhaltigkeitsbericht drei Funktionen. Zunächst dient er der Reflexion der Umsetzungsfortschritte mit Blick auf eine nachhaltige Entwicklung. Zentrale Aktivitäten der Stadt Bremerhaven (handlungsleitende Strategien und Konzepte, zentrale Maßnahmen, Projekte, Daueraufgaben und Programme, aktuelle politische Beschlüsse und Zielsetzungen sowie Kooperationen, Netzwerke und Organisationsstrukturen) konnten gebündelt aufgezeigt, Entwicklungen über Kennzahlen messbar gemacht und Handlungsbedarfe offengelegt werden. Daneben erfüllt die Berichterstattung eine Kommunikationsfunktion gegenüber verschiedenen Zielgruppen (politische Entscheidungsträger*innen, die unterschiedlichen Fachbereiche der Verwaltung, die interessierte Öffentlichkeit sowie andere Kommunen), um über Nachhaltigkeit in der Stadt Bremerhaven zu informieren, diesbezüglich Transparenz herzustellen und die Aufmerksamkeit zu erhöhen. Schließlich dient die Berichterstattung als ein zentrales Steuerungselement im stetigen Zyklus des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements und für die zukünftige Ausrichtung der kommunalen Planung. So können Zielerreichungen reflektiert, Mechanismen bei der Verfehlung von Zielen ausgelöst und im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses neue Prioritäten gesetzt werden.

Die Stadt Bremerhaven reiht sich mit diesem Nachhaltigkeitsbericht in die Liste der mittlerweile rund 50 Kommunen ein, welche den Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK) bisher bundesweit angewendet haben. Der BNK erwies sich als hilfreiches Instrument zur Strukturierung der Inhalte dieses Nachhaltigkeitsberichts. Während die bisherige Nachhaltigkeitsberichterstattung in Kommunen häufig durch einen quantitativen Fokus auf Indikatoren geprägt war, bietet der BNK zusätzlich einen Orientierungsrahmen für die qualitative Analyse lokaler Nachhaltigkeitsaktivitäten. So ergibt sich ein vollständiges Bild zum Umsetzungsstand einer nachhaltigen Entwicklung vor Ort. Die inhaltlichen Handlungsfelder bilden dabei alle zentralen Bereiche einer nachhaltigen Kommunalentwicklung ab. Über die Steuerungskriterien können zusätzlich die strategische und strukturelle Verankerung sowie übergreifende Aspekte bezüglich Nachhaltigkeit analysiert werden. Mit Hilfe der Bezüge zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen wird der Bericht anschlussfähig eingebettet (und kann so als Grundlage für die internationale Berichterstattung im Rahmen eines „Voluntary Local Reviews“ dienen, der über den Umsetzungsstand der 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele vor Ort berichtet).

Innerhalb des Magistrats Bremerhaven hat der Erarbeitungsprozess zum Bericht den ämterübergreifenden Austausch verstärkt. Auch die Vernetzung mit den Eigenbetrieben konnte so unterstützt werden. Der Prozess verdeutlichte die Bandbreite der relevanten Themenbereiche und die Bedeutung von Zusammenarbeit, um das „Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit“ voranzubringen. Mit der Anwendung des BNK trägt die Stadt Bremerhaven zur Vereinheitlichung der kommunalen Nachhaltigkeitsberichterstattung und zum gegenseitigen Lernen (z.B. über innovative Pilotprojekte) im gesamten Bundesgebiet bei.

Dieser erste Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Bremerhaven soll den Startpunkt bilden für die Verstetigung der Nachhaltigkeitsberichterstattung in der Zukunft. Entsprechend eines Beschlusses des Magistrats Bremerhaven im November 2023 ist die Veröffentlichung eines Berichts über die Umsetzung der Globalen Nachhaltigkeitsziele in Bremerhaven alle zwei Jahre anvisiert. Die Berichterstattung ist damit insgesamt als ein fortlaufender Prozess anzusehen - die Ergebnisse dieses Berichts dienen als Basis für zukünftige Nachhaltigkeitsberichte. Gleichzeitig soll dieser Bericht andere Kommunen ermutigen, ebenfalls über ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten und -indikatoren im Zuge der Anwendung des Berichtsrahmens Nachhaltige Kommune zu berichten. Die jüngsten Fortschrittsberichte der Vereinten Nationen zur Erreichung der Globalen Nachhaltigkeitsziele zeigen dringenden Handlungsbedarf auf, um die 17 Ziele bis zum Jahr 2030 zu erreichen. Mit der Umsetzung vor Ort tragen Kommunen eine besondere Verantwortung, um in der von den Vereinten Nationen ausgerufenen „Dekade des Handelns“ (2020-2030) eine nachhaltige Entwicklung weiter voranzubringen.

Die Stadt Bremerhaven hat sich ehrgeizige Ziele für die Zukunft gesetzt, um die Nachhaltigkeit in der Stadt weiter voranzutreiben. Eine der zentralen übergeordneten Schritte und Meilensteine, die für die Umsetzung von Nachhaltigkeit in den kommenden Jahren geplant sind, werden im Folgenden kurz vorgestellt:

Ein entscheidendes Ziel der Stadt Bremerhaven ist die Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2038. In den nächsten Jahren soll der Ausbau erneuerbarer Energien kontinuierlich weiterentwickelt werden, die Energieeffizienz verbessert und die Reduktion der CO₂-Emissionen durch innovative Technologien und nachhaltige Stadtplanung vorangetrieben werden. Um die Stadtentwicklung in Bremerhaven nachhaltiger zu gestalten ist es das Ziel, nachhaltige Wohn- und Gewerbegebiete nach ökologischen und sozialen Kriterien zu entwickeln. Gleichzeitig gehört im Bereich einer nachhaltigen Stadtentwicklung die energetische und nachhaltige Bestandsbausanierung zu den zukünftigen Herausforderungen.

Nach der Veröffentlichung dieses ersten Nachhaltigkeitsberichtes wird beim Magistrat die Erstellung einer Nachhaltigkeitsstrategie in den nächsten Jahren angestrebt. Mit der Nachhaltigkeitsstrategie soll ein umfassendes Handlungskonzept für eine nachhaltige Entwicklung erstellt und kontinuierlich mit Blick auf den Umsetzungsfortschritt überprüft und weiterentwickelt werden.

Zudem ist es das Ziel, dass die Stadt Bremerhaven Zeichnungskommune der Musterresolution zur Agenda 2030 der Vereinten Nationen („2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“, Deutscher Städtetag und Rat der Gemeinden und Regionen Europas/Deutsche Sektion) wird und sich damit auch offiziell zu den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 bekennt.
